



HESSISCHER LANDTAG

16. 05. 2006

100. Sitzung

Wiesbaden, den 16. Mai 2006

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	6887	Frage 590 – Abg. Mathias Wagner (Taunus)	6895
<i>Entgegengenommen</i>	6890	ICE-Neubaustrecke Frankfurt – Darmstadt – Mannheim	
Präsident Norbert Kartmann	6887, 6889	Mathias Wagner (Taunus)	6895
Bürgermeister Jürgen Herwig	6887	Staatssekretär Bernd Abeln	6895, 6896
Hessentagspaar Martina und Jörg Kistner	6888	Norbert Schmitt	6896
Axel Wintermeyer	6890		
1. Fragestunde		Frage 591 – Abg. Bernd Riege	6896
– Drucks. 16/5460 –	6890	Erstattung von Urlaubstagen	
<i>Abgehalten</i>	6902	Bernd Riege	6896
Präsident Norbert Kartmann	6902	Minister Volker Bouffier	6896
Frage 584 – Abg. Martin Häusling	6890	Frage 592 – Abg. Martin Häusling	6897
Theodor-Heuss-Schule Homberg (Efze)		Landesprogramm „Biorohstoffe aus der Land- und Forstwirtschaft“	
Martin Häusling	6890, 6891	Martin Häusling	6897
Ministerin Karin Wolff	6891	Minister Wilhelm Dietzel	6897
		Elisabeth Apel	6897
Frage 585 – Abg. Norbert Schmitt	6891	Frage 593 – Abg. Sabine Waschke	6898
Hessisches Sparkassengesetz		Haftungsregelung in Schulen	
Norbert Schmitt	6891	Sabine Waschke	6898
Staatssekretär Bernd Abeln	6891, 6892	Ministerin Karin Wolff	6898
Frage 586 – Abg. Dorothea Henzler	6892	Frage 594 – Abg. Dorothea Henzler	6898
Termin der Schuleingangsuntersuchung		Umwandlung in eine integrierte Gesamtschule	
Nicola Beer	6892	Dorothea Henzler	6898
Ministerin Silke Lautenschläger	6892	Ministerin Karin Wolff	6898
Frage 587 – Abg. Günter Rudolph	6892	Frage 595 – Abg. Heinrich Heidel	6898
Überreichung einer Spende der Landesregierung		Ausbildung von Jagdgebrauchshunden	
Günter Rudolph	6892, 6893	Heinrich Heidel	6898
Minister Volker Bouffier	6892, 6893	Minister Wilhelm Dietzel	6899
Thorsten Schäfer-Gümbel	6893	Frage 596 – Michael Denzin	6899
Michael Denzin	6893	Installation von Rauchmeldern in Neubauten	
Frage 588 – Abg. Dr. Judith Pauly-Bender	6893	Michael Denzin	6899
Frauenpolitische Position		Staatssekretär Bernd Abeln	6899
Dr. Judith Pauly-Bender	6893, 6894	Jürgen Frömmrich	6899
Ministerin Silke Lautenschläger	6893, 6894	Frage 597 – Abg. Claudia Ravensburg	6900
Frage 589 – Abg. Dr. Judith Pauly-Bender	6894	Sprachförderkurse	
Pressemeldung „Auftakt für geschlechtersensiblen Haushalt“		Claudia Ravensburg	6900
Dr. Judith Pauly-Bender	6894	Ministerin Silke Lautenschläger	6900
Ministerin Silke Lautenschläger	6894, 6895	Frage 598 – Abg. Dr. Norbert Herr	6900
Margaretha Hölldobler-Heumüller	6894	Konzept „musikalische Grundschule“	
		Dr. Norbert Herr	6900
		Ministerin Karin Wolff	6900

	Seite		Seite
Frage 599 – Abg. Claudia Ravensburg	6900	Nicola Beer	6906
Konzept „flexibler Schulanfang“		Präsident Norbert Kartmann	6906
Claudia Ravensburg	6900		
Ministerin Karin Wolff	6900, 6901	5. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der	
Karin Hartmann	6901	CDU für ein Gesetz zur Sicherstellung der Unter-	
Mathias Wagner (Taunus)	6901	richtsversorgung	
Norbert Schmitt	6901	– Drucks. 16/5546 –	6906
		<i>Nach erster Lesung dem Kulturpolitischen Aus-</i>	
Frage 600 – Abg. Margarete Ziegler-Raschdorf . .	6901	<i>schuss überwiesen</i>	6924
Landeskoordinierungsstelle für häusliche Gewalt			
Margarete Ziegler-Raschdorf	6901	32. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-	
Minister Jürgen Banzer	6902	NEN betreffend Ja zur verlässlichen Schule, aber	
		nicht zulasten von Schülerinnen und Schülern, Leh-	
Frage 607 – Abg. Dr. Thomas Spies	6931	rerinnen und Lehrern sowie von Eltern	
Schulentwicklungsplan Marburg-Biedenkopf		– Drucks. 16/5510 –	6906
		<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen . . .</i>	6924
Frage 608 – Dr. Thomas Spies	6931		
Gerichtsgebäude in Marburg		39. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Einhal-	
<i>Die Fragen 607 und 608 und die Antworten der Lan-</i>		tung einer garantierten Schulzeit mit Bildungsan-	
<i>desregierung sind als Anlage beigelegt. Die Fragen</i>		geboten anstatt „Unterrichtsgarantie plus“	
<i>601 bis 606 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen</i>		– Drucks. 16/5535 –	6906
<i>und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beant-</i>		<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen . . .</i>	6924
<i>wortet werden.</i>			
2. Nachwahl		44. Antrag der Fraktion der Abg. Habermann, Hart-	
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU für die Nach-		mann, Quanz, Dr. Reuter, Riege, Ypsilanti (SPD)	
wahl eines ordentlichen Mitglieds des Hauptauss-		und Fraktion betreffend Unterrichtsgarantie plus	
schusses		zurückziehen	
– Drucks. 16/5508 –	6901	– Drucks. 16/5544 –	6906
<i>Gewählt:6901</i>		<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen . . .</i>	6924
<i>Abg. Mark Weinmeister</i>	6901	Dr. Christean Wagner (Lahntal)	6906
<i>Präsident Norbert Kartmann</i>	6901	Mathias Wagner (Taunus)	6910, 6914
		Hans-Jürgen Irmer	6914
3. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregie-		Dorothea Henzler	6915, 6923
rung für ein Hessisches Bahngesetz		Heike Habermann	6917
– Drucks. 16/5523 –	6902	Ministerin Karin Wolff	6919, 6923
<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft</i>		Bernd Riege	6922
<i>und Verkehr überwiesen</i>	6906	Vizepräsident Lothar Quanz	6924
Staatssekretär Bernd Abeln	6902		
Dr. Walter Lübcke	6903	7. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregie-	
Hildegard Pfaff	6904	rung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes	
Mathias Wagner (Taunus)	6905	über die staatliche Anerkennung von Berufsakade-	
Dieter Posch	6906	mien und des Ingenieurgesetzes	
Präsident Norbert Kartmann	6906	– Drucks. 16/5524 zu Drucks. 16/5286 –	6924
		<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen		<i>Gesetz beschlossen</i>	6929
der CDU und der FDP für ein Gesetz über die Stu-		Hugo Klein (Freigericht)	6924
dentenwerke bei den Hochschulen des Landes		Michael Siebel	6925
Hessen		Sarah Sorge	6926
– Drucks. 16/5545 –	6906	Nicola Beer	6927
<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wissenschaft</i>		Minister Udo Corts	6928
<i>und Kunst überwiesen</i>	6906	Vizepräsident Lothar Quanz	6928

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann

Vizepräsident Lothar Quanz

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch

Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner

Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter
des Landes Hessen beim Bund Volker Hoff

Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier

Minister der Finanzen Karlheinz Weimar

Minister der Justiz Jürgen Banzer

Kultusministerin Karin Wolff

Minister für Wissenschaft und Kunst Udo Corts

Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel

Sozialministerin Silke Lautenschläger

Staatssekretär Dirk Metz

Staatssekretärin Oda Scheibelhuber

Staatssekretär Dr. Thomas Schäfer

Staatssekretär Karl-Joachim Jacobi

Staatssekretär Prof. Dr. Joachim-Felix Leonhard

Staatssekretär Bernd Abeln

Staatssekretär Gerd Krämer

Abwesende Abgeordnete:

Gerhard Becker (Nidda)

(Beginn: 14.08 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie ganz herzlich zu unserer Plenarwoche begrüßen. Ich freue mich, Sie alle gesund und munter zu sehen.

Wir wollen auch in diesem Jahr, wie es guter Brauch ist, in der Plenarwoche vor dem Hessentag Gäste aus der Hessentagsstadt begrüßen, in diesem Jahr Hessisch Lichtenau, ganz oben rechts in Hessen, von unten gesehen. Ich möchte unser diesjähriges Hessentagspaar zum 46. Hessentag herzlich begrüßen. Der Hessentag findet unter dem Motto statt: „In Hessisch Lichtenau gehts rund – ganz Hessen feiert kunterbunt“. Dies wollen wir tun vom 26. Mai bis zum 4. Juni – jetzt kommt das Besondere – im Herzen des Frau-Holle-Landes. Das merkt man besonders im Winter.

Ich darf Ihnen vorstellen und in diesem hohen Hause ganz herzlich begrüßen das Hessentagspaar Martina Kistner und Jörg Kistner.

(Allgemeiner Beifall)

Liebe Frau Kistner, lieber Herr Kistner, der Weg ist weit, aber es lohnt sich, nach Wiesbaden zu kommen. Sie werden mit Sicherheit auch sagen, es lohnt sich, nach Hessisch Lichtenau zu kommen. Wir glauben es Ihnen jetzt schon. Ich begrüße herzlich – Sie haben ihn mitgebracht – den Bürgermeister von Hessisch Lichtenau, Herrn Jürgen Herwig.

(Allgemeiner Beifall)

Auch Ihnen, Herr Bürgermeister, ein herzliches Willkommen. Sie haben sich noch gut gehalten für die Zeit der Vorbereitungen. Ein schwieriger Job, aber wir sind sicher, dass das alles funktioniert.

Nun darf ich das Rednerpult freigeben für Sie, Herr Bürgermeister, und das Hessentagspaar. Bitte schön.

Jürgen Herwig, Bürgermeister der Hessentagsstadt Hessisch Lichtenau:

Sehr verehrter Herr Landtagspräsident Kartmann, sehr verehrter Herr Ministerpräsident Koch, sehr verehrte Ministerinnen, sehr verehrte Minister, sehr verehrte Landtagsabgeordnete, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zuerst einmal sei es mir erlaubt, darauf hinzuweisen, dass wir drei, das Hessentagspaar Jörg und Martina Kistner und der Bürgermeister, uns durchaus der Ehre bewusst sind, in diesem hohen Hause zu Ihnen sprechen zu dürfen. Wir wollen Ihnen ein wenig über unsere Stadt erzählen und Sie schon ein bisschen mitnehmen auf eine Reise über zehn Tage in die heimliche Landeshauptstadt, die wir in Hessisch Lichtenau sein werden. Wir wollen Sie ein bisschen motivieren, einstimmen, und wollen Ihnen etwas über unsere Stadt erzählen.

Mir sei es aber noch erlaubt, Ihnen, sehr verehrter Herr Ministerpräsident, herzlich Danke schön dafür zu sagen, dass Sie in der Landesregierung das Vertrauen in die Stadt Hessisch Lichtenau hatten, dass Sie uns damals in Dietzenbach den Hessentag übertragen haben. Wir waren sehr stolz darauf, und nicht nur der Bürgermeister, sondern auch der Magistrat, die Stadtverordnetenversammlung und die Bürger unserer Stadt haben sich über die Auszeichnung gefreut. Wir sind uns bewusst, dass wir höchst-

wahrscheinlich ein guter Gastgeber sein werden. Wir freuen uns umso mehr, da wir erstmals in der Geschichte des Werra-Meißner-Kreises – man höre und staune – den Hessentag in den Werra-Meißner-Kreis geholt haben. Es ist 35 Jahre her, dass der Hessentag in unserer Region stattgefunden hat, im Jahr 1971 in Eschwege.

Für Sie vielleicht zur Information: Damals ist erstmals ein Hessentagspaar inthronisiert worden, und zwar waren es ein 15-jähriger Junge und ein 16-jähriges Mädchen. Heute sind die Hessentagspaare etwas älter. Aber erstmals 1971 ist das der Fall gewesen, wobei die Historiker weder vor Ort noch sonst wie herausgefunden haben, wer denn damals auf die Idee gekommen ist, ein Hessentagspaar zu inthronisieren. Auf jeden Fall war es in Eschwege.

Ich darf Ihnen noch ganz kurz etwas über unsere Stadt und über unsere Region erzählen. Zur A 44 will ich keine Stellung nehmen. Es ist Ihnen bestimmt ganz bekannt, welche Problemlage wir dort oben in Hessisch Lichtenau haben. Aber ich darf vor diesem hohen Haus nur eines kurz sagen: Wir haben die Nase voll von dem, was im Moment läuft – ich scheue mich nicht, es vor diesem hohen Haus zu sagen – hinsichtlich der Klagepolitik eines Umweltschutzverbandes.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

Vor diesem Hintergrund sage ich ganz deutlich – wir waren bereits in Frankfurt –: Der Widerstand der Menschen in Hessisch Lichtenau und der Region gegen die Klagepolitik dieses Umweltschutzverbandes hat begonnen, und wir lassen nicht los. Ich hoffe auf eine Einsicht, dass man endlich damit aufhört und den Menschen in der Region ermöglicht, dass die A 44 gebaut werden kann.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte um Nachsicht. Ich will hier keine Politik machen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das tun Sie gerade!)

Nur, das musste man sagen. Man musste es einfach sagen, weil wir die Hessentagsstadt 2006 sind.

Ich komme jetzt zu unserer Stadt. Wir haben Gott sei Dank eine gute Wirtschaftsstruktur. In den letzten drei Jahren sind in Hessisch Lichtenau 200 Arbeitsplätze zusätzlich geschaffen worden. Wir hoffen, dass dies fortgesetzt werden kann, indem wir demnächst eine ausgebauten A 44 haben werden.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So werden Sie es nicht erreichen!)

Zum Hessentag darf ich noch kurz sagen: Herr Minister, ein herzliches Dankeschön für die kommunale Infrastrukturhilfe, die wir bekommen haben. Wir haben in geradezu ausgezeichneten Art und Weise 11,4 Millionen € in die Stadt investiert. Wir haben 6,4 km Straßen ausgebaut. Auch der Bürgermeister hat den Bürgern sehr viel zugemutet. Sie haben 2,4 Millionen € Anliegerbeiträge bezahlt. Ich bin dankbar dafür, dass die Bürger diesen Weg mitgegangen sind.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

Zur Hessentagsstadt Hessisch Lichtenau – ich möchte Sie mit meinen Worten wirklich nicht lange aufhalten – sei so viel gesagt: Als wir damals Hessentagsstadt geworden sind, haben sich viele Bürger gefragt, ob unsere Verwaltung das überhaupt schaffen könne, ob wir groß genug seien und ob wir genügend Flächen hätten. Ich darf fest-

stellen, dass wir nur 95 Mitarbeiter haben. Das ist für eine Verwaltung relativ wenig. Wir haben eine schlanke Verwaltung. Ich darf darauf hinweisen, dass die drei Städte, die vor uns Hessentagsstädte gewesen sind, jeweils 150 Beschäftigte haben. Herr Landtagspräsident, Butzbach soll gar 300 Beschäftigte haben.

(Heiterkeit)

Sie können sich vorstellen, dass wir natürlich sehr viel zu tun haben. Ich bin auf die Verwaltung stolz und darauf, dass wir das schaffen.

(Allgemeiner Beifall)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist für Sie ein ganz besonderes Bonbon, gerade vor dem Hintergrund von Weilburg – es war ein ganz fantastischer Hessentag; ich war zehn Tage lang da –: Es wird ein Hessentag der ganz kurzen Wege sein. Sie können mit der Straßenbahn nach Hessisch Lichtenau kommen. Von der Wendeschleife der Straßenbahn bis zur Landesausstellung sind es gerade einmal 1,2 km. So einen Hessentag der ganz kurzen Wege hat es bisher selten gegeben. Wir haben unwahrscheinlich viele Parkplätze.

Ich darf zum Schluss sagen, die Bürger sind unwahrscheinlich guter Stimmung. Wir freuen uns darauf, Sie aus dem ganzen Hessenlande bei uns in Hessisch Lichtenau zu Gast zu haben. Die Bürger machen mit, es werden Kränze gebunden, und es herrscht eine unwahrscheinlich gute Stimmung.

Ich darf nun an unser Hessentagspaar, Jörg und Martina Kistner, übergeben. Es ist ein wunderbares Paar mit einer tollen Ausstrahlung.

Zum Schluss darf ich noch darauf hinweisen, dass wir Ihnen etwas mitgebracht haben. Nachher bekommen Sie die Hessentagspuppen, und diese Windmühle, ein Holographiebild, erhalten Sie noch alle als Notizblöcke. Wir bitten um Nachsicht, dass sich noch einige im Auto befinden. Wir konnten nicht alles mitbringen und müssen es mit dem Boten erst noch holen. In Hessisch Lichtenau dreht sich das Windrad, wir machen in Hessisch Lichtenau richtig viel Wind. Die Straßenbahn fährt ebenfalls nach Hessisch Lichtenau. Sie kriegen das noch alles.

Sehr verehrter Herr Ministerpräsident, meine Damen und Herren, kommen Sie nach Hessisch Lichtenau. Wenn Sie vielleicht auf das Konzert von Bon Jovi Lust haben, dann lade ich Sie ein: „Have a nice day“. Wenn in Hessisch Lichtenau vielleicht irgendetwas schief laufen sollte, dann kommen Sie am Sonntag einfach zu Bon Jovi. Wir werden die leichten Missstimmungen entsprechend dem Titel „Schrei so laut, wie du kannst“ möglicherweise hinaus-schreien. Wir sind aber zuversichtlich, und wir sind gut aufgestellt. Wir laden Sie ein: Kommen Sie nach Hessisch Lichtenau. Wir sind eine tolle Stadt. Nordhessen freut sich auf Süd- und Mittelhessen, und wir werden bestimmt ein guter Gastgeber sein. – Vielen Dank, dass Sie mir so aufmerksam zugehört haben.

(Lebhafter Beifall)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Bürgermeister. – Nun darf ich das Hessentagspaar bitten, zu uns zu sprechen. Bitte schön.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Kurzintervention von Herrn Al-Wazir!)

– Herr Kollege Hahn, wir haben Gäste, und wir sollten sie anhören.

Martina und Jörg Kistner, Hessentagspaar:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident Norbert Kartmann, sehr geehrter Herr Ministerpräsident Roland Koch, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete des Hessischen Landtags, sehr verehrte Damen und Herren! Wir, das Hessentagspaar der Stadt Hessisch Lichtenau, bedanken uns für die Einladung. Ich denke, Sie haben sich für Ihre 100. Plenarsitzung einen wirklich ordentlichen Rahmen geschaffen.

(Heiterkeit und Beifall)

Wir freuen uns sehr darüber, dass Sie uns die Gelegenheit geben, uns und unsere Stadt, in der der 46. Hessentag stattfindet, vorzustellen. Die wirtschaftliche Entwicklung – die, wie ich gehört habe, hier sehr viel Stimmung gebracht hat – hat unser Bürgermeister schon kurz vorgestellt. Darauf möchten wir nicht weiter eingehen. Doch auch wir beide möchten Ihnen einen Eindruck von unserer Stadt geben.

„Auf dieser lichten Aue soll mir eine Stadt entstehen“, das sagte einst Heinrich I. im Jahre 1289. Ihm verdankt das Städtchen seine Gründung und auch seinen Namen. Dieser hat sich im Laufe der Zeit mehrfach geändert, von „Lichtenowe“ zur „lichten Aue“, und erst im Jahre 1889 erhielt die Stadt durch die Dekrete der Königlichen Regierung zu Cassel den Namen „Hessisch Lichtenau“.

Es ist schön, was der Hessentag schon im Vorfeld aus unserem Städtchen gemacht hat. Man kann sagen, es ist ein richtiges Schmuckstückchen geworden. Das fängt an, um nur einige Punkte zu nennen, bei neuen Straßen, schönen Laternen und Fußwegen sowie der Gestaltung von öffentlichen Plätzen. Das wäre alles ohne den Hessentag nicht möglich gewesen. Ohne die Unterstützung der Hessischen Landesregierung wäre dies nicht möglich gewesen, das wollen wir hier nicht unerwähnt lassen. Der Hessentag hat schon jetzt unser Stadtbild nachhaltig geprägt, und dafür möchten wir uns auch im Namen aller Bürger der Stadt ganz herzlich bei Ihnen bedanken.

HeLi – so nennen wir unsere Stadt abgekürzt – und die Region haben sehr stark vom Hessentag profitiert. Von den 106 km² Fläche der Stadt sind mehr als ein Drittel von Wald und Grünflächen bedeckt. Sie liegt am Fuße des Hohen Meißners, des Königs der hessischen Berge, wo das Märchen von Frau Holle – eines der schönsten der Brüder Grimm – seinen Ursprung hat. Die ausgedehnten Wälder, eine Landschaft mit malerischen Dörfern und einem gesunden Mittelgebirgsklima verleihen der Region um HeLi ihren ganz besonderen Reiz. Hier kommt der Wanderer und Radsporttourist richtig auf seine Kosten.

Als Hessentagspaar möchten wir beide natürlich auf Hessisch Lichtenau und seine Umgebung neugierig machen. Besuchen Sie uns am Hessentag, und überzeugen Sie sich selbst vom Charme der Stadt und der Region. Was Sie unbedingt mitbringen sollten, sind gute Laune, ein wenig Kleingeld und immer schönes Wetter im Gepäck. Denn wenn bei diesem Hessentag überhaupt etwas schlecht werden kann, dann kann es wirklich nur noch das Wetter sein. Oder machen Sie einmal in HeLi und seiner Umgebung Urlaub. Hier finden Sie Ruhe, Sie können Kraft tanken und die Seele einfach einmal baumeln lassen.

Die Verbundenheit mit unserer Stadt hat uns dazu bewogen, uns als Hessentagspaar zu bewerben. Dass wir vom

Magistrat der Stadt ausgewählt wurden und das Land, die Region und unsere Stadt nun als Hessentagspaar repräsentieren dürfen, macht uns mächtig stolz. Wir sind seit rund einem Jahr für den Hessentag als Botschafter unterwegs, und dies auch weit über die Landesgrenzen hinaus. Ob in Berlin, Brandenburg oder Thüringen, überall, wo wir die Möglichkeit hatten, mit anderen Menschen über den Hessentag zu reden, waren viele überrascht von der Größe dieses Landesfestes und von der Vielzahl der Veranstaltungen, die hier geboten werden.

Wir hoffen natürlich, dass es uns gelungen ist, nicht nur Menschen aus Hessen, sondern aus allen Bundesländern auf unsere Region – und damit natürlich auf Hessisch Lichtenau – aufmerksam zu machen. Denn es gibt eine Zeit nach dem Hessentag. Es war uns wichtig, Hessisch Lichtenau rund um den Hohen Meißner für diese Zeit nach dem Hessentag bekannt zu machen.

Martina Kistner:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir möchten uns Ihnen vorstellen. Wir sehen unser Amt und die damit verbundenen Aufgaben nicht als Pflicht, sondern als einmaliges Erlebnis. Wir lernen jeden Tag, an dem wir unterwegs sind, andere Menschen kennen, welchen wir von Land und Leuten und natürlich dem bevorstehenden Hessentag berichten. Wir genießen es einfach jeden Tag und werden mit Sicherheit auch später noch viel von diesem einmaligen Erlebnis erzählen können.

Wir werden oft gefragt, ob wir nur zum Hessentag ein Paar sind oder auch sonst. Ich darf Ihnen sagen: Wir sind beides. Wir kennen uns schon seit der Schulzeit und sind seit 20 Jahren ein Paar. 16 Jahre davon sind wir verheiratet – eigentlich recht glücklich.

(Heiterkeit und Beifall)

Wir haben eine Tochter, die 13, und einen Sohn, der 8 Jahre alt ist. Besonders schön ist es, dass wir den Hessentag gemeinsam erleben können. Es hätte mir nicht gefallen, wenn er jeden Morgen mit einer anderen Frau losgegangen wäre. Das habe ich lieber selbst unter Kontrolle.

(Heiterkeit und Beifall – Zurufe)

– Das muss er so hinnehmen. – Ich darf Ihnen den Mann an meiner Seite vorstellen. Jörg ist 41 Jahre alt. Er ist in Witzenhausen geboren. Aufgewachsen ist er in einem Ortsteil von Hessisch Lichtenau, in Hollstein. Seit 1988 leben wir gemeinsam in der Kernstadt.

Nach der Schule hat er eine Ausbildung zum Speditionskaufmann absolviert. Danach folgten nebenberuflich eine weiterführende Ausbildung zum Verkehrsfachwirt und im Anschluss daran ein Studium der Betriebswirtschaft. Heute ist er als Betriebsleiter einer europaweit tätigen Firma für Nutzfahrzeugteile in Lohfelden bei Kassel tätig. Zu seinen Lieblingsbeschäftigungen gehören die Arbeit, die Familie, der Sport, der Karneval und das Singen in der Liedertafel von Hessisch Lichtenau.

(Minister Volker Bouffier: Donnerwetter!)

Jörg Kistner:

Ein richtiger Allrounder. – Die Frau, die mich in allen Lebenslagen unterstützt und, wie Sie gehört haben, unter Kontrolle hat, heißt Martina. Sie ist eine waschechte Lichtenauerin, und da man das Alter einer Frau bekanntlich nicht verrät, darf ich Ihnen sagen, dass sie am 13.06.1965

geboren ist, auch in Hessisch Lichtenau. Von Beruf ist sie Industriekauffrau und arbeitet in Hessisch Lichtenau bei einer Kosmetikfirma in der Buchhaltung. Bis auf das Singen in der Liedertafel haben wir beide nahezu die gleichen Hobbys.

Sie haben uns nun kennen gelernt. Sie haben etwas über uns gehört und wissen, was wir machen und wofür wir uns begeistern können. Aber zum Schluss wollen wir Ihnen noch etwas über die Tracht sagen, die wir tragen. Wir nennen sie die Tracht des Meißnerlandes, und sie ist dem, was man um 1850 getragen hat, nachempfunden.

Martina Kistner:

Experten beschreiben sie als „von gedeckter Intensität“, wodurch die Mentalität der heimischen Bevölkerung in jener Zeit zum Ausdruck kommt. Entworfen wurde sie nach Angaben des Trachtenforschers Gerd J. Grein. Er hat das Fotomaterial von Heimatkundlern zur Grundlage seiner Expertise gemacht. Jörg trägt eine dunkelblaue Schirmmütze – die er gern vergisst –, ein weißes Leinenhemd und einen dunkelblauen Hessenkittel mit weißer Stickerei, der für Hessen landestypisch ist. Dazu gehören eine weiße Kniebundhose, dunkelblaue Wollstrümpfe und schwarze Lederschuhe.

Jörg Kistner:

Martina trägt eine etwas farbenfrohere Tracht mit einer weißen, mit Perlen bestickten Haube, einem weißen Leinenhemd und einem weinroten Mieder. Dazu trägt sie einen gestiffelten Rock mit Perlen- und Biesenborte, der von einer blauen Seidenschürze überdeckt wird. Über den Schultern liegt ein ebenfalls für Hessen typisches Rosentuch aus Kaschmir, welches auf dem Rücken kreuzweise geknotet wird. Angefertigt wurde die Tracht von einer Schneiderin in der Region um Hessisch Lichtenau.

Zum Schluss – mein Schatz, du hast das letzte Wort.

Martina Kistner:

Zum Schluss haben wir Ihnen das Hessentagspaar in Kleinformat mitgebracht, welches wir Ihnen schenken möchten. Es ist in der typischen Tracht gekleidet und möge Sie an den Hessentag 2006 in Hessisch Lichtenau erinnern.

(Anhaltender allgemeiner Beifall)

Jörg Kistner:

Nun bleibt mir doch das letzte Wort. Wir beide bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit, und wir würden uns freuen, wenn wir Sie auf dem Hessentag in Hessisch Lichtenau begrüßen dürften. – In diesem Sinne vielen Dank und: „Have a nice day“.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Norbert Kartmann:

Martina Kistner und Jörg Kistner, herzlichen Dank für diese wunderbare Vorstellung.

Zwei Punkte möchte ich anmerken, auch für die Kollegen der FDP. Erster Punkt. Gegen Ihre Herzlichkeit und Ihr

Glück gibt es keine Verbandsklage. Das haben wir gespürt. Vielen Dank.

Zweitens. Sie haben ein Wort in das Plenarprotokoll des Landtags eingebracht, das hier sonst nie fallen wird: „mein Schatz“. Das finde ich nett.

(Heiterkeit)

Ich wünsche Ihnen alles Gute. Wir alle werden uns in HeLi wiedersehen. Grüßen Sie die Einwohnerinnen und Einwohner von Hessisch Lichtenau. Wir alle kommen, allerdings nicht mit der Absicht einer feindlichen Übernahme.

(Allgemeiner Beifall – Präsident Norbert Kartmann überreicht dem Hessentagspaar ein Präsent.)

Ich möchte die Sitzung jetzt offiziell eröffnen. Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest. – Dem widerspricht niemand. Damit ist sie gegeben. Ich darf Sie nun bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Am 9. April verstarb im Alter von 79 Jahren der ehemalige Landtagsabgeordnete Erwin Immel. Erwin Immel wurde am 12. Februar 1927 in Übernthal im Dillkreis geboren. Nach acht Jahren Volksschule in Übernthal besuchte er die Lehrerausbildungsanstalt in Boppard am Rhein. Die Ausbildung wurde 1944/1945 aufgrund des Wehrdienstes unterbrochen. Nach der ersten und zweiten Lehrprüfung war er ab 1950 als Hauptschullehrer tätig.

Auf kommunaler Ebene engagierte sich Erwin Immel in der Gemeindevertretung von Siegbach und im Kreistag des Lahn-Dill-Kreises. Er war darüber hinaus auch Vorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU im Lahn-Dill-Kreis.

Von 1970 bis 1982 gehörte Erwin Immel dem Hessischen Landtag an. Als Vorsitzender des Petitionsausschusses und des Sozialpolitischen Ausschusses erwarb er sich nicht nur bei seinen christlich-demokratischen Kolleginnen und Kollegen großen Respekt.

Sein großes soziales Engagement fand auch nach dem Ausscheiden aus dem Landtag eine Fortsetzung. Als Landesvorsitzender der Lebenshilfe wandte er sich ganz besonders dem Schicksal geistig Behinderter zu. Erwin Immel hat sich um unser Land verdient gemacht. Der Hessische Landtag wird ihm ein ehrendes Angedenken bewahren. – Danke schön.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Wie Sie dem Nachtrag zur Tagesordnung entnehmen, haben wir vier Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde, die Tagesordnungspunkte 60, 61, 62 und 63. Wir werden sie gemäß unserem Verfahren am Donnerstag ab 9 Uhr behandeln.

Noch eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend zukunftsgewandte Sozialpolitik, Drucks. 16/5588. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 72. – Herr Kollege Wintermeyer.

Axel Wintermeyer (CDU):

Herr Präsident, ich schlage vor, dass wir die Tagesordnungspunkte 42 und 72 zusammen behandeln.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich höre keinen Widerspruch. Dann machen wir das so.

Eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist des Weiteren ein Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Stroh und Getreide als Biobrennstoffe in Kleinf Feuerungsanlagen, Drucks. 16/5589. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 73 und könnte zusammen mit Tagesordnungspunkt 10 aufgerufen werden. – Danke schön.

Eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist außerdem ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend sichere und zukunftsträchtige Arbeitsplätze am Universitätsklinikum Gießen und Marburg, Drucks. 16/5590. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 74 und kann zusammen mit Tagesordnungspunkt 33 aufgerufen werden. – Danke schön.

Eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Drei-Säulen-Modell zur Qualitätsverbesserung und Stärkung der Finanzautonomie an den hessischen Hochschulen, Drucks. 16/5591. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 75 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit den Tagesordnungspunkten 43 und 45 aufgerufen werden. – Dann verfahren wir so.

Eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist schließlich ein Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Gewährleistung der Strafverfolgung in Hessen, Drucks. 16/5592. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 76 und kann mit Tagesordnungspunkt 25 aufgerufen werden. – Auch das wird bejaht.

Wird die Tagesordnung genehmigt? – Das ist der Fall.

Wir tagen heute bis 18 Uhr. Wir beginnen mit der Fragestunde und fahren dann mit Tagesordnungspunkt 2, Nachwahl eines ordentlichen Mitglieds des Hauptausschusses, fort.

Herr Staatsminister Dr. Rhiel nimmt an der Verkehrsministerkonferenz in Berlin teil.

Meine Damen und Herren, auf Ihren Plätzen wurden zwei neue Produkte des Landtags verteilt, die das neue Logo tragen. Außerdem haben wir Ihnen den alten Pin des Landtags dazugelegt: also ein Produkt aus der Vergangenheit, zwei Produkte für die Zukunft. Der alte Pin soll der Erinnerung dienen. Außerdem haben Sie eine kleine Dose mit Pfefferminzdragees bekommen. Wenn Sie über deren Anwendung nicht Bescheid wissen, fragen Sie Ihren Arzt, Ihren Apotheker oder mich.

(Heiterkeit)

Wir kommen zur Erledigung der Tagesordnung. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde – Drucks. 16/5460 –

Ich rufe **Frage 584** auf. Herr Abg. Häusling.

Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wann und mit welcher Person wird die Schulleiterstelle an der Theodor-Heuss-Schule in Homberg (Efze) besetzt werden, die seit September 2005 vakant ist und deren bisheriger kommissarischer Leiter den Auftrag im April 2006 aus gesundheitlichen Gründen an das Staatliche Schulamt zurückgegeben hat?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Kollege Häusling, nachdem am 20. April 2006 die Auswahlentscheidung getroffen worden ist, wurden die Bewerber mit Datum vom 21. April darüber informiert. Obwohl einer der nicht ausgewählten Bewerber Rechtsmittel eingelegt hat, besteht die begründete Hoffnung, dass die Besetzung zeitnah erfolgen kann.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Häusling.

Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, können Sie erklären, warum das Verfahren so fürchterlich lange gedauert hat? Die Eltern sind zu Recht empört, dass sich das Verfahren nun schon fast ein Jahr hinzieht.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Man kann zwar über die Schulverwaltung und das Ministerium empört sein, das verhindert aber leider nicht, dass in diesem Fall die Ansetzung eines Überprüfungstermins durch die Einlegung von Rechtsmitteln zeitlich stark verzögert worden ist. Das erste Verfahren musste, weil zwei Bewerber ihre Bewerbung zurückgezogen haben, ausgesetzt und abgesagt werden. Das bedeutete, es musste eine zweite Ausschreibung veranlasst werden. Die endgültigen Bewerbungsunterlagen lagen relativ spät vor, sodass die Entscheidung erst jetzt getroffen werden konnte.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 585, Herr Abg. Schmitt, SPD-Fraktion.

Norbert Schmitt (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

In welcher Weise ist oder war die Anwaltskanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer in die angekündigte Änderung des Hessischen Sparkassengesetzes eingebunden bzw. beteiligt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär Abeln.

Bernd Abeln, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abg. Schmitt, die Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer ist eine Kanzlei für öffentliches Wirtschaftsrecht. Sie ist renommiert und hat sich unter anderem auf das Sparkassenrecht spezialisiert. Wir haben sie um eine rechtliche Begutachtung der Frage gebeten, ob die von der Hessischen Landesregierung im Sparkassengesetz geplante Bildung von Stammkapital sowie die Übertragung von Anteilen auf ausschließlich öffentliche Träger mit dem EU-Recht, dem Staatsvertrag Hessen/Thüringen und dem kommunalen Haushaltsrecht vereinbar ist. Darüber hinaus hat uns die Kanzlei auch zu Fragen der verfassungs- und kommunalrechtlichen Zulässigkeit der geplanten Novellierung beraten.

Die Kernfrage, die EU-rechtliche Zulässigkeit dieses Vorhabens, wurde von der Kanzlei als Erstes geprüft. Zu diesem Fragenkomplex haben wir im Januar den Entwurf eines Teilgutachtens bekommen. In diesem Entwurf wurde ausführlich dargestellt, dass die Kanzlei die Bildung und die Übertragung von Stammkapital auf ausschließlich öffentliche Träger aus EU-rechtlicher Sicht für zulässig hält. Die Endfassung des Gutachtens geht uns in den nächsten Tagen zu. Wir haben aber schon mehrere Teilentwürfe vorliegen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Schmitt.

Norbert Schmitt (SPD):

Sie haben die wesentlichen Ergebnisse zu dem EU-rechtlichen Teil geschildert. Können Sie denn auch zu den anderen Fragen wesentliche Ergebnisse des Gutachtens benennen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär.

Bernd Abeln, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Diese Ergebnisse werden in der Vorlage zum Staatsvertrag verwertet werden. Ich möchte sie aber nicht isoliert vortragen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Schmitt.

Norbert Schmitt (SPD):

Wann ist mit der Vorlage eines Gesetzentwurfs zu rechnen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär.

Bernd Abeln, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

So bald wie möglich.

(Norbert Schmitt (SPD): So genau wollte ich es gar nicht wissen! – Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe **Frage 586** auf. Frau Kollegin Beer übernimmt die Frage.

Nicola Beer (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Wie steht sie zu einer Vorlegung des Termins der Schuleingangsuntersuchung auf den Termin der Schulanmeldung, damit eine längere Vorlaufzeit entsteht, um die häufig auftretenden Befunde bei Kindern, etwa im sprachlichen und motorischen Bereich, durch gezielte Fördermaßnahmen frühzeitig angehen zu können, und sich somit die Chancen auf deutliche Fortschritte der Kinder bis zum Schulanfang erhöhen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Sozialministerin.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Abg. Beer, die Schuleingangsuntersuchung ist derzeit die einzige Untersuchung aller Kinder vor Schulbeginn. Aufgrund der Vielzahl benötigter Untersuchungstermine erstrecken sich diese über mehrere Monate. In einigen Landkreisen beginnen die Untersuchungen bereits im November vor dem vorgesehenen Einschulungstermin. Einige Gesundheitsämter bieten die ersten Termine gezielt für Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten an. Hierbei handelt es sich aber um ein freiwilliges Zusammenwirken von vorschulischen Einrichtungen, dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst und den Eltern. Grundsätzlich ist es heute möglich, insbesondere in Zusammenarbeit mit den Schulen, die Untersuchungstermine von so genannten Risikokindern an den Anfang der Untersuchungsserie zu stellen, um Zeit für gezielte Fördermaßnahmen zu gewinnen.

Allerdings sollen die Untersuchungen im Allgemeinen nicht allzu weit vom geplanten Schulbeginn entfernt liegen, da die Beurteilung nach dem heute praktizierten Test an die altersgebundenen Entwicklungsfortschritte eines Kindes gekoppelt ist. Insgesamt gesehen würde deswegen eine allgemeine Vorverlegung der Schuleingangsuntersuchungen bedeuten, dass ein neues Testverfahren auf fünfjährige Kinder angepasst werden müsste, da die Kinder zwischen fünf und sechs Jahren noch einmal große Entwicklungssprünge machen. Insoweit müsste, wenn gewünscht ist, das tatsächlich ein Jahr früher zu machen, ein neues altersgerechtes Testverfahren entwickelt werden. Durch die Einrichtung der Vorlaufkurse wurde im sprachlichen Bereich bereits nicht ausreichenden deutschen Sprachkenntnissen, aber auch Entwicklungsverzögerungen entgegengewirkt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Beer.

Nicola Beer (FDP):

Ist die Landesregierung bereit, darauf hinzuwirken, dass wenigstens bei den Kindern, die Sie eben als Problemkinder bezeichnet haben, in Zusammenarbeit der Beteiligten eine Vorverlegung des Untersuchungstermins erfolgt, und hält sie es nicht für sinnvoll, aufgrund der Kann-Kinder-Regelung im Schulgesetz grundsätzlich auch einen Test für Fünfjährige zu entwickeln, damit bei diesen eine altersgemäße Prüfung im Hinblick auf eine frühere Einschulung möglich wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Sozialministern Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Im Moment werden die Testverfahren wiederum überprüft. Ich halte es für am sinnvollsten, wenn wir versuchen, mit den anderen Ländern abgestimmte weitere Testverfahren zu entwickeln. Im vorschulischen Bereich sind nach wie vor die wichtigsten Testverfahren die U-Untersuchungen. Zunächst einmal muss der Grad der Teilnahme an diesen U-Untersuchungen weiter gesteigert werden. Gerade bei der U 8 und der U 9 lässt das Teilnahmeverhalten deutlich nach. Auf der anderen Seite wird parallel geprüft, ob nicht eine weitere Untersuchung im Kindergartenalter durchgeführt werden kann.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 587, Herr Abg. Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Ist die Berichterstattung im „Wiesbadener Kurier“ vom 3. April 2006, dass die CDU-Landtagsabgeordnete Müller-Klepper eine Spende der Landesregierung an die Freiwillige Feuerwehr Oberwalluf in Höhe von 250 € überreicht hat, zutreffend?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Bouffier.

(Norbert Schmitt (SPD): Unglaublich! Das ist schon einmal passiert!)

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, ich habe den Vorgang überprüft. Die Berichterstattung im „Wiesbadener Kurier“ ist korrekt. Es liegt eine fehlerhafte Sachbehandlung vor. Das Verfahren – das gilt immer – läuft normalerweise so: Wenn ein Abgeordneter die Unterstützung für einen Verein erbittet und der Verein die Unterstützung erhält, bekommt der Abgeordnete eine Nachricht und der Verein die entsprechende briefliche Mitteilung.

Im vorliegenden Fall erfolgte der Versand unmittelbar an die Kollegin Müller-Klepper. Das war unzutreffend. Ich

bedauere das. Ich habe den Vorgang zum Anlass genommen, erneut auf die Regelung hinzuweisen, wie wir das nach meiner Kenntnis immer machen.

(Norbert Schmitt (SPD): Nein! Es gab schon mal einen Fall in Gießen!)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Es hat aber im Bereich Gießen schon einmal einen solchen Fall gegeben. Es ging um den Vorsitzenden des Sportvereins Buseck. Ist Ihnen das bekannt, Herr Minister? Das müsste auch Ihre Zuständigkeit betreffen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, das ist möglich. Wenn Sie mir die Einzelheiten mitgeben, werde ich Ihnen berichten.

(Günter Rudolph (SPD): Okay!)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Schäfer-Gümbel.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Staatsminister, dieser Vorfall – wir haben über ihn schon einmal gesprochen – hat tatsächlich stattgefunden.

Präsident Norbert Kartmann:

Eine Frage, bitte.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Ich frage Sie: Wie häufig kommt es in Ihrem Haus vor, dass solche Bescheide nicht von Ihnen oder anderen Mitgliedern der Landesregierung, sondern von Abgeordneten der Union übergeben werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Ich kann Ihnen nur meine persönliche Einschätzung nennen. Nach über sieben Jahren im Amt kann ich mich außer an den genannten Fall – wir haben über ihn in der Tat gesprochen, Herr Kollege, Sie haben Recht; das war irgendetwas in Buseck – an keinen Fall erinnern. Ich kann aber auch nicht ausschließen, dass es irgendwann einmal andersherum gewesen sein könnte. Im Bereich des Sports, im Bereich der Feuerwehren und im Bereich der Organisationen – das ist ein Massengeschäft, und da bitte ich um Nachsicht – kann es einmal schief laufen. Aber eigentlich

ist das Verfahren sichergestellt. Sie sehen das ja auch. Es gibt eine Vielzahl von Vereinsförderungen, sodass ich Ihre Frage, Herr Kollege, so beantworten kann, dass mir außer den beiden genannten Fällen nichts bekannt ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Denzin.

Michael Denzin (FDP):

Herr Minister, ist Ihnen noch geläufig, dass wir uns Mitte der Neunzigerjahre schon gemeinsam über ein ähnliches, aber sehr intensives Gebaren sehr aufgeregt haben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Kollege Denzin, daran kann ich mich sehr gut erinnern. Unter Wahrung des Kabinettsberatungsgeheimnisses darf ich dem Hause mitteilen: Das war einer der Gründe, warum wir schon in der Zeit der gemeinsamen Regierung mit den Freien Demokraten den Beschluss gefasst haben – ich weiß jetzt nicht, ob das ein Kabinettsbeschluss oder ein Beschluss pro Haus war –, wie das zu laufen hat. Nach meiner Kenntnis läuft es auch so, wobei ich um Nachsicht bitte. Das kann auch einmal schief laufen; aber im Regelfall gibt es keine Beanstandung.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 588, Frau Abg. Dr. Pauly-Bender.

Dr. Judith Pauly-Bender (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Teilt sie die Position des frauenpolitischen Sprechers der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Johannes Singhammer, zu § 218?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Sozialministerin.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Abgeordnete, die Hessische Landesregierung hält die von CDU, CSU und SPD im Koalitionsvertrag vorgesehene Prüfung einer möglichen Verbesserung der Situation bei Spätabtreibungen für erforderlich und richtig. Eine abschließende Position der Landesregierung zu einzelnen Fragen wird aber erst nach dem Vorliegen von Ergebnissen dieser Prüfung zu beziehen sein. Die Vorstellungen des Kollegen Singhammer wird sie dabei in ihre Überlegungen einbeziehen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Dr. Pauly-Bender.

Dr. Judith Pauly-Bender (SPD):

Ich möchte die Nachfrage stellen: Wie viele Schwangerschaftsabbrüche nach der 23. Woche erfolgen in Hessen jährlich?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Sozialministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Die Zahl liegt mir im Moment nicht vor. Ich kann sie Ihnen aber gerne nachreichen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Dr. Pauly-Bender.

Dr. Judith Pauly-Bender (SPD):

Ich frage nach: Ist sichergestellt, dass die schwangeren Frauen in Hessen in ausreichendem Maße über die Risiken der Pränataldiagnostik informiert werden und die Entscheidung in dieser Frage mit einem gebührenden zeitlichen Vorlauf treffen können?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Sozialministerin.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Abgeordnete, der Arzt muss die Patienten normalerweise vor jeder pränatalen Diagnostik aufklären. Mir sind keine Fälle bekannt, in denen die Aufklärung nicht stattgefunden hat.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 589, Frau Abg. Dr. Pauly-Bender.

Dr. Judith Pauly-Bender (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Ist ihr die Pressemeldung des Bundesfrauenministeriums vom 16. März 2006 zum Thema „Auftakt für geschlechtersensiblen Haushalt“ bekannt?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Sozialministerin.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Ja. Es war allerdings keine Pressemeldung, sondern der Newsletter „Gender Mainstreaming“ Nr. 2/2006.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Dr. Pauly-Bender.

Dr. Judith Pauly-Bender (SPD):

In einer Presseerklärung der Landesregierung konnten wir erfahren, dass sie in Hessen Gender Budgeting betreibt, und zwar entsprechend dem, was im Moment in Berlin betrieben wird. Ich möchte nachfragen, wie der Stand der Dinge ist und warum die Öffentlichkeit keine Details erfährt.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Sozialministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Abg. Dr. Pauly-Bender, Sie wissen, dass es die Experimentierklausel im HGIG möglich macht, dass Unterschiedliches ausprobiert wird. Das Gender Budgeting wird im Regierungspräsidium Kassel durchgeführt und nach Wissen des Hessischen Sozialministeriums auch sehr erfolgreich umgesetzt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Dr. Pauly-Bender.

Dr. Judith Pauly-Bender (SPD):

Teilt die Hessische Landesregierung die Auffassung der CDU-Frauenministerin in Berlin, die selbst vorträgt, dass Gender Budgeting keine Angelegenheit ihres Ministeriums allein ist und entsprechend den europäischen Vorgaben dafür geworben werden muss, dass es ein umfangreicher Prozess unter Einbeziehung aller Ministerien werden muss?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Sozialministerin.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

In Hessen ist das kein Thema allein des Sozialministeriums. Über die Experimentierklausel im HGIG können unterschiedliche Ministerien, aber auch nachgeordnete Behörden wie Regierungspräsidien an solchen Verfahren teilnehmen. Das Regierungspräsidium Kassel hat davon sehr früh Gebrauch gemacht. Das ist eine sehr gute Möglichkeit, um die Gleichstellung und Gleichberechtigung der Frauen nachhaltig zu verbessern.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Hölldobler-Heumüller.

Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung, ob sie beabsichtigt – nachdem sie Gender Budgeting positiv beurteilt, Gender Budgeting trotzdem bisher nur in einem ganz kleinen Bereich eines Regierungspräsidiums ausgeübt wird –, das Ganze auf den Geltungsbereich der Hessischen Landesregierung auszudehnen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Abgeordnete, ich halte das Regierungspräsidium Kassel, das das jetzt ausprobiert, nicht für eine kleine Behörde, sondern sogar für eine außerordentlich große Behörde. Die Entscheidungen können von den Behördenleitungen an den unterschiedlichen Stellen getroffen werden. Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten. Wir wollen da keine Vorschriften machen. Ziel ist es eben, die Gleichberechtigung und auch die Frauenförderung in den unterschiedlichen Behörden weiter zu betreiben. Ein sehr guter Ansatz dafür ist Gender Budgeting. Es gibt aber auch andere Möglichkeiten. Die Entscheidung trifft die Behördenleitung zusammen mit den Frauenbeauftragten und den Mitarbeitern.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 590, Herr Abg. Wagner (Taunus).

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Welchen Stand hat das Planungsverfahren der ICE-Neubaustrecke Frankfurt – Darmstadt – Mannheim insbesondere in Bezug auf eine hochwertige Anbindung Darmstadts an das ICE-Netz?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär Abeln.

Bernd Abeln, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Das Raumordnungsverfahren ist 2004 mit zwei Ereignissen abgeschlossen worden, einmal der landesplanerischen Beurteilung vom 23. Juni. Dann hat die Regionalversammlung die Abweichung vom Regionalplan Südhessen 2000 im Juli 2004 zugelassen.

Ich will in Erinnerung rufen, dass wir festgelegt haben, dass nur die Variante mit Einbindung des Hauptbahnhofs Darmstadt in die Neubautrassierung mit den Belangen der Raumordnung vereinbar ist. Das war nicht der Wunsch der DB AG. Die DB AG konnte sich mit ihrer Vorzugsvariante nicht durchsetzen. Welche Bindungswirkung die landesplanerische Beurteilung und die Abweichungszulassung für die DB AG tatsächlich entfalten, muss in den ausstehenden Planfeststellungsverfahren geklärt werden, weil in diesen Verfahren das Baurecht erzielt werden kann.

Die Bestrebungen der DB AG zur Erlangung des Baurechts haben deshalb etwas gestockt, weil die Neubaustrecke Rhein-Main – Rhein-Neckar zwar im Bundesverkehrswegeplan enthalten ist, aber nicht in der gültigen Haushaltsplanung des Bundes zum Realisierungsbeginn im Zeitraum 2006 bis 2009 vorgesehen war. Das ist die so genannte 66er-Liste. Nach Bildung der neuen Bundesregierung steht eine Fortschreibung der Infrastrukturplanung des Bundes an, und dort wird zurzeit geprüft, ob wir

eine Beschleunigung bekommen. Es sind Gespräche im Gange; sie erscheinen ganz erfolgversprechend.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Wagner (Taunus).

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wir hatten das Thema zuletzt im Wirtschaftsausschuss am 19. Mai 2005. Dort sagte Minister Rhiel – ich zitiere –: „In der letzten Woche sei dazu die nächste Stufe auf Amtsebene vereinbart worden. Die ‚Absegnung‘ über die Hausspitzen werde voraussichtlich in Kürze erfolgen.“ Da ging es darum, wann die Planung konkret angegangen wird. Jetzt frage ich Sie, Herr Staatssekretär: Wie definiert die Landesregierung „in Kürze“?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär.

(Norbert Schmitt (SPD): So bald wie möglich!)

Bernd Abeln, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Die Landesregierung hält das Vorhaben für außerordentlich wichtig. Wir müssen versuchen, ein Einvernehmen mit der DB AG zu erzielen, weil wir sonst im Planfeststellungsverfahren streitig klären müssen, wie die Streckenführung sein wird. Die Besprechungen finden, wie ich eben gesagt habe, mit dem Ziel einer Einigung unter den Beteiligten statt. Sie sind leider noch nicht abgeschlossen. Die Landesregierung wird sich keiner Lösung verschließen, die das Ziel, eine schnelle Verbindung zwischen Frankfurt und dem süddeutschen Raum auf der Strecke herzustellen, verwirklicht und den Hauptbahnhof Darmstadt ausreichend berücksichtigt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Wagner (Taunus).

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Bis wann rechnen Sie mit dem Abschluss der Gespräche? Wann werden die Planungen konkret beginnen?

Bernd Abeln, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Wir haben es eilig. Ich kann Ihnen aber keinen Termin nennen, weil diese Einigung mit allen erzielt werden muss und wir auf die Zeitplanung der anderen Beteiligten keinen Einfluss haben.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Schmitt.

Norbert Schmitt (SPD):

Ich frage die Landesregierung, ob sie nicht die Gefahr sieht, dass infolge der Zeitverzögerung, die mittlerweile eingetreten ist, das gesamte Projekt gefährdet ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär Abeln.

Bernd Abeln, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Ich hatte Ihnen in meiner Antwort gesagt, dass wir der berechtigten Hoffnung sind, dass nach Bildung der neuen Bundesregierung dieses Vorhaben wieder Fahrt aufnimmt. Ich kann im Moment die Befürchtung nicht teilen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Welche neue Bundesregierung meinen Sie?)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär, auf diese Frage brauchen Sie nicht mehr zu antworten.

(Heiterkeit)

Wir haben die **Frage 591**. Herr Abg. Riege.

Bernd Riege (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Unter welchen Bedingungen können Landesbedienstete, die sich in Erholungsurlaub befinden, aufgrund § 35a HGO (zur Sicherstellung der Mandatsausübung) Urlaubstage erstattet bekommen, wenn der Erholungsurlaub aufgrund unvorhersehbarer Umstände für die Wahrnehmung eines ehrenamtlich ausgeübten Mandats unterbrochen werden muss?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Kollege Riege, meine Damen und Herren! Die Landesregierung und, ich denke, wir alle sind sehr daran interessiert, dass sich auch und gerade die Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes ehrenamtlich engagieren und die Gelegenheit dazu erhalten. Dabei gibt es einen Dreiklang. Zunächst ist Art. 25 Hessische Verfassung zu nennen, in dem steht, dass jeder Bürger verpflichtet ist, ehrenamtlichen Dienst zu leisten. Zum anderen steht in der Verfassung, dass der Dienstherr dazu verpflichtet ist, ihm die dafür erforderlichen Möglichkeiten einzuräumen. Das konkretisiert die HGO, nach der Sie gefragt haben. Nach § 35a Abs. 1 Satz 4 ist diese Vorschrift zunächst für die Beschäftigten außerhalb des öffentlichen Dienstes konkretisiert. Nach § 35a Abs. 4 Satz 1 gilt das spiegelbildliche Regelungsmodell für diejenigen, die in sonstigen Beschäftigungsverhältnissen stehen.

Worauf kommt es an? Der Grundgedanke ist folgender. Jemand hat Urlaub und wird z. B. zu einer Sondersitzung des Stadtparlaments oder was auch immer gerufen. Jetzt

stellt sich die Frage: Kann er wegen dieser Urlaubsunterbrechung später, wenn er nicht mehr im Urlaub ist, verlangen, dass er dafür dienstfrei bekommt? Das kollidiert aus meiner Sicht mit dem Grundgedanken, der bedeutet, dass jemandem, der in seinem Hauptamt – wie das so schön heißt – bei Belassung seiner Bezüge eine Tätigkeit vollbringt und im Hauptamt während dieser Zeit ehrenamtlich zu irgendeiner Dienstverpflichtung herangezogen wird, kein Nachteil entstehen soll. Dann soll ihm das eingeräumt werden.

Wenn er aber sowieso nicht im Dienst, sondern in Urlaub ist, ist es aus meiner Sicht keine zwingende Folge, dass er dann, wenn er seinen Dienst wieder angetreten hat, kommt und sagt: Ich hatte während des Urlaubs einen Tag Unterbrechung, und dafür hätte ich gern frei.

Ich gehe damit in meiner Amtsführung relativ großzügig um. Ich sage trotzdem sehr deutlich: Es gibt Grenzen. – Wir können uns im öffentlichen Dienst nicht völlig von den Usancen entfernen, die sonst im Leben gelten. Wenn wir noch hinzufügen, dass wir sehr flexible Arbeitszeitmodelle haben und sehr viel gestaltet werden kann, sodass der eigentliche Hauptberuf und trotzdem das Ehrenamt wahrgenommen werden können, dann glaube ich, dass mit etwas wechselseitiger Rücksichtnahme sowohl die Haupttätigkeit wie auch das Ehrenamt angemessen wahrgenommen werden können.

Herr Kollege Riege, mir sind im Übrigen im Moment keine aktuellen Fälle bekannt. Sollten Ihnen welche aus der Landesverwaltung – anderweitig kann ich nicht sprechen – bekannt sein, dann bitte ich Sie, mich noch einmal anzusprechen. Dann müssen wir der Sache einmal nachgehen. Ich glaube aber, Sie sind mit mir einer Auffassung, dass jemand im Extremfall, wenn er drei Wochen Urlaub hat und ein Tag, warum auch immer, vom Urlaub betroffen ist, nicht nach vier Wochen, wenn er in den Dienst kommt, sagt: Den Tag nehme ich frei. – Das erscheint mir nicht wirklich sinnvoll.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Riege.

Bernd Riege (SPD):

Ich möchte trotzdem eine Zusatzfrage wegen der Einordnung stellen. Derjenige, der von einem solchen Umstand betroffen ist, hat möglicherweise noch die Unannehmlichkeiten einer längeren Reise auf sich genommen, die auch freie Zeit, die für Urlaub vorgesehen war, in Anspruch nimmt. Deswegen frage ich ganz gezielt nach: Wenn jemand dadurch Urlaubstage verliert, dass er ein Ehrenamt ausübt, wird er dafür bestraft?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Kollege Riege, ich glaube, das ist eine Frage des Gefühls. Wenn einer im Schnitt im öffentlichen Wesen der Landesverwaltung mindestens 30 Tage Erholungsurlaub – ohne die Wochenenden und sonst was – hat und nur einmal einen Tag in einer solchen Situation herangezogen wird, dann würde ich sagen: Diejenigen – das sind ganz

viele, die herausragende ehrenamtliche Arbeit leisten – machen das, ohne sich überhaupt zu melden, und machen ihren Job.

Anders ist die Sache z. B. dann – solche Fälle haben wir auch –, wenn ein Bürgermeister ausgefallen ist und der Erste Beigeordnete ehrenamtlich herangezogen werden muss. Das ist häufig eine sehr umfängliche und immer wiederkehrende Inanspruchnahme, wo Urlaub oftmals unterbrochen wird. In einem solchen Fall würde ich sagen: Damit müssen wir anders umgehen.

Aber für eine Sitzung, selbst mit An- und Abreise, wenn es nicht gerade vier Tage um die Welt sind, würde ich sagen: Das sollte man angemessen lösen. – Ich biete Ihnen noch einmal an: Wenn Sie konkrete Fälle haben, lassen Sie uns darüber sprechen. – Aber im Grundsatz will ich nicht kneifen. Ich finde, bei einem Tag Urlaub fürs Ehrenamt sollte man andererseits nicht kommen: Ich möchte noch einen zusätzlichen Tag Urlaub, wenn ich wieder im Dienst bin. – Das könnte auch die Attraktivität des Ehrenamtes gefährden, und das möchte ich nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 592, Herr Abg. Häusling.

Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Anträge zur Förderung von Biogasanlagen können noch aus den restlichen Fördermitteln des Landesprogramms „Biorohstoffe aus der Land- und Forstwirtschaft“ im Jahr 2006 bewilligt werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Häusling, zum jetzigen Zeitpunkt können alle vorliegenden Anträge auf Förderung von Biogasanlagen im Haushaltsjahr 2006 bewilligt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie viele sind es?)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Häusling.

Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, was sagen Sie zu Meldungen aus den Ämtern, die besagen, bis Mitte des Jahres wären die Fördermittel aufgrund des großen Nachfragebooms nicht mehr vorhanden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Häusling, wie die Lage Ende des Jahres sein wird, kann ich Ihnen im Augenblick noch nicht sagen, denn wir haben erst Mai. Das heißt, die Hälfte des Jahres ist noch nicht um. Wir hatten Mitte April bei uns in Hessen zehn Anträge auf Förderung einer Biogasanlage. Wenn man sieht, dass wir eine Obergrenze von 75.000 € eingeführt haben und im Haushalt 4,1 Millionen € für die Förderung der Nutzung von Biorohstoffen haben, dann denke ich, dass wir durchaus noch Spielraum haben.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Häusling.

Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, können Sie allen Anlagebetreibern, die jetzt Anträge stellen, zusichern, dass sie dieses Jahr noch Fördermittel bekommen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter, ich denke, Sie sind in Haushaltsfragen auch durch Ihre kommunalpolitische Tätigkeit ausreichend erfahren. Wir haben in unserem Haushalt in diesem Jahr 4,1 Millionen €. Wenn ich das mit den letzten Jahren vergleiche: 2004 sind 3,1 Millionen € und 2005 3,895 Millionen € ausgegeben worden; in diesem Jahr stehen uns 4,1 Millionen € zur Verfügung. Wie Sie wissen, haben wir die Möglichkeit, zusätzlich aus dem Programm für landwirtschaftliche Investitionen auch Biogasanlagen zu fördern. Aber ich kann Ihnen im Augenblick noch keine Aussage darüber machen, was mit Anträgen passiert, die im November dieses Jahres gestellt werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Apel.

Elisabeth Apel (CDU):

Herr Minister, haben Sie einen Überblick, wie viele Biogasanlagen in rot-grüner Regierungsverantwortung gefördert wurden, und wie sieht das im Vergleich zu der heutigen Förderpraxis aus?

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Apel, bis 1999 wurden neun Anlagen gefördert, in den Jahren 2000 bis 2003 13 Anlagen und in den Jahren

2004 und 2005 ebenfalls 13 Anlagen. Ich sagte, in diesem Jahr hatten wir bis Mitte April Anträge auf Förderung 12 weiterer Anlagen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 593, Frau Abg. Waschke.

Sabine Waschke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie sieht die Haftungsregelung aus, wenn eine Lehrkraft zwei Klassen parallel „bei offener Zimmertür“ zu betreuen hat und ein Kind sich dabei in Abwesenheit der aufsichtspflichtigen Lehrkraft verletzt?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Frau Abgeordnete, grundsätzlich ist es zulässig, Schülerinnen und Schüler einer Klasse, deren Lehrerin oder Lehrer nicht anwesend ist, durch die Lehrkraft einer Nachbarklasse mit beaufsichtigen zu lassen. In Klammern füge ich hinzu: Auch hier steht die Absicht, durch das neue Projekt „Verlässliche Schule“ Abhilfe zu schaffen.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei der Aufsicht ist die Erziehung zur Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler ebenso wie das Alter und die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen. Gleichzeitig muss die Aufsicht der jeweiligen Situation angepasst werden. Darüber hinaus ist auf möglicherweise bestehende besondere Gefährdungen einzugehen, beispielsweise in naturwissenschaftlichen und technischen Fächern, in Sport und bei Schulveranstaltungen, die mit besonderen Gefährdungen verbunden sind.

Soweit diese Grundsätze berücksichtigt werden und entsprechend den Grundsätzen der Rechtsprechung dafür gesorgt ist, dass sich die Schülerinnen und Schüler nicht unkontrolliert fühlen, haften Lehrkräfte für diese Verletzungen nicht. Vielmehr sind die Schülerinnen und Schüler während des Unterrichts ebenso wie auf Schulwegen durch die Unfallkasse Hessen mitversichert.

Präsident Norbert Kartmann:

Es kommt **Frage 594**. Frau Abg. Henzler.

Dorothea Henzler (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Aus welchen Gründen wird der Antrag der Gesamtschule Neustadt im Landkreis Marburg-Biedenkopf auf Umwandlung in eine integrierte Gesamtschule abgelehnt?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Frau Kollegin Henzler, die Gesamtschule in Neustadt – eine kooperative Gesamtschule – hat im Gymnasialzweig in den nach § 144a Schulgesetz in Verbindung mit Art. 6 und 7 des 3. Qualitätssicherungsgesetzes maßgeblichen Schuljahren 2004/05 und 2005/06 den Richtwert jeweils nicht erreicht.

Vor diesem Hintergrund wurde dem Schulträger mit Erlass vom 28.02. mitgeteilt, dass zum neuen Schuljahr der Unterricht in den neu zu bildenden Klassen des Gymnasialzweigs wegen der für dieses eine Schuljahr zu erwartenden vergleichsweise hohen Anmeldezahl ausnahmsweise und nur noch einmal aufgenommen werden darf. Bereits mit Erlass vom 28.12.2005 war dem Schulträger mitgeteilt worden, dass beabsichtigt ist, der beantragten Umwandlung der KGS Neustadt in eine IGS nicht zuzustimmen.

Grund ist die Entwicklung der Schülerzahlen, der Schülermangel im Gymnasium und damit das fehlende öffentliche Bedürfnis nach § 144 Satz 2 des Schulgesetzes. Somit ist die Gesamtschule Neustadt – wie es der Schulträger selbst im Schulentwicklungsplan alternativ ausgewiesen hat – in eine Haupt- und Realschule umzuwandeln. Der Schulträger ist aufgefordert, bis September dieses Jahres eine Fortschreibung vorzulegen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Henzler.

Dorothea Henzler (FDP):

Frau Ministerin, in der gesamten Region dort gibt es keine integrierten Gesamtschulen. Es besteht also ein öffentliches Bedürfnis, zur Aufrechterhaltung der Schulvielfalt dort ein solches Angebot zu machen? Das würde durchaus dazu führen, dass dort wieder mehr Schülerinnen und Schüler hingehen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Frau Kollegin Henzler, das kann der Schulträger uns auch erneut vortragen, wenn er es möchte. Allerdings weise ich darauf hin, dass in der Definition der integrierten Gesamtschule im Hessischen Schulgesetz steht, dass darin alle drei Bildungsgänge integriert und in einer Zusammenführung organisiert sein müssen. Dies ist die Voraussetzung für die Genehmigung und für den Nachweis des öffentlichen Bedürfnisses.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 595, Herr Abg. Heidel.

Heinrich Heidel (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Wie steht sie zur Einholung eines Rechtsgutachtens zu der Frage, inwieweit die Verwendung lebender, voll flugfähiger Enten bei der Ausbildung und Prüfung von Jagdge-

brauchshunden mit dem Beschluss des VGH Kassel vom 6. November 1996 vereinbar ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Heidel, die Einholung eines solchen Rechtsgutachtens dient der nochmaligen Prüfung des damaligen Beschlusses des Verwaltungsgerichtshofes sowie weiterer Urteile aus anderen Bundesländern. Außerdem soll dadurch herausgefunden werden, ob und inwieweit die Verwendung lebender Enten zur Ausbildung von Jagdhunden mit dem Tierschutz und dem Jagdrecht überhaupt vereinbar ist – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Tatsache, dass mittlerweile der Tierschutz in das Grundgesetz aufgenommen worden ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Frage, **Frage 596**, Herr Abg. Denzin.

Michael Denzin (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Wann beabsichtigt sie, nach Einführung der Pflicht zur Installation von Rauchmeldern in Neubauten – im Juni 2005 – Ausführungsbestimmungen zu erlassen, bzw. wann hat sie das getan?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär Abeln aus dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung.

Bernd Abeln, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Die Regelung im Gesetz zur Änderung der Hessischen Bauordnung, in dem die Rauchwarnmeldepflicht eingeführt worden ist, ist eindeutig. Dort heißt es, in Neubauten gibt es die Pflicht, Wohn- und Schlafräume, Kinderzimmer sowie Flure, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen, mit jeweils einem Rauchwarnmelder auszustatten.

Zum Zweiten sind Rauchwarnmelder Bauprodukte. Für diese gibt es DIN-Normen. Einschlägig ist hier die DIN-Norm 14676, Ausgabe März 2003. Die neuen technischen Anforderungen sind in der DIN EN 14604, Fassung Oktober 2005, geregelt. Rauchwarnmelder mit diesem CE-Zeichen werden also in Zukunft auf den Markt kommen.

Bei der nächsten Änderung der Handlungsempfehlungen werden wir dies aufnehmen. Ausführungsbestimmungen in dem Sinne, in dem Sie fragen, wird es nicht geben. Die Situation ist klar und eindeutig geregelt. Mehr Regulierung als unbedingt notwendig brauchen wir nicht.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Denzin.

Michael Denzin (FDP):

Ist der Landesregierung bekannt, wie viele Rauchmelder seit In-Kraft-Treten der Gesetzesänderung installiert wurden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär.

Bernd Abeln, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Nein, das ist mir im Moment nicht bekannt.

Präsident Norbert Kartmann:

Für Zusatzfragen erteile ich zunächst Herrn Denzin und dann Herrn Frömmrich das Wort.

Michael Denzin (FDP):

Wie stellt die Landesregierung sicher, dass diese Rauchmelder tatsächlich installiert werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär Abeln.

Bernd Abeln, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Erstens vertrauen wir auf die Selbstverpflichtung der Eigentümer in Neubauten. Zweitens wird sich versicherungsrechtlich sicher ein gewisser Druck ergeben, diese Rauchmelder einzuführen. Wir gehen ebenso wie die hessischen Feuerwehren davon aus, dass die Eigentümer von dieser Notwendigkeit überzeugt sein werden. Eine behördliche Kontrolle bei Neubauten ist nicht vorgesehen.

Präsident Norbert Kartmann:

Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Frömmrich.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie bewertet die Landesregierung, dass die FDP, insbesondere Herr Denzin, bei der Einführung dieses Gesetzes das Ganze als überflüssig und zu bürokratisch bewertete, jetzt aber Ausführungsbestimmungen und Kontrollen fordert?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär Abeln.

Bernd Abeln, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Die Landesregierung antwortet auf Fragen. Bewertungen von politischen Äußerungen sind hier nicht meine Aufgabe.

(Beifall des Abg. Michael Denzin (FDP))

Präsident Norbert Kartmann:

Dann kommen wir zur **Frage 597**. Frau Abg. Ravensburg.

Claudia Ravensburg (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Kinder wurden im Haushaltsjahr 2005 durch Mittel im Rahmen von Maßnahmen zur Unterstützung des Erwerbs der deutschen Sprache bei Kindern im Kindergartenalter ohne ausreichende Deutschkenntnisse gefördert?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Sozialministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Abg. Ravensburg, nach dem aktuellen Stand der Auswertung der vorgelegten Verwendungsnachweise wurden im Jahr 2005 insgesamt 9.420 Kinder im Rahmen des Landesprogramms „Sprachförderung im Kindergarten“ gefördert. Die Anzahl konnte damit gegenüber den Vorjahren nochmals gesteigert werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Ravensburg.

Claudia Ravensburg (CDU):

Für wie viele Kinder wurden bisher in diesem Haushaltsjahr 2006 Mittel beantragt?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Sozialministerin.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Nach dem Stand vom 8. Mai waren Maßnahmen für rund 500 zusätzliche Kinder beantragt, also insgesamt rund 9.940 Kinder. Aber das ist noch nicht der endgültige Stand für dieses Jahr.

(Claudia Ravensburg (CDU): Danke!)

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 598, Herr Abg. Dr. Herr.

Dr. Norbert Herr (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welches Ziel verfolgt das Konzept „musikalische Grundschule“?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Kollege Dr. Herr, es gibt zum einen bei der Musikförderung Konzepte, die auf die Verstärkung des Faches Musik ausgerichtet sind, etwa Schulen mit besonderem musikalischen Schwerpunkt oder an den weiterführenden Schulen die Streicher-, Bläser- oder Schlagzeugklassen. Anders als diese Aktivitäten zielt die musikalische Grundschule als bundesweit einmaliges Modell bisher auf einen längerfristigen Schulentwicklungsprozess, der vom gesamten Kollegium und der Elternschaft mitgetragen wird. Dieser Prozess wird durch eine einjährige Fortbildung systematisch unterstützt, die von der Universität Kassel wissenschaftlich begleitet und evaluiert wird. In zwei Runden sind zweimal 21 Grundschulen aus 185 Bewerbungen für das Projekt ausgewählt worden, das vom Ministerium und von der Bertelsmann Stiftung unterstützt und gefördert wird. Diese Grundschulen entwickeln Ideen und Modelle, die musikalische Elemente im Unterricht aller Fächer und auch im gesamten Schulleben wirksam werden lassen.

Ziel ist eine didaktisch und methodisch lebendige und fantasievolle Schule, die wissenschaftlich erwiesene Möglichkeiten musikalischer Bildung und Praxis nutzt, um Kreativität, Wahrnehmungsfähigkeit und auch die Freude an der Musik zu fördern, ebenso Lernmotivation und soziales Miteinander.

Die zweite Runde dieser weiteren 21 Schulen ist vor wenigen Tagen ausgewählt worden.

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Frage, **Frage 599**, Frau Abg. Ravensburg.

Claudia Ravensburg (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welches Ziel verfolgt das Konzept „flexibler Schulanfang“?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Frau Kollegin Ravensburg, vor dem Hintergrund der aktuellen Bildungsstudien hat das Regierungsprogramm „Bildung von Anfang an“ als Aufgabenstellung für diese Legislaturperiode festgelegt, vor allem zugunsten der Kinder.

Es geht um das Ziel einer nachweisbar verbesserten Förderung jedes einzelnen Kindes, auch im Sinne eines verbesserten Ressourceneinsatzes. Deswegen geht es auch darum, die Kinder früher und nachhaltiger zu fördern, intensiver und individueller. Auf diese Weise sollen kontinuierlich optimale Entwicklungschancen ermöglicht werden.

Ergebnisse der Hirnforschung sagen uns, dass – auch wenn etwa in Finnland erst mit sieben Jahren eingeschult wird – damit Zeit vergeben wird, die wir besser nutzen müssen. Dies leitet unsere Anstrengungen im Bildungs- und Erziehungsplan, eine bessere Abstimmung zwischen Kindergarten und Grundschule zu finden.

Zum anderen haben wir bereits die Daten des Schulgesetzes zur Kann-Kind-Regelung verändert und auch dort ein Signal gegeben, dass die individuelle Diagnose und Feststellungen zum Entwicklungsstand des Kindes die Grundlage für die Einschulung sein sollen. Die Organisation, die Zusammenfassung der verschiedenen Modelle der flexiblen Eingangsstufe sollen nun ermöglichen, dass dies in eine Regelform überführt wird und die Klassenstufen 1 und 2 zusammengefasst werden.

In dieser Variante wird den Kindern eine Verweilmöglichkeit von einem, zwei oder auch drei Jahren gegeben, sodass wiederum auf die individuellen Voraussetzungen eingegangen werden kann. Für Kinder der Klassen 1 und 2 ist dies die Möglichkeit, ihr Entwicklungspotenzial in gesteigerter Form zu nutzen. Die Kinder können intensiver begleitet werden. Das wird durch Sozialpädagoginnen und -pädagogen unterstützt. Daher geht es meines Erachtens darum, dass durch die Umsetzung der bisherigen Modelle diese Erfahrungen konsolidiert werden und Schulen mit Schulträgern, die das wollen, dies umsetzen können. Ich denke, es liegt im Interesse der Schule, dass die Schule in ihrem Schulprogramm selbst eine solche Programmwegbeschreibung entwickelt und es nicht aufgesetzt wird. Die Schule muss ihren Weg selbst beschreiten.

(Claudia Ravensburg (CDU): Danke!)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Hartmann.

Karin Hartmann (SPD):

Ich frage die Landesregierung: In welcher Höhe werden zusätzliche Mittel oder Stellen zur Verfügung gestellt, damit die Schulen, die sich für das Konzept „flexibler Schulleingang“ entscheiden, bezüglich der Ausstattung mit Sozialpädagogen nicht schlechter gestellt sind als Schulen aus dem Schulversuch Schuleingangsstufe?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin, bitte.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Frau Kollegin, ich bitte, dass ich diese Antwort schriftlich nachliefern kann. Bisher stehen die bereitgestellten Mittel für drei verschiedene Modelle zur Verfügung. Wir bieten tendenziell auch an, Vorklassen umzuwandeln, wo es gewollt ist. Die bisherigen Ressourcen werden dort weiter zur Verfügung gestellt und werden in klaren Zuweisungen von Stunden pro Gruppe zur Verfügung stehen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Wagner.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche zusätzlichen Mittel wird die Landesregierung zur Verfügung stellen, um es mehr Schulen zu ermöglichen, am flexiblen Schulanfang teilzunehmen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Kollege Wagner, diese Frage ist jeweils im Zusammenhang mit dem Haushalt und in Verbindung zu zusätzlichen Anfragen von Schulen und Schulträgern, wie sich diese jeweils entwickeln, zu beantworten. Ich denke an einen bedarfsgerechten Ausbau dieser Form der Grundschule.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Schmitt, zu Frage 599.

Norbert Schmitt (SPD):

Frau Ministerin, ich frage: Wann kommt das Konzept „flexibler Schulanfang plus“?

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Scherzfrage! – Norbert Schmitt (SPD): Doch, das war ernst gemeint! – Nicola Beer (FDP): Das spricht für den Fragesteller!)

Präsident Norbert Kartmann:

Die Frau Ministerin hat jetzt das Wort.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Kollege Schmitt, nach einer sachlichen Frage eine sehr sachliche Antwort, also sozusagen „Sachlichkeit plus“.

(Heiterkeit)

Wir gehen davon aus, dass hier jeweils zwei bis drei verschiedene Modelle zu einem Modell zusammengeführt werden, was inhaltlich begründet und evaluiert ist. Im anderen Fall gehen wir von einer bestehenden Tatsache im Sinne eines Stufenprogramms aus und bauen etwas dazu, was es bis jetzt in Hessen noch nicht gibt und auch in keinem anderen Bundesland.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen zu **Frage 600**. Bitte schön, Frau Kollegin Ziegler-Raschdorf.

Margarete Ziegler-Raschdorf (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche konkreten Projekte und Vorhaben plant die Landeskoordinierungsstelle für die häusliche Gewalt bis zum Ende dieser Legislaturperiode?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister der Justiz.

Jürgen Banzer, Minister der Justiz:

Frau Abgeordnete, die seit Februar 2006 bestehende Landeskoordinierungsstelle hat sich vorgenommen, sich um bedarfsorientierte individuelle Beratung der in Hessen bestehenden 26 kommunalen Arbeitskreise, um die Dokumentation und Evaluation der in Hessen bestehenden Hilfseinrichtungen, wie die Durchführung von jährlichen Fachtagungen zum Thema häusliche Gewalt, die Durchführung und die Organisation von Fortbildungsmaßnahmen für die professionellen Gruppen, die mit häuslicher Gewalt befasst sind, zu kümmern. Sie wird an der Bundeskonferenz der Interventionsprojekte und Koordinierungsstellen mitwirken. Konkret werden wir weiterhin Fortbildungsmaßnahmen für Richter und Staatsanwälte zum Thema häusliche Gewalt und Stalking und Podiumsdiskussionen zum gleichen Thema durchführen. Wir werden im Rahmen von Präventionsbörsen die Landeskoordinierungsstelle vorstellen. Eine Plakatkampagne, interdisziplinäre Fortbildungen zum Thema häusliche Gewalt, die Erarbeitung von Konzeptionen zum verstärkten Einsatz des beschleunigten Verfahrens in Fällen häuslicher Gewalt und des Einsatzes der elektronischen Fußfesseln bei Tätern zum Schutz der Opfer sind geplant. Des Weiteren wollen wir auch die Vernetzung der 26 örtlichen Arbeitskreise vorantreiben. Sicherlich wird ein Schwerpunkt der Arbeit auch der 12. Deutsche Präventionstag sein, der vom 12. bis zum 19. Juni 2007 in Wiesbaden stattfinden wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Damit beenden wir die heutige Fragestunde.

(Die Fragen 607, 608 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigelegt. Die Fragen 601 bis 606 sollen auf Wunsch der Fragestellerin und der Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Nachwahl – Wahlvorschlag der Fraktion der CDU für die Nachwahl eines ordentlichen Mitglieds des Hauptausschusses – Drucks. 16/5508 –

Der Landtag wählt nach unserer Geschäftsordnung die 15 ordentlichen und die 15 stellvertretenden Mitglieder sowie 15 weitere stellvertretende Mitglieder des Hauptausschusses. Abg. Hoff hat mitgeteilt, dass er sein Amt als ordentliches Mitglied im Hauptausschuss mit sofortiger Wirkung niederlegt. Mit der Ihnen vorliegenden Drucks. 16/5508 schlägt die Fraktion der CDU mit Schreiben vom 25. April 2006 für diese Nachwahl das bisherige weitere stellvertretende Mitglied, Herrn Abg. Mark Weinmeister, als ordentliches Mitglied im Hauptausschuss vor.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer rückt für Abg. Weinmeister nach?)

– Niemand. Das muss nicht sein.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Fehlt dann wieder einer?)

– Nein. Wir hoffen, dass die zwei Jahre noch herumgehen.

Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Vorschläge. Wenn sich kein Widerspruch ergibt, möchte ich offen darüber abstimmen lassen. Geht das? – Wer dem Vorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Herr Kollege Weinmeister, Sie sind einstimmig gewählt. Damit sind Sie

ordentliches Mitglied im Hauptausschuss. Herr Abg. Weinmeister, herzlichen Glückwunsch und gute Besserung.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 3:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Bahngesetz – Drucks. 16/5523 –

Wir haben eine Redezeit von zehn Minuten verabredet. Der Gesetzentwurf wird durch Herrn Staatssekretär Abeln eingebracht, und wir werden den Gesetzentwurf nach Ende der Debatte an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überweisen. – Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Bernd Abeln, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es handelt sich eher um einen technischen Gesetzentwurf, um eine Anpassung an übergeordnete Regelungen. Das Bahngesetz umfasst als Artikelgesetz das Hessische Seilbahngesetz und das Hessische Eisenbahngesetz. Die Vorschriften für Eisenbahnen und Seilbahnen sind derzeit beim Land noch in einem gemeinsamen Eisenbahn- und Bergbahngesetz geregelt. Die Bereiche Eisenbahnen und Bergbahnen bzw. Seilbahnen haben aber inhaltlich keine Überschneidungen mehr und sind deshalb im Hinblick auf eine bessere Übersichtlichkeit getrennt zu regeln. Soweit im Rahmen der Regierungsanhörung Stellungnahmen abgegeben wurden, haben diese das vorgesehene Gesetz grundsätzlich begrüßt. Wir legen diesen Gesetzentwurf vor und erfüllen damit die Richtlinie 2009 des Europäischen Parlaments und des Rates aus dem Jahr 2000 über Seilbahnen für den Personenverkehr mit der Umsetzung in eine ausreichende gesetzliche Grundlage.

Die Seilbahnrichtlinie hat folgende grundlegende Zielsetzungen: zum einen den freien Warenverkehr zur Vollenendung des Binnenmarktes. Durch die Vereinheitlichung der Sicherheitsvorschriften sollen Handelshemmnisse abgebaut werden, die sich aus den bisher unterschiedlichen Sicherheitsvorschriften der einzelnen europäischen Länder ergeben haben. Ein einheitlich hohes Sicherheitsniveau aller Anlagen soll in ganz Europa für alle beförderten Personen gelten. Die Richtlinie findet grundsätzlich bei allen Seilbahnen und Schleppliften des öffentlichen Personenverkehrs Anwendung. Wir haben in Hessen sieben Seilbahnen und eine weitere, vielleicht ein bis zwei Dutzend Schlepplifte. Auch Mecklenburg-Vorpommern muss ein eigenes Seilbahngesetz erlassen, obwohl es in Mecklenburg-Vorpommern überhaupt keine Seilbahnen gibt. – So weit zu den Seilbahnen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Leuchtturm!)

– Es gibt dann 16 Leuchttürme, Herr Wagner, in der ganzen Bundesrepublik. Alle erlassen ein Gesetz für Seilbahnen.

(Reinhard Kahl (SPD): Erklären Sie es doch ein bisschen genauer!)

Bei Eisenbahnen sind umfangreiche Änderungen im Bundesrecht eingetreten. Wesentliche Änderungen betreffen z. B. erweiterte Zugangsrechte zur Eisenbahninfrastruktur, zu öffentlichen Eisenbahnen, die diskriminierungsfreien Zugang zu ihrer Infrastruktur gewähren müs-

sen. Ähnliche Grundsätze haben wir auch bei anderen leistungsgelassenen Netzen.

Diese Änderungen setzt der vorliegende Gesetzentwurf in Landesrecht um. Der Bereich der öffentlichen Eisenbahnen ist weitgehend bundesrechtlich geregelt. Landesrechtliche Regelungen konzentrieren sich auf den Bereich der nicht öffentlichen Eisenbahnen. Das sind im wesentlichen Unternehmen, die Gleisanschlüsse, für die kein Zugangsrecht besteht, betreiben, sowie die Halter von Eisenbahnfahrzeugen und Anschlussbahnen für eigenen Güterverkehr.

Die Umsetzung der erforderlichen Änderungen wird mit dem Abbau von Genehmigungsvorbehalten verbunden. Auch dies ist ein weiterer Beitrag zu Deregulierung. Zur Entlastung von Wirtschaft und Verwaltung sind nicht öffentliche Eisenbahnunternehmen zukünftig genehmigungsfrei. Neue nicht öffentliche Eisenbahnunternehmen, deren Genehmigung abgelaufen ist, unterliegen nur noch einer Anzeigepflicht. Den Sicherheitserfordernissen wird durch Zustimmung zur Eröffnung des Betriebes durch die Aufsichtsbehörde auch weiterhin Rechnung getragen.

Meine Damen und Herren, das war es zu den beiden Gesetzen in einem Artikelgesetz.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. – Jetzt liegt mir eine Wortmeldung vor. Herr Kollege Dr. Lübcke, Sie haben das Wort.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Seilbahnpolitischer Sprecher!)

Dr. Walter Lübcke (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herrn, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Frömmrich, wir reden nicht über Seilschaften, sondern über Seilbahnen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da kennt ihr euch doch auch gut aus!)

Das möchte ich von Anfang an differenziert sehen. Wer sich mit diesem Gesetzgebungsverfahren befasst, weiß: Ganz so ohne ist es nicht.

Der Kollege Klein hat in seinem Wahlkreis in unserer schönen Landeshauptstadt Wiesbaden die schönste Seilbahn in Hessen: die Nerobergbahn, die mit Seilen betrieben wird.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die schönste Seilbahn gibt es in Waldeck!)

Darüber hinaus haben wir nicht nur die Seilbahn am Edersee, die Personen zur Burg hinaufbefördert, sondern zu Seilbahnen zählen auch die Schlepplifte in den schönen Skigebieten. Herr Frömmrich, Sie kommen aus dem „aufgekauften“ Bereich in Frankenberg. Sie kennen auch das Waldecker Sauerland. Insbesondere in Willingen fahren viele Skilifte, in Südhessen auch: „Hohes Gras“. In Kassel gibt es sogar einen Schlepplift auf dem Meißner – weil gerade das Hessentagspaar hier war. Es gibt also noch viele, viele mehr.

Wer einmal mit der Seilbahn in einer Kabine oder in einer Gondel gefahren ist, weiß: Es soll Menschen geben, die

Höhenangst haben. Es bedarf einer besonderen Regelung, damit die Leute sicher transportiert werden.

Der Staatssekretär hat den Gesetzentwurf eingebracht und auf die Wichtigkeit hingewiesen. Ich möchte in diesem Zusammenhang aber einmal sagen, dass es eine europäische Richtlinie ist, die umgesetzt werden muss. Frau Kühne-Hörmann und ich waren vor zehn Tagen bei Bombardier. Das ist ein namhafter Lokhersteller in Hessen. Wenn Sie ein solches Schienenfahrzeug herstellen, müssen Sie 150.000 einzelne Normen berücksichtigen. Daher ist die Europäische Union gefordert, das zu vereinheitlichen.

(Beifall bei der CDU)

Das fängt damit an, dass der Bremsklotz in Deutschland gelb ist. In der Schweiz und in Österreich ist er blau. In Belgien ist dafür ein Holzklotz vorgesehen.

Ich denke, das sind alles so Regelungen, zu denen man auf der Ebene der Europäischen Union einmal darüber nachdenken muss, ob wir der Wirtschaft nicht den richtigen Rahmen geben sollten, damit – –

(Gerhard Bökel (SPD): Ihr wollt doch die Deregulierung!)

– Das ist richtig: Wir wollen die Deregulierung, Herr Bökel, deswegen muss das auch angepackt werden. – Das muss für die Wirtschaft harmonisiert werden. Für alle sollten die gleichen Rechtsgrundlagen gelten. Bei den Entwürfen zum Bahngesetz und dem Seilbahngesetz geht es insbesondere darum, dass auch bei uns dasselbe Recht gilt.

Die Richtlinie der Europäischen Union für Seilbahnen für den Personenverkehr ist nach dem so genannten neuen Konzept der technischen Harmonisierung gestaltet. Herr Bökel, dieses Rechtssetzungsverfahren besteht darin, dass in der Rechtsvorschrift lediglich grundlegende Anforderungen festgelegt werden.

(Gerhard Bökel (SPD): Ja!)

Damit wird für die Gäste ein hohes Sicherheitsniveau gewährleistet. Es darf nicht geschehen, wie es im Leben schon einigen Kollegen mehrfach geschehen ist, dass man abstürzt. Herr Bökel, vielmehr muss man die Seilbahn sicher benutzen können.

(Gerhard Bökel (SPD): Ja!)

Die nationalen Behörden wachen nur noch darüber, dass diese grundlegenden Anforderungen erfüllt werden. Dabei wird es den Unternehmen weitgehend freigestellt, wie sie diese Anforderungen erfüllen.

Dieses Verfahren wurde durch ein Standardverfahren ergänzt, mit dem bewertet wird, ob ein Produkt den grundlegenden Anforderungen entspricht. Das heißt, die Unternehmen, die eine Seilbahn bauen, bekommen ein so genanntes CE-Zeichen. Dabei geht es um Normen der Europäischen Union. Das heißt, damit werden technische Rahmenbedingungen vorgegeben.

Der Herr Staatssekretär sprach auch an, dass mit dem Entwurf dieses Artikelgesetzes, das gerade eingebracht wurde, auch das hessische Eisenbahnrecht geändert wird. Sie wissen – das wurde von der Opposition eben schon einmal eingeworfen –, dass es dabei auch um den diskriminierungsfreien Zugang zum Schienennetz geht. Sicherlich gibt es an manchen Orten eine Eisenbahninfrastruktur, die nicht der öffentlichen Hand gehört. Dort ist ein diskriminierungsfreier Zugang nur gewährleistet, wenn

alle Anbieter, die Schienenfahrzeuge einsetzen, zum Zuge kommen können.

Anders verhält sich das bei den Seilbahnen. Die Seilbahn ist mit ihrer Infrastruktur, dem Seil, und auch mit den Masten verbunden. Sie kann nicht ohne das Seil gefahren werden.

Im Schienenverkehr bewegen sich die Fahrzeuge auf dem Gleiskörper, der die Infrastruktur darstellt. Hier muss ein diskriminierungsfreier Zugang gewährleistet werden,

(Gerhard Bökel (SPD): Das finde ich in Ordnung!)

damit hier auch Wettbewerb stattfinden kann.

Wir wollen, dass die Wirtschaft Entlastung erfährt. Wir wollen, dass der Transport von Gütern auf diesen Verkehrswegen vorgenommen werden kann. Ich erwarte, dass wir uns während der Beratung im Ausschuss und auch durch eine Anhörung noch einmal sehr intensiv mit diesem Gesetzentwurf befassen. Mit der Richtlinie über Seilbahnen für den Personenverkehr hat man sich uneingeschränkt an dieses neue Konzept gehalten. Damit wird ein diskriminierungsfreier Zugang wirklich möglich.

(Gerhard Bökel (SPD): Dann müssen wir die ganzen Seilbahnen besichtigen!)

– Herr Bökel, wer mit diesem Konzept vertraut ist, muss nicht umlernen. Wer es nicht ist, kann von der Europäischen Kommission einen Leitfaden anfordern. Er umfasst 200 bis 300 Seiten zu diesem Thema.

(Gerhard Bökel (SPD): Da bin ich dabei!)

Auch da könnte man das eine oder andere herausnehmen.
– Ich glaube, dass wir gerade mit der Umsetzung dieser Richtlinie der Europäischen Union zu einem Paradigmenwechsel – so möchte ich es bezeichnen – in der Rechtsetzung kommen. Wir beschreiten damit einen anderen Weg.

Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss. Ich hoffe, dass die Seilbahnen in Hessen allzeit ohne Probleme ihren Betrieb aufnehmen können. Wer einmal in einem Ski-gebiet war, weiß, was es bedeutet, wenn solche Transportmittel nicht funktionieren und man mit den Skiern den Berg hochklettern muss.

(Jürgen Walter (SPD): Dann geht man halt in die Bar und trinkt etwas!)

– Herr Walter, Seilbahnen können auch abstürzen. Vielleicht haben Sie davon auch schon etwas gehört.

(Jürgen Walter (SPD): Wir trinken Weißbier!)

Wir sollten vielleicht gemeinsam daran arbeiten, dass man mit diesen Bahnen sicher vorankommt.

Ich freue mich auf die intensive Beratung im Ausschuss. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Gerhard Bökel (SPD): Ich finde, das hätten wir in die Föderalismuskommission einbringen müssen!)

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Wortmeldung stammt von Frau Kollegin Pfaff. – Frau Pfaff, bitte schön, Sie haben das Wort.

Hildegard Pfaff (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir behandeln heute in erster Lesung den Gesetzentwurf für ein Hessisches Bahngesetz. Herr Staatssekretär Abeln hat es bereits dargelegt: Das Gesetzesvorhaben dient in allererster Linie dazu, eine Richtlinie der Europäischen Union über Seilbahnen für den Personenverkehr in Landesrecht umzusetzen. Außerdem sollen Änderungen, die sich mit der letzten Novelle des Allgemeinen Eisenbahngesetzes des Bundes ergeben haben, in das Eisenbahngesetz des Landes aufgenommen werden. Nicht zuletzt geht es darum, aus einem verbundenen Gesetz zwei eigenständige Gesetze zu machen.

Inhaltlich geht es beim Hessischen Seilbahngesetz vor allem darum, die Vorschriften für das Genehmigungsverfahren, den Bau und Betrieb von öffentlichen und nicht öffentlichen Seilbahnen zu konkretisieren und eine Genehmigungspflicht für nicht öffentliche Seilbahnen einzuführen, die es in Hessen bislang nicht gibt. Im Zentrum jedoch steht die Erhöhung der Sicherheitsstandards. Dazu sollen die Schutzmaßnahmen, die Betriebspflicht, die Versicherungspflicht, die Mitteilungspflicht, die Auskunftspflicht und die Prüfpflichten im Einzelnen geregelt werden. Ebenso sollen die Zuständigkeiten für die Aufsicht und die Kontrolle sowie die Sanktionen im Falle von Ordnungswidrigkeiten klarer gefasst werden. Nicht zuletzt soll eine Ermächtigung für insgesamt 13 Rechtsverordnungen geschaffen werden, mit denen die Umsetzung der einzelnen Vorschriften im Detail geregelt werden soll.

Das klingt zunächst einmal nach Bürokratie. Es kann sicherlich auch nicht ausgeschlossen werden, dass mit der Umsetzung dieser Richtlinie verstärkt Bürokratie verbunden sein kann. Das kommt den aktuellen Bemühungen aller Parteien, die Bürokratie zu reduzieren, nicht gerade entgegen. Das Anliegen der Richtlinie der Europäischen Union besteht im Kern allerdings darin, in ganz Europa ein einheitlich hohes Sicherheitsniveau für alle Seilbahnen und Schlepplifte des öffentlichen Personenverkehrs zu erreichen. Vor dem Hintergrund der zahlreichen Unfälle, die es in der Vergangenheit gegeben hat, bei denen Seilbahnkabinen abstürzten und Menschen zu Tode kamen, gehen unserer Ansicht nach alle Schritte zur Erhöhung der Sicherheit in die richtige Richtung, auch wenn damit möglicherweise ein begrenztes Mehr an Bürokratie verbunden ist. Einen Sicherheitsrabatt darf es bei hessischen Seilbahnen nicht geben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

In diesem Zusammenhang möchte ich kritisch anmerken, dass dieser Gesetzentwurf spät vorgelegt wurde. Die Seilbahnrichtlinie der Europäischen Union trat bereits am 20. März 2000 in Kraft. Das war also vor etwa sechs Jahren. Ich verstehe nicht, weshalb bei einer so sensiblen Angelegenheit erst nach sechs Jahren gehandelt wurde.

Wir können von Glück reden, dass es in Hessen bislang zu keinen größeren Unfällen mit Personenschäden gekommen ist, auch wenn es sich bei uns – das wurde vorhin schon dargestellt – nicht um große Kabinenbahnen wie in den Alpenländern handelt. Vielmehr geht es bei uns um Sessellifte, wie es beispielsweise in Rudesheim einen gibt.

Ich möchte jetzt zu Art. 2 des Gesetzentwurfs kommen. Er betrifft den Entwurf eines Hessischen Eisenbahngesetzes. Der Bund hat die ihm nach der konkurrierenden Gesetzgebung zustehende Gesetzgebungskompetenz genutzt und mit dem Allgemeinen Eisenbahngesetz den öffentlichen Eisenbahnverkehr ziemlich umfassend geregelt.

Das Land besitzt nur noch die Regelungskompetenz für die nicht öffentlichen Eisenbahnen, also den Schienenverkehr auf privaten Betriebsgeländen und den Anschluss dieses Schienenverkehrs an das öffentliche Netz.

Hierzu soll es eine ganze Reihe konkreter Bestimmungen geben, bei denen es insbesondere auch um Sicherheitsaspekte geht. Dabei konzentriert sich das auf die Aufgaben der Aufsichtsbehörde und auf Schutzmaßnahmen bei Überschwemmungen, Schneeverwehungen und Steinschlag. Dabei geht es um Bauten in der Nähe der Bahnanlagen und um weitere Sicherheitsstandards zur Vermeidung von Gefährdungslagen.

Gleichzeitig sieht der Entwurf dieses Artikelgesetzes eine wesentliche Verwaltungsvereinfachung vor. Bisher vorgesehene Genehmigungsvorbehalte sollen durch Anzeigepflichten ersetzt werden. Das ist ein durchaus begrüßenswerter Vorgang.

Ich komme zu meinem Fazit. Die Entwürfe der beiden Artikelgesetze enthalten nach jetzigem Kenntnisstand keine tief greifenden materiellen Änderungen gegenüber der bestehenden Rechtslage. Es geht dabei um die Umsetzung des Rechtes der Europäischen Union und des Bundes. Mit Art. 3 Hessisches Bahngesetz soll das bisher geltende Recht aufgehoben werden. Darunter befindet sich auch das preußische Gesetz über die Bahneinheiten aus dem Jahr 1902. Das kann man durchaus als kurios ansehen. Denn dieses Gesetz hatte über 100 Jahre Bestand.

Im Rahmen der Beratung werden wir uns die einzelnen Regelungen noch anschauen können. Ich gehe zum gegenwärtigen Zeitpunkt davon aus, dass es keine Hinderungsgründe für eine Zustimmung gibt. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Die nächste Wortmeldung stammt von Herrn Kollegen Wagner (Taunus).

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gibt es da Seilbahnen?)

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Staatssekretär und insbesondere auch meine Vorrednerin, Frau Kollegin Pfaff, haben schon umfangreich in das Thema eingeführt. Ich muss das Gesagte hier nicht wiederholen.

Mit diesem Artikelgesetz sollen im Wesentlichen die Richtlinie der Europäischen Union und die geänderten bundespolitischen Rahmenbedingungen nachvollzogen werden. Insofern muss man hier darüber nicht länger reden, als es unbedingt notwendig ist.

Zwei oder drei Bemerkungen will ich vielleicht doch noch dazu machen. Man sollte schon einmal diskutieren, ob es wirklich sehr sinnvoll ist, in 16 Bundesländern einzelne Seilbahngesetze zu erlassen. Denn mit all diesen Gesetzen wird doch nur das umgesetzt, was die Richtlinie der Europäischen Union enthält. Wahrscheinlich wäre das ein sehr sinnvolles Betätigungsfeld für die Föderalismuskommission gewesen.

(Gerhard Bökel (SPD): Sehr gut!)

Ich glaube, darüber herrscht in diesem Haus auch kein sehr großer Streit.

(Gerhard Bökel (SPD): Ja!)

Der Herr Staatssekretär hat schon darüber gesprochen, wie sinnvoll es ist, dass es in Mecklenburg-Vorpommern ein Seilbahngesetz für den Fall gibt, dass dort einmal eine Seilbahn errichtet wird.

Der Kern besteht darin, dass man in der gesamten Europäischen Union einheitliche Sicherheitsbestimmungen haben will. Dieses Ziel ist richtig und wichtig. Deshalb ist es auch gut, dass das mit diesem Gesetzesvorhaben auch in Hessen nachvollzogen werden soll.

Frau Kollegin Pfaff hat Folgendes bereits angesprochen. Gerade weil es um die Sicherheit geht, stellt sich die Frage, warum die Bestimmungen dieser Richtlinien der Europäischen Union nicht schon lange in hessisches Recht umgesetzt wurden. Der Termin dafür war der 3. Mai 2002. Wir sind heute vier Jahre später, also wurde hier vier Jahre etwas versäumt nachzuvollziehen.

Auch würden wir gern im Ausschuss darüber reden, ob für das Seilbahngesetz nicht das Gleichstellungsgesetz einschlägig ist und wir in das Seilbahngesetz einen Passus zur Barrierefreiheit aufnehmen sollten. Das Gleichstellungsgesetz sieht ausdrücklich vor, dass die entsprechenden Regelungen in die Fachgesetze aufgenommen werden. Wir könnten uns dafür beispielsweise eine Regelung analog zu den Regelungen im hessischen ÖPNV-Gesetz vorstellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Gerhard Bökel (SPD): Zur Gleichstellung zwischen Mann und Frau!)

– Es klatschte zuerst der Kollege, der auf diesen Punkt hingewiesen und auch Formulierungsvorschläge zu diesem Punkt gemacht hat. Insofern herzlichen Dank an den Kollegen Jürgens, der an dieser Rede mitgearbeitet hat und wahrscheinlich auch die weiteren Ausschussberatungen begleiten wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Gerhard Bökel (SPD): Der Fachsprecher will sich wohl drücken!)

– Nein, wir arbeiten gut zusammen, Herr Kollege Bökel, auch mit der Sozialdemokratie, auch wenn es nicht immer leicht ist.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum hessischen Eisenbahngesetz. Auch dazu ist alles gesagt. Wir vollziehen geänderte bundespolitische Rahmenbedingungen nach. Auch das tun wir etwas verspätet, aber wir tun es. Insofern will ich keinen großen Streit darum führen. Wir werden im Ausschuss weiter beraten, wie es Kollege Lübcke auch schon angekündigt hat, mit der gebotenen Intensität, und werden dann sicher zu einer guten Lösung kommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Letzte Wortmeldung, Herr Abg. Posch.

(Gerhard Bökel (SPD): Der Herr Staatssekretär läutet noch eine zweite Runde ein!)

Dieter Posch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann dort fortfahren, wo Herr Kollege Wagner begonnen hat. Ich habe die Differenzierung zwischen bundeseigenen Bahnen und nicht bundeseigenen Bahnen in der Vergangenheit nie nachvollziehen können. Denn das Sicherungsbedürfnis, um das es dabei geht, insbesondere bei der Eisenbahn, ist bei den bundeseigenen Bahnen genau das gleiche wie bei nicht bundeseigenen Eisenbahnen. Die Anzahl der nicht bundeseigenen Bahnen hält sich überdies in Grenzen, sodass es in der Tat sinnvoll wäre, hier eine zusammenfassende Gesetzgebungszuständigkeit zu begründen.

Das führt dazu, dass wir für die nicht bundeseigenen Bahnen eine eigene Aufsichtsbehörde haben. Diese Aufsichtsbehörde ist selbst gar nicht in der Lage, die Aufsicht auszuüben, bedient sich dann entsprechender Sachverständiger, und wenn das nicht reicht, fragt sie beim Eisenbahnbundesamt nach, weil dort der Sachverstand vorhanden ist. Von daher muss man vom Grundsatz her die Frage stellen, ob es so sein muss, wie es ist. Das knüpft an die Bemerkung von Herrn Wagner an, ob es nicht sinnvoll gewesen wäre, hier eine Veränderung vorzunehmen, um das in eine Hand zu geben.

Hinzu kommt: Ich werde sofort hellhörig, wenn aus einem Gesetz auf einmal zwei Gesetze entstehen. Das ist per se nicht immer mit weniger Bürokratieaufwand, sondern in aller Regel mit mehr Bürokratieaufwand gleichzusetzen. Nun werden wir die Beratungen erleben und hören, ob es zwingend notwendig ist, dies zu tun.

Ich will damit nicht das Bedürfnis der Gesetzgebungszuständigkeit in der Sache anzweifeln. Denn wir haben 77 Seilbahnen in Hessen, und es ist nicht so, Frau Kollegin Pfaff, dass in Hessen noch nichts passiert ist. Wir haben im Bereich des Edersees bereits Unfälle mit tödlichem Ausgang gehabt.

Wir werden die Beratungen im Ausschuss auch vor dem Hintergrund begleiten, dass ich gefragt habe, ob nicht die Möglichkeit bestünde, eine Bündelung herbeizuführen. Möglicherweise ist es entbehrlich, hier unterschiedliche Aufsichtsbehörden zu haben. Möglicherweise geht es auch um eine Kooperation mit den entsprechenden Bundesbehörden. Aber diese Fragen werden wir im Detail im Ausschuss beraten. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Die Rednerliste ist damit erschöpft.

(Gerhard Bökel (SPD): Ich darf jetzt nicht mehr!)

Meine Damen und Herren, damit ist die erste Lesung durchgeführt worden. Wir überweisen den Gesetzentwurf nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Verkehrsausschuss. – Dem wird nicht widersprochen. Dann ist es so vollzogen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz über die Studentenwerke bei den Hochschulen des Landes Hessen – Drucks. 16/5545 –

Bitte schön, Frau Kollegin Beer. Hier steht allerdings: ohne Aussprache. Sie müssen ihn nur einbringen.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht, dass Sie sich aussprechen!)

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Mir ist schon bewusst, dass ich den Gesetzentwurf nur einzubringen habe. Deswegen sage ich nur, dass wir als Ergebnis der Anhörung diesen gemeinsamen Gesetzentwurf von CDU und FDP zur Novellierung des Studentenwerksgesetzes, Drucks. 16/5545, vorlegen. Die Fraktionen haben sich geeinigt, dass aufgrund der schon durchgeführten Anhörung jetzt keine Aussprache erfolgt, sondern erst in der zweiten Lesung, sodass wir die weitere Diskussion im Ausschuss führen werden. – Vielen Dank.

(Beifall des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Dann ist die erste Lesung erfolgt.

Wir überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst. – Dem ist so.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Gesetz zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung – Drucks. 16/5546 –

Aufruf mit den **Tagesordnungspunkten 32, 39 und 44**. Redezeit: 20 Minuten. Wir verfahren wie folgt: Der Gesetzentwurf stammt von der CDU, sie redet als Erste. Es gibt einen Antrag der GRÜNEN, die kommen als Zweite. Dann kommen Sie, Frau Kollegin Henzler. Das ist jetzt die Vereinbarung. – Das Wort hat der Vorsitzende der Fraktion der CDU, Herr Abg. Wagner.

Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion ist entschlossen, jeglichen Unterrichtsausfall an hessischen Schulen zu beseitigen, auch solchen, der durch kurzfristige Erkrankung von Lehrkräften entsteht.

(Beifall bei der CDU – Jürgen Walter (SPD): Noch nicht einmal die normalen Stunden werden erteilt!)

Die CDU lässt sich in ihrem Einsatz für mehr Bildungsqualität und für eine vollständige Unterrichtsversorgung von niemandem übertreffen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich will hier klar und deutlich sagen: Die von der CDU geführte Landesregierung hat ihr Versprechen wahr gemacht, dass die vorgegebene Stundentafel zu 100 % mit Lehrern abgedeckt ist. Das ist die Unterrichtsgarantie, die wir versprochen haben.

(Beifall bei der CDU)

Den verbleibenden kleinen Rest von unvorhergesehenem Unterrichtsausfall werden wir durch Vertretungsunterricht abdecken. Deshalb wird es in Hessen ab dem Schuljahr 2006/2007 eine verlässliche Schule geben. Dies werden wir zum ersten Mal in der Geschichte dieses Landes haben. Ich füge hinzu, diese Aktion, die die Hessische Kul-

tusministerin eingeleitet hat, ist auch bundesweit beispielhaft.

Dieses Konzept ist ein Konzept im Interesse aller. Es nützt den Schülern, weil sie den ihnen zustehenden Unterricht erhalten. Es nützt den Eltern, die sich auf verlässliche Schulzeiten verlassen können. Es nützt auch den Lehrern, weil sie durch die Vertretungskräfte im Rahmen klarer Vertretungskonzepte entlastet werden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich muss es einmal klar und deutlich sagen, damit es im Zusammenhang mit dieser Diskussion keine Geschichtsklitterung gibt: Wir haben im Jahr 1999 in Hessen einen massiven Unterrichtsausfall zu beklagen gehabt.

(Michael Boddenberg (CDU): Geplanter Unterrichtsausfall!)

In jeder Woche eines Schuljahres haben 100.000 Unterrichtsstunden gefehlt, sind schlichtweg ausgefallen.

(Andrea Ypsilanti (SPD): 70.000 im Jahr 2006!)

Warum? Das war sogar von Ihnen geplant und organisiert, weil Sie statt 100 % Lehrerzuweisung nur 90 % vorgenommen haben und den Eltern gesagt haben, 90 % seien 100 %.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben von der rot-grünen Koalition bis 1999 diesen massiven Lehrkräftemangel an hessischen Schulen zu vertreten gehabt. Das ist noch nicht alles. Sie haben 1993 – das ist schon längst vergessen worden – die Stundentafeln an hessischen Schulen von Klasse 1 bis Klasse 10 durchgängig um zwei Wochenstunden gekürzt, was einen weiteren von Ihnen veranlassten Unterrichtsausfall von 50.000 Stunden pro Woche bedeutete. Auch das muss aus Gründen der geschichtlichen Wahrheit einmal klar und deutlich gesagt werden.

(Beifall bei der CDU)

Die nachfolgende CDU/FDP-Landesregierung und seit 2003 die von der CDU allein gestellte Landesregierung haben hier mit hohem finanziellen und organisatorischen Aufwand massiv gegengesteuert. Wir haben 3.500 neue Lehrerstellen geschaffen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und 1.000 gestrichen!)

Wir haben 2.100 zusätzliche Referendarstellen geschaffen.

(Axel Wintermeyer (CDU): Netto!)

Zum Schluss haben wir die Bildungsausgaben pro Jahr für das Land Hessen im Schulbereich von 2,3 Milliarden € auf jetzt insgesamt über 2,8 Milliarden € gesteigert.

(Beifall bei der CDU)

Das bedeutet, dass wir jedes Jahr 1 Milliarde DM, gleich 500 Millionen €, zusätzlich für hessische Schulen ausgeben. Dies muss der Öffentlichkeit, den Lehrern, den Eltern und offenbar auch Teilen der Opposition immer wieder klar und deutlich gesagt werden.

(Beifall bei der CDU – Michael Boddenberg (CDU): Eigentlich wissen die das!)

Darüber hinaus hat die Hessische Kultusministerin die Stundentafel für die Grundschule erhöht, von 87 Jahres-

wochenstunden auf 92 Jahreswochenstunden, was auch zusätzlichen Lehrbedarf ausgelöst hat, den wir auch zusätzlich abgedeckt haben. Bei dieser CDU-geführten Landesregierung und bei dieser Kultusministerin bedeuten 100 % Lehrerzuweisung 100 % und nicht, wie damals, 90 %.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb ist es absurd, wenn im Zusammenhang mit der aktuellen Debatte behauptet wird, Hessen spare an der Bildung. Genau das Gegenteil ist der Fall.

Warum führen wir die verlässliche Schule ab dem neuen Schuljahr ein? Meine Damen und Herren, natürlich fällt noch immer ein geringer Teil von Unterricht aus. Er fällt unter anderem aus, weil unvorhergesehen Lehrer krank werden. So ist die Lebenswirklichkeit. Wenn ein Lehrer mit 40 Grad Fieber am Vorabend des Schultages sich beim Schulleiter meldet und sagt, er kann morgen nicht kommen, weil er krank ist, dann kann der Schulleiter häufig nicht vollständig reagieren. In vielen Fällen haben die Schulleiter es gleichwohl getan, weil man, wie wir alle wissen, vorhandene Lehrer, wenn sie frei sind, zusätzlich einsetzen kann.

Aber es gibt auch andere Ursachen des Unterrichtsausfalls jenseits der 100-prozentigen Abdeckung der Stundentafel. Fortbildungsveranstaltungen der Lehrkräfte dürfen nicht mehr in der Unterrichtszeit stattfinden, damit solche notwendigen Fortbildungsveranstaltungen nicht ungewollt zu Unterrichtsausfall führen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ein weiteres Beispiel sind Klassenfahrten und Wandertage. Diese müssen künftig koordiniert werden. Warum kann man nicht in einer Schule in einer bestimmten Woche sämtliche Klassenfahrten und Wandertage einrichten, statt dies sukzessive zu tun, sodass permanent Lehrkräfte fehlen, weil sie sich auf Wandertagen befinden?

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn 2.000 Schulen das in der gleichen Woche machen!)

Meine Damen und Herren, außerdem dürfen die Lehrerkonferenzen nicht in der Unterrichtszeit stattfinden, sondern sie müssen außerhalb des Unterrichts stattfinden, damit dadurch nicht zusätzlich Unterricht ausfällt.

Die Folge dieser Realität, die ich eben beschrieben habe, ist natürlich, dass immer wieder, wenn auch ausnahmsweise, Kinder überraschend vorzeitig nach Hause geschickt wurden und Eltern sich nicht immer darauf verlassen konnten, dass sich die Kinder am Vormittag von Stunde eins bis sechs in den Schulen aufhalten.

Meine Damen und Herren, mit der Konzeption unserer Kultusministerin wird künftig in den Klassen 1 bis 10 kein Kind in Hessen vorzeitig nach Hause geschickt werden.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden nach Stundenplan verlässliche Unterrichtszeiten zwischen der ersten und der sechsten Stunde einrichten. Das bedeutet Betreuung der Schüler von der ersten Fehlstunde an, und es bedeutet Fachunterricht ab dem dritten Tag. Ich will etwas hinzufügen, weil von der Opposition immer behauptet wird, wir würden sparen. Ich habe dies bereits mit einer sehr deutlichen Zahl widerlegt. Ich nenne eine zweite Zahl: Die rot-grüne Regierung hat im Jahr 1998 Vertretungsmittel in der Größenordnung von 5,7 Millionen € vorgesehen. Diese Landesregierung

hat die Vertretungsmittel von 5,7 Millionen € pro Jahr mit Zustimmung des Landtags auf 42 Millionen € pro Jahr gesteigert. Das ist eine Versiebenfachung der bisherigen Mittel.

(Beifall bei der CDU)

Sie wissen, diese Mittel sind aufgeteilt in 30 Millionen € für die Schulen direkt und 12 Millionen € für die Staatlichen Schulämter, insbesondere für langfristigen Vertretungsunterricht.

Deshalb bedeutet das von der Kultusministerin angeordnete Vertretungskonzept in allen Schulen, dass künftig – ich habe es bereits angesprochen – Wander- und Studientage gebündelt werden, dass feste Konferenztage eingerichtet werden und dass es einen Pool von Vertretungskräften gibt. Dieser Pool enthält Lehrkräfte in Elternzeit, pensionierte Lehrkräfte, Lehramtsstudierende höherer Semester, Lehramtsreferendare und im Ausnahmefall auch erfahrene Eltern. Warum eigentlich nicht? Ich sage, es ist immer noch besser, wenn ein erfahrener Vater oder eine erfahrene Mutter im absoluten Ausnahmefall – das ist im unteren Promillebereich – die Kinder in einer Klasse in einer Schule betreut, als dass die Kinder nach Hause geschickt werden. Das ist die Lebenswirklichkeit, die wir für vernünftig halten.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Sabine Waschke (SPD))

Meine Damen und Herren, ich will etwas zur Konstruktion sagen, dass die Kultusministerin dieses Geld im großen Teil zunächst einmal den Schulen vor Ort zuweist. Das bedeutet mehr Eigenverantwortung vor Ort. Das ist Ausdruck unseres Subsidiaritätsprinzips. Wir sagen, dass die kleinere Einheit vor Ort ihre eigenen Interessen besser wahrnehmen und auch organisieren kann als etwa eine fernab vom Ort des Geschehens befindliche Zentralbehörde. Das ist eine Lebensweisheit, die in allen Bereichen gilt, natürlich auch im Schulwesen.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb ist dieses Konzept nicht zu kritisieren. Es ist in jeder Beziehung vernünftig. Es gibt mehr Geld, es gibt eine bessere Organisation, und dies führt zu dem Ergebnis, dass Kinder nicht mehr nach Hause geschickt werden. Was ist eigentlich dagegen einzuwenden? Deshalb ist es natürlich umso überraschender, dass nicht nur die Opposition, sondern insbesondere auch die GEW mit aller Macht versuchen, dieses im Interesse der Eltern und Kinder vernünftige Konzept zu sabotieren.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und der Philologenverband und auch der Verband Bildung und Erziehung!)

Meine Damen und Herren, mit generalstabsmäßiger Kampagne versucht die GEW, dieses vernünftige Konzept der Landesregierung zu durchkreuzen.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Vielleicht ist es nicht vernünftig!)

Ich will etwas hinzufügen, weil auch das von der Opposition immer wieder angesprochen wird: Ohne diesen GEW-Sabotageversuch hätte es keiner weiteren Gesetzesänderung bedurft.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welcher vernünftige Mensch kommt auf die Idee, ein solch vernünftiges Konzept zu sabotieren, zu torpedieren?

(Andrea Ypsilanti (SPD): Alle vernünftigen Menschen!)

Meine Damen und Herren, ich finde die GEW-Kampagne schon ziemlich unverfroren. Es gibt eine 34 Seiten dicke Handreichung der GEW, wie man verhindern kann, dass ausgefallener Unterricht beseitigt wird. Das muss man sich einmal überlegen. In dieser Handreichung steht unter anderem – man könnte stundenlang vorlesen –

Da die hessische CDU und die von ihr unterstützte große Koalition in Berlin

– das klingt ein bisschen nach GRÜNEN-Nähe –

an ihrer Steuerpolitik, die die Kapitalgesellschaften und große Vermögen schon, hartnäckig festhält,

– in Klammern: was hat das mit Schulpolitik zu tun? –

sieht sie die Lösung in der Verbilligung der pädagogischen Arbeit, um die Lücke zwischen Versprechungen und Realität nicht noch größer werden zu lassen.

So steht es auf Seite 6 dieser Handreichungen. Das ist nicht Politik für die Schule, das ist nicht Politik für mehr Unterricht, das ist nicht Politik für die Schüler, sondern das ist reine Ideologie.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist Meinungsfreiheit! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sagt der Oberideologe!)

Meine Damen und Herren, dies hat in unserem Schulwesen nichts zu suchen.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich ist es Meinungsfreiheit. Ich darf aber im Rahmen meiner Meinungsfreiheit auch sagen, dass es Unsinn und unverantwortlich ist, was die GEW hier vorträgt.

(Beifall bei der CDU – Sabine Waschke (SPD): Was hat der Philologenverband gesagt?)

Meine Damen und Herren, da gibt es ausdrückliche Aufrufe der GEW – wörtlich –: „Wir glauben, dass gegen die Unterrichtsgarantie ein breiter Widerstand organisiert werden kann.“ – Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Wie kann man als Vertreter der Lehrerschaft eigentlich einen Widerstand gegen die Unterrichtsgarantie organisieren wollen?

(Zuruf der Abg. Sabine Waschke (SPD))

Man darf es nicht, wenn man in der gesamten Schuldebatte noch glaubwürdig sein will.

(Norbert Kartmann (CDU): Das erinnert stark an 68!)

– Sie haben völlig Recht, Herr Abg. Kartmann. Das sind die Spätfolgen von 68. Aber die laufen langsam aus. Deshalb bin ich insofern ziemlich beruhigt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, dann sprechen die GEW-Vertreter davon, dass sie mögliche Widerstandsformen ausloten wollen. Sie sagen wörtlich:

Wir hoffen, euch mit den Musterschreibern und den Hinweisen ein gutes Stück schon abgenommen zu

haben. Nur ihr könnt den Widerstand an der Basis organisieren und verstärken.

Meine Damen und Herren, das hört sich fast an wie Klassenkampf, und Klassenkampf hat in unseren hessischen Schulen nichts zu suchen. Das muss klar und deutlich gesagt werden.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Bei den großen Klassen ist das kein Wunder!)

Ich könnte noch stundenlang weiter zitieren. Es gibt inzwischen sogar Formulare, die die GEW entwickelt und flächendeckend verteilt hat, damit möglichst an jeder der 2.000 hessischen Schulen von vornherein die Unterrichtsvertretung verhindert werden kann.

Meine Damen und Herren, es ist klar und deutlich: Die GEW plant einen Missbrauch von Mitbestimmungsrechten. Sie will den Schülern den ihnen zustehenden Unterricht vorenthalten.

(Lachen des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Zu keinem anderen Schluss kann man kommen, wenn man sich dieses Pamphlet von Seite 1 bis Seite 34 durchliest.

(Beifall bei der CDU)

Besonders entlarvend finde ich im Übrigen folgenden Satz:

... allerdings sollten die jeweils verantwortlichen Gremien und die Schulleitung die Minimierung von Unterrichtsausfall nicht zum alles dominierenden Entscheidungskriterium machen.

Meine Damen und Herren, das ist unvorstellbar. Ich könnte Ihnen hiervon noch weitere Dutzend Zitate vortragen.

Deshalb fordere ich auf diesem Podium die GEW in Hessen auf, endlich ihre Kampagne, endlich ihre Torpedierung der Beseitigung von Unterrichtsausfall einzustellen.

(Beifall bei der CDU)

Wir leben in einer Demokratie, in der zum Schluss die Mehrheit der Volksvertretung entscheidet. Das ist für das Land Hessen dieser Hessische Landtag. Ich muss klar und deutlich sagen: Wenn man dies durchliest, muss man feststellen, die GEW ist ein ideologischer Interessen- und Kampfverband mit klaren Beweggründen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie die CDU! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sagt ein Mitglied des Kampfverbandes!)

Unter Missbrauch von Mitbestimmungsrechten versucht sie, ihr Programm durchzuziehen. Deshalb sage ich ganz zum Schluss: In dieser verantwortungsvollen Thematik haben wir Landtagsabgeordneten zu entscheiden und nicht jene GEW-Funktionäre.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Aus all diesen Gründen ist dieser Gesetzentwurf, den die CDU-Landtagsfraktion heute einbringt, bedauerlicherweise notwendig geworden.

Lassen Sie mich einige wenige Kritikpunkte im Einzelnen aufführen. Es wird behauptet, es sei für die verlässliche Schule viel besser, wenn man eine 10-prozentige Lehrerreserve gewährleisten würde.

Meine Damen und Herren, das bedeutet ein zusätzliches Ausgabenplus von 250 Millionen € pro Jahr für unseren Landeshaushalt. Bereits da wird die Unverantwortlichkeit dieser Forderung deutlich, ganz abgesehen davon, dass es organisatorisch nicht möglich ist. Denn bei einer 10-prozentigen Lehrerreserve müsste man diese Lehrer beschäftigen. Wenn sie einen Unterrichtsausfall ausgleichen müssten, dann müssten sie aus ihrer entsprechenden Unterrichtskonzeption herausgeholt werden. Sie müssen doch etwas tun. Sie würden Zusatzunterricht anbieten, und daraus müssten sie herausgenommen werden, was zu einer Diskontinuität von Unterricht an Schulen führt. Es ist also von der Größenordnung her unverantwortlich und organisatorisch überhaupt nicht durchsetzbar.

Dann wird behauptet – das halte ich für ein besonders starkes Argument –, die verlässliche Schule sei ein Angriff auf die Professionalität des Lehrerberufs.

Meine Damen und Herren, wir wollen erst einmal sagen, dass wir von maximal 2 % des Unterrichts sprechen, der an hessischen Schulen stattfindet. In diesen 2 % werden zu einem ganz überwiegenden Teil pädagogisch qualifizierte Kräfte eingesetzt werden, wie ich vorhin bereits sagte: pensionierte Lehrer, Lehrer in Elternzeit, Studienreferendare, Lehramtsstudenten in höheren Semestern und zu einem geringsten Promilleanteil möglicherweise auch einmal Eltern. Wo liegt da die Entprofessionalisierung des Lehrerberufs und von Schule? Die Antwort bleiben Sie uns schuldig.

(Beifall bei der CDU)

Dann will ich Folgendes aufgreifen. Es wird behauptet, die verlässliche Schule mindere die Qualität von Schule. Ich habe bereits gesagt, dass wir durch unsere riesigen Anstrengungen – 500 Millionen € pro Jahr mehr und 3.500 Lehrerstellen mehr – den Unterricht insgesamt abdecken.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vor zwei Jahren haben Sie 1.000 Stellen gestrichen!)

Man kann nicht von einer Qualitätsverminderung, sondern nur von einer Qualitätsverbesserung unter der Verantwortung dieser Landesregierung sprechen. Ich füge hinzu: Nichts mindert die Qualität stärker als nicht gehaltener Unterricht. – Genau das müssen wir Rot-Grün immer wieder vorhalten.

(Beifall bei der CDU)

Dann wird behauptet – das ist das letzte Argument, das ich aufgreife –, die Eigenverantwortung der Schulen bedeute die Flucht aus der Verantwortung der Regierung.

(Reinhard Kahl (SPD): So ist es!)

Diese Regierung und dieser Landtag haben 500 Millionen € pro Jahr zusätzlich zur Verfügung gestellt. Für den Vertretungsunterricht haben sie 42 Millionen € zur Verfügung gestellt. Sie haben ein umfangreiches Organisationskonzept entwickelt. Frau Kultusministerin, Sie sind der Verantwortung in Ihrem Ressort voll und ganz gerecht geworden.

(Beifall bei der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach, du ahnst es nicht!)

Deshalb ist es völliger Unsinn – das kann ich nur sagen –, wenn Sie im Rahmen dieses Gesamtkonzeptes sagen, die Organisation vor Ort solle allein die Schule dann selbst übernehmen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Selbsthypnose!)

Wir sind deshalb froh, dass wir in der Öffentlichkeit eine ganze Menge Zustimmung erfahren.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich lese Ihnen aus der „FAZ“ vom 29. April vor. Dort steht:

Die Landesregierung nimmt die Herausforderung der GEW an und sieht sich in ihrem Kampf von einer Mehrheit des Landtags und all jenen angefeuert, denen es vor allem um einen geregelten und verlässlichen Unterricht für Hessens Schülerinnen und Schüler geht. Die GEW hatte in den vergangenen Wochen unverhohlen damit gedroht, das Konzept der Kultusministerin durch eine koordinierte Blockadehaltung ihrer Mitglieder in den Personalräten der Schulen zu unterlaufen.

Die „FAZ“ fährt fort:

Damit forderte sie eine Gegenreaktion geradezu heraus. ... Als Konsequenz aus den Drohgebärden der GEW bleibt die Mitbestimmung der Personalvertreter zwar grundsätzlich gewährleistet, doch wird einer gezielten Verzögerungstaktik oder bloßen Obstruktion ein Riegel vorgeschoben.

Genau das ist es, was wir mit unserem Gesetz durchsetzen wollen.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Das war ein einziger Artikel! Sie nehmen die Realität nicht wahr!)

Lassen Sie mich noch einige wenige Sätze zu den Gegenkonzepten der Oppositionsfractionen sagen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Dr. Wagner, Sie müssen zum Schluss kommen. Die 20 Minuten Redezeit sind um.

Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU):

Darum sage ich in einem Satz, dass erstens die FDP in weiten Teilen auf unserer Linie liegt, was das Konzept betrifft,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kuschel, kuschel, kuschel!)

und dass zweitens sogar die GRÜNEN im Ansatz von verlässlicher Schule sprechen und davon, dass der Unterrichtsausfall in den ersten zwei Tagen vor Ort organisiert werden müsste. Herzlichen Dank, meine Damen und Herren von den GRÜNEN. Sie haben bereits einen Lernfortschritt gemacht.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er hat davon gesprochen, den Unterrichtsausfall zu organisieren! Den Unterrichtsausfall organisieren nicht wir! Das machen Sie!)

Ich muss leider feststellen – Herr Präsident, das ist mein letzter Satz –, dass die SPD nichts Konstruktives beizutragen hat, nur Polemik, Opposition und Destruktion.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist Ihnen völlig fremd! Das hat man eben gemerkt!)

Verehrte Frau Kultusministerin, ich möchte Sie ausdrücklich auffordern, mit Ihrem für Eltern, Schüler und Lehrer erfolgreichen Weg fortzufahren. Sie machen das hervorragend.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Dr. Wagner. – Zur Begründung des Antrags darf ich Herrn Wagner, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort erteilen.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was ist nur aus der Bildungspolitik der hessischen CDU geworden?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Wagner, Sie haben gar nicht gemerkt, was Sie zu Beginn Ihrer Rede gesagt haben. Sie haben zu Beginn Ihrer Rede gesagt: Zum ersten Mal wird es im nächsten Schuljahr in Hessen die verlässliche Schule geben. – Was für ein Zeugnis Sie sich selbst damit ausgestellt haben, will ich Ihnen verdeutlichen. Sie waren vier Jahre lang Kultusminister dieses Landes. Also gab es unter Minister Dr. Christean Wagner keine verlässliche Schule.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat er vergessen!)

Die Kultusministerin ist seit sieben Jahren im Amt. Seit sieben Jahren wird die Unterrichtsgarantie versprochen. Jetzt kommt der Fraktionsvorsitzende der CDU und sagt: Nächstes Jahr wird es zum ersten Mal die verlässliche Schule geben. – Was ist nur aus der Bildungspolitik der hessischen CDU geworden?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber wir kennen es von Dr. Christean Wagner nicht anders: Schuld sind immer die anderen. Schuld ist man niemals selbst. Es hätte Ihnen sehr gut angestanden, wenn Sie hier die Fehler eingeräumt hätten, die Sie in den letzten sieben Jahren, unter anderem bei der „Unterrichtsgarantie plus“, gemacht haben. Aber von Ihren eigenen Fehlern wollen Sie ja nichts wissen. Stattdessen haben Sie die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft zum Sündenbock auserkoren. Aber, Herr Kollege Wagner, die GEW ist nicht dafür verantwortlich, dass in unserem Land jede Woche 70.000 Unterrichtsstunden ausfallen. Dafür sind die Landesregierung und die sie tragende Fraktion verantwortlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Boddenberg (CDU): Haben Sie die Zahlen aus Rheinland-Pfalz? Oder wo haben Sie das her?)

– Herr Boddenberg, wenn Sie jetzt schon die Zahlen Ihrer eigenen Ministerin für unsinnig erklären, zeigt das, welches Ansehen die Ministerin hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was ist das überhaupt für ein Zustand? Tagelang kann darüber spekuliert werden, ob der Herr Ministerpräsident die Kultusministerin nicht schon entmachtet hat, wenn es um die „Unterrichtsgarantie plus“ geht. Dem widerspricht niemand aus der CDU mehr. Das zeigt, wie weit es

mit der Bildungspolitik von Frau Wolff schon gekommen ist. Diese Stimmen sind auch aus Ihren eigenen Reihen zu hören.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir GRÜNEN wollen die verlässliche Schule. Aber wir wollen nicht, dass das zulasten der Qualität, der Schülerinnen und Schüler, der Lehrerinnen und Lehrer und der Eltern geht. Das ist der wesentliche Unterschied zu der „Unterrichtsgarantie Murks“, wie die hessische CDU sie hier vertritt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Wagner, Sie haben einen Artikel gefunden. Ich habe viele Artikel gefunden. Daran sieht man einmal, wie es um Ihre „Unterrichtsgarantie Murks“ bestellt ist. „Wiesbadener Kurier“, 11. Mai: „Furcht vor Entprofessionalisierung durch Einsatz von Laien-Lehrern“; „Gießener Anzeiger“ von demselben Tag: „Unterrichtsausfall wird durch eine Mogelpackung kaschiert“; „Frankfurter Rundschau“: „Laien statt Lehrer“; „Offenbach Post“ vom 13. Mai: „Turbo-Abi mit Lehrer-Hiwis“; „Offenbach Post“, ebenfalls vom 13. Mai: „Ohrfeige für die Kultusministerin“. Herr Wagner, Sie haben einen Artikel gefunden. Ich habe ganz viele Artikel gefunden, die zeigen, wie die Stimmung an den Schulen wirklich ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Boddenberg (CDU): Im „Vorwärts“ stand bestimmt noch etwas!)

Dann erdreistet sich die Frau Ministerin auch noch, zu sagen, man könne sich in der Bildungsregion Groß-Gerau/Main-Taunus schon einmal anschauen, dass es mit der verlässlichen Schule klappt. Herr Kollege Wagner, ich habe Ihnen Zeitungen aus diesem Gebiet, also aus dem Landkreis Groß-Gerau und aus dem Main-Taunus-Kreis, mitgebracht. Angeblich klappt dort schon alles mit der „Unterrichtsgarantie plus“. Auch in diesen Zeitungen lesen wir z. B.: „Umfrage – Schulleiter sehen große Probleme, geeignetes Personal für die ‚Unterrichtsgarantie plus‘ zu finden“. Das sagen Rüsselsheimer Schulleiter, obwohl es dort angeblich schon funktionieren soll.

(Michael Boddenberg (CDU): Das kriegen wir schon hin! Machen Sie sich keine Sorgen!)

Oder aus dem „Höchster Kreisblatt“: „Schulen für die ‚Folgen einer unzureichenden Unterrichtsversorgung‘ nicht verantwortlich, Schulleiter widersprechen Ministerin Wolff“. Ferner zitiere ich aus einem Artikel aus dem „Darmstädter Echo“:

87 Schulleiter und ihre Stellvertreter aus den Kreisen Main-Taunus und Groß-Gerau wehren sich dagegen, dass Kultusministerin Karin Wolff (CDU) den Modellversuch „Schule gemeinsam verbessern“ als „gelungenes Beispiel“ für die Realisierung einer Unterrichtsgarantie anführt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weiter heißt es in dem Artikel:

Über Wolffs Aussage, die Schulen hätten gezeigt, „dass die verlässliche Schule funktioniert“, sind die 87 Unterzeichner „verblüfft und verärgert“.

Das ist die Realität in unserem Land. Herr Kollege Wagner, ein einziger Artikel hilft da nichts.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oder schauen Sie in das „Weilburger Tageblatt“ von heute. Dann können Sie sehen, wie weit es mit der Bildungspolitik gekommen ist. Heute Abend wird der Herr Staatssekretär im Landkreis Limburg-Weilburg zu Gast sein. Das „Weilburger Tageblatt“ ruft anlässlich dieses Besuchs zu einer Aktion auf. Ich zitiere aus dem „Weilburger Tageblatt“:

Stundenausfall in der Schule macht nicht nur Eltern, sondern mittlerweile auch Schülern Sorgen. Die Leserinnen und Leser können mit einem Coupon (heute auf Seite 18) zeigen, wie viel Unterricht tatsächlich nicht erteilt und vertreten wird.

Jetzt wird schon mit Coupons erfasst, wie viel Unterricht ausfällt. Nun wollen Sie uns hier erzählen, es gebe eine verlässliche Schule oder eine Unterrichtsgarantie.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage die Kolleginnen und Kollegen von der CDU: Wer soll Sie bei dem Thema „Unterrichtsgarantie plus“ eigentlich noch ernst nehmen?

(Zuruf des Ministers Karlheinz Weimar)

– Der Herr Finanzminister schreit jetzt dazwischen. Es ist ja in Ordnung. Wenn es um das Thema Ernstnehmen geht, sind Sie immer der erste Ansprechpartner, bei dem man damit Schwierigkeiten hat.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer soll Sie bei dem Thema eigentlich noch ernst nehmen? 1999 sind Sie im Landtagswahlkampf angetreten und haben gesagt: Wir machen eine Unterrichtsgarantie.

(Michael Boddenberg (CDU): Wie ist das 2003 ausgegangen? Nicht vergessen, Herr Kollege!)

Anlässlich der Landtagwahl 2003 haben Sie gesagt, die Unterrichtsgarantie sei erfüllt. Heute, im Jahr 2006, stellt sich die Kultusministerin hierhin und sagt selbst: In unserem Land fallen jede Woche 70.000 Stunden aus. – Das heißt, dieses Wahlversprechen ist gebrochen. Herr Kollege Boddenberg, das ist die Realität.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Boddenberg (CDU): Sie müssen besser zuhören!)

Das, was Sie mit der „Unterrichtsgarantie plus“ jetzt vorgelegt haben, ist der nächste Etikettenschwindel. Ein ganz einfaches Rechenbeispiel macht das deutlich. Die Frau Kultusministerin sagt, an unseren Schulen fielen jede Woche 70.000 Stunden aus. 70.000 Stunden entsprechen der Arbeitsleistung von 2.500 Lehrern. 2.500 Lehrer erbringen 70.000 Unterrichtsstunden. Wollten wir die jetzt einstellen, benötigten wir im Landeshaushalt dafür weit über 100 Millionen €. Dann hätten wir die Arbeitsleistung, die 70.000 Unterrichtsstunden entspricht.

Sie stellen für Ihre Unterrichtsgarantie gerade einmal 30 Millionen € zur Verfügung. Herr Finanzminister, da gibt es ein Delta. Dieses Delta beschreibt genau den Verlust an Qualität, den wir dadurch erleiden werden, dass Sie nicht mehr ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer, sondern pädagogische Laien an die Schulen schicken wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Delta haben wir da. Dieses Delta in Höhe von 70 Millionen € beschreibt exakt den Etikettenschwindel. Es beschreibt den Verlust an Qualität in unseren Schulen und

die Tatsache, wie weit Sie mittlerweile von der Realität entfernt sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die „Unterrichtsgarantie plus“ ist wieder typisch für Karin Wolff: stark im Ankündigen, ganz schwach im Handeln. Was haben wir eben erlebt, meine Damen und Herren? Der Vorvorgänger von Frau Wolff kam hier an und hat einen Gesetzentwurf eingebracht, etwas, was die Ministerin bislang schlicht vergessen hat. Die Ministerin hat bislang vergessen, die rechtlichen Grundlagen für ihr Konzept „Unterrichtsgarantie plus“ zu schaffen. Deshalb brauchte sie heute Nachhilfe von ihrer eigenen Fraktion. Es ist wirklich weit mit Ihnen gekommen, Frau Wolff. Das war eine schallende Ohrfeige, die Sie heute von der CDU-Fraktion bekommen haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn sich die absolute Mehrheit in diesem Hause an ein parlamentarisch einigermaßen anständiges Gesetzgebungsverfahren hält, dann werden wir dieses Gesetz im Juli-Plenum verabschieden – genau zwei Tage, bevor die Sommerferien beginnen. Das heißt, für dieses Prestigeobjekt, das zu Beginn des nächsten Schuljahres starten soll, werden die Rechtsgrundlagen erst zwei Tage vor Beginn der Sommerferien geschaffen. Das zeigt: Sie wollen die Verantwortung an die Schulen abdrücken. Sie wollen die Schulen zum Sündenbock machen, weil Sie von eigenen Versäumnissen ablenken wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Was muten Sie eigentlich den Schulleiterinnen und Schulleitern in unserem Land zu? Die allermeisten Schulleiterinnen und Schulleiter sagen, sie finden Ihr Konzept „Unterrichtsgarantie plus“ falsch.

(Michael Boddenberg (CDU): Haben Sie mit allen gesprochen?)

– „Die meisten“, habe ich gesagt, Herr Boddenberg. Der Kollege Wagner wird mit Sicherheit einen finden, der es gut findet. Deshalb habe ich von „die meisten“ gesprochen.

Was muten Sie den Schulleiterinnen und Schulleitern eigentlich zu? Sie müssen etwas exekutieren, was sie für falsch halten und wofür es noch nicht einmal eine Rechtsgrundlage gibt. Was muten Sie diesen Beamtinnen und Beamten in unserem Lande eigentlich zu?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Die CDU-Fraktion hat der Frau Ministerin Nachhilfe gegeben. Allerdings wäre es besser gewesen, mit der Nachhilfe auch eine Kurskorrektur einzuleiten, denn auch mit dem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion bleibt Murks eben Murks. Am Grundsatzkonzept der Ministerin haben Sie nichts geändert. Das ist der Fehler.

Herr Kollege Wagner, die Alternative liegt auf dem Tisch. Wir schlagen vor, dass wir ab dem nächsten Schuljahr garantieren, dass sich die Eltern darauf verlassen können, wann die Schülerinnen und Schüler nach Hause kommen. Wir sagen, dafür wollen wir eine faire Arbeitsteilung zwischen dem Kultusministerium und der einzelnen Schule. Für die ersten beiden Tage eines Unterrichtsausfalls sollen die Schulen zuständig sein, eine möglichst hochwertige Vertretung oder Betreuung zu gewährleisten. Ab dem dritten Tag des Unterrichtsausfalls sollen die Staatlichen

Schulämter für die Abdeckung des Fachunterrichts zuständig sein. Herr Kollege Wagner, was spricht eigentlich gegen diese Regelung, wenn die Ausstattung dieses Bereichs angeblich so gut ist?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was spricht dagegen, dass Sie bei der Verwirklichung des Konzepts „Verlässliche Schule“ den Schulen, die das wollen, unter die Arme greifen und die Staatlichen Schulämter den Vertretungsunterricht ab dem dritten Tag gewährleisten? Ich kann Ihnen sagen, was dagegen spricht. Dann trügen Sie die Verantwortung für eine ausreichende Lehrerausstattung an unseren Schulen. Dann würde offenkundig, wie viele Lehrerinnen und Lehrer in unserem Land fehlen. Davor wollen Sie sich drücken. Deshalb schieben Sie die Verantwortung den Schulen zu. Um nichts anderes geht es Ihnen mit Ihrem Konzept „Unterrichtsgarantie plus“.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Was hat das, was Sie hier vorlegen, eigentlich noch mit Qualität zu tun? Künftig darf nahezu jeder an unseren Schulen unterrichten. Gab es bei der CDU-Fraktion nicht einmal so etwas wie eine „Qualitätsgarantie“, die sie den Eltern, den Schülerinnen und Schülern und den Lehrerinnen und Lehrern versprochen hat? Davon ist keine Rede mehr. Künftig darf praktisch jeder an unseren Schulen unterrichten.

Der Gesetzentwurf, den Sie hier vorgelegt haben, ist an der Stelle sehr ehrlich. Da heißt es: „Zur Vermeidung des Unterrichtsausfalls können im Rahmen des Vertretungskonzepts nach § 15a auch geeignete Personen, die nicht Lehrkräfte im Sinne des Abs. 1 sind, als Vertretungskräfte im Unterricht eingesetzt werden“. Jetzt kommt es: „Für diese ist die Unterrichtserlaubnis nach § 62 Abs. 1 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes vom 29. November 2004 ... allgemein durch das Kultusministerium erteilt.“ Bislang musste man zu Recht jahrelang studieren, um an den Schulen als Lehrerin oder Lehrer tätig zu sein. Künftig ist die Unterrichtserlaubnis für alle, die sie haben wollen, vom Kultusministerium erteilt. Was hat das eigentlich noch mit Qualität zu tun?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Kollege Wagner, es ist mitnichten so, dass nur die GEW gegen Ihre Pläne Sturm läuft. Mittlerweile haben sich alle Lehrerverbände gegen Ihr Konzept ausgesprochen – vor allem deswegen, weil sie sich um die Qualität von Schule sorgen, nicht deswegen, weil sie, wie Sie es hier darstellen, Obstruktionspolitik machen. Die Lehrerinnen und Lehrer sorgen sich zu Recht um die Qualität von Schulen, weil diese Qualität mit Ihrem Konzept auf den Hund kommen würde.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich zitiere aus der Zeitung des Verbandes Bildung und Erziehung:

Aber Schule soll eben offensichtlich Vertretungsunterricht im Billigverfahren leisten. Das lehnt der VBE entschieden ab. Wir beharren auf der Profession unserer Lehrkräfte und können nicht verstehen, dass nun plötzlich pädagogisch nicht qualifizierte Personen, und sei es auf Zeit, unterrichten sollen. Würden Sie Ihr Auto bei einer Bremsenren-

paratur in eine Autowerkstatt geben, die mit solchem Personal arbeitet und aushilfsweise einen Bäckergehilfen beschäftigt?

So weit das Zitat. Recht hat der VBE, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Frau Ministerin ist Mitglied im Hessischen Philologenverband. Ich zitiere aus der Verbandszeitschrift. Da schreibt der Vorsitzende, Dr. Knud Dittmann:

Da auch die Zahl der pensionierten Lehrkräfte, die darauf brennen, noch einmal an der pädagogischen Front aktiv zu werden, sowie die Zahl der Lehrkräfte in Elternzeit begrenzt ist, werden wir landesweit rasch an die Grenzen des guten Gewissens zu rekrutierenden Personals stoßen. Dann werden die Schulleitungen gefordert sein, zu verhindern, dass die bereits sprichwörtlich gewordenen Krethi und Plethi auf unsere Schülerinnen und Schüler losgelassen werden. Die auch im HKM offenbar gepflegte Vorstellung, man könne jeden vor eine 7., 8. oder 9. Klasse mit 30 pubertierenden Halbwüchsigen stellen, ist abenteuerlich.

So weit der Philologenverband.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben die „Unterrichtsgarantie plus“ völlig an die Wand gefahren. Die Stimmung an den Schulen war noch nie so schlecht, wie sie jetzt aufgrund Ihrer Pläne ist. Alle laufen Sturm: Eltern, Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer. So geht es nicht. Es ist Zeit, einen Schnitt zu machen, Frau Kultusministerin, und einen neuen Anlauf für eine Unterrichtsgarantie zu nehmen.

Wir haben Ihnen einen Vorschlag gemacht, wie es gehen könnte: durch eine faire Aufgabenverteilung. Es wäre sehr interessant, zu erfahren, was gegen diesen Vorschlag spricht. Herr Wagner, Sie bekommen gern noch einmal zusätzliche Redezeit. Dann können Sie hierher kommen und sagen, was dagegen spricht, dass man den Schulen unter die Arme greift. Die Schulen, die das Problem selbst lösen können, sollen das natürlich machen können. Aber dass die Staatlichen Schulämter den Schulen, die so ehrlich sind, zu sagen, dass sie mit ihrer Schulentwicklung im Moment genug zu tun haben, sodass sie diese Aufgabe nicht auch noch schultern können, unter die Arme greifen, da sehe ich wirklich nichts, was gegen dieses Konzept spricht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit der „Unterrichtsgarantie plus“ haben die Ministerin und die CDU-Fraktion eines erreicht: Dem Letzten im Lande ist klar geworden, dass es mit dem Bildungsland Nummer eins unter dieser Landesregierung und unter dieser CDU nichts werden wird. Das haben Sie erreicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So wie nie ist der Fokus auf Ihre Leistungen in den letzten sieben Jahren gerichtet. Ihre Bilanz ist wirklich äußerst mager. Ich will Ihnen das an ein paar Beispielen deutlich machen. Ein Viertel aller 15-Jährigen hat nach sieben Jahren Karin Wolff Probleme mit dem elementarsten Textverständnis. Über 21.000 Schülerinnen und Schüler bleiben nach sieben Jahren Karin Wolff in Hessen sitzen. Ein Drittel aller Schülerinnen und Schüler durchläuft nach sieben Jahren Karin Wolff das Schulsystem nicht in der

Regelschulzeit. Die Zahl der Bildungsverlierer steigt dramatisch. Wenn wir uns die Schulen für Lernhilfe und für Erziehungshilfe anschauen, dann sehen wir dort dramatische Zuwachsraten. Sie sind die Einzigen, wo im hessischen Bildungssystem etwas wächst. Besonders problematisch ist – auch im internationalen wirtschaftlichen Wettbewerb –: Bei der Abiturientenquote kommen wir überhaupt nicht voran. Seit sieben Jahren keinerlei Veränderung bei der Abiturientenquote.

Frau Kultusministerin, Sie organisieren an unseren Schulen den rasenden Stillstand. Eine Reform nach der anderen wird durch die Schulen getrieben. Alles wird anders, aber leider wird nichts gut. Wir bräuchten dringend Veränderungen an unseren Schulen. Sie bekommen es aber leider nicht hin.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schauen wir uns die nationalen Vergleichsstudien an. Der Anspruch lautet, dass Hessen das Bildungsland Nummer eins sein soll. Ich stelle fest: bei PISA in Mathematik und Lesekompetenz Platz 7; Platz 11 bei der Größe der Risikogruppe. Es gibt nur wenige Bundesländer, die eine größere Risikogruppe haben als wir in Hessen – alles nach sieben Jahren Karin Wolff. Hessen ist bei den Naturwissenschaften auf Platz 12 gelandet. Das ist vom Platz 1 ein bisschen entfernt. In den Naturwissenschaften hatten wir in Hessen zwischen PISA 1 und PISA 2, also in einer Zeit, die vollständig in der Amtszeit von Frau Wolff liegt, den geringsten Kompetenzzuwachs im Vergleich aller Bundesländer. Sie sind mit Ihrer Bildungspolitik nicht nur bei der Unterrichtsgarantie gescheitert. Sie sind auf ganzer Linie gescheitert, Frau Wolff.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch bei den Sitzenbleibern nehmen wir im nationalen Vergleich Platz 12 von 16 ein. Es gibt nicht viele Länder, die schlechter sind als Hessen. In einer Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft ist untersucht worden, wie groß die Reformdynamik ist. Wie schnell und wie erfolgreich geht es in den einzelnen Bundesländern bei der Reform des Bildungswesens voran? Da sind wir Hessen sogar nur auf Platz 14, also auf einem der allerletzten Plätze.

Das, was Sie an den Schulen veranstalten, ist rasender Stillstand. In Bayern würde man das „Gschaftlhuberei“ nennen: ständig eine Reform machen, ständig noch etwas drauflegen, die Schulen vom Arbeiten abhalten, aber die Ergebnisse von Schule, auf die es eigentlich ankommt, werden nicht besser. Deshalb ist es höchste Zeit für einen Wandel in der Bildungspolitik unseres Landes.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Wagner, die Redezeit ist um. Bitte kommen Sie zum Schluss.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich habe gesagt: Die Ministerin ist stark in der Ankündigung und schwach im Umsetzen. Sie ist auch immer stark im Ausrufen von kraftmeierischen Parolen. Die „Unterrichtsgarantie plus“ sollte ein bundesweiter Leuchtturm werden und ein bundesweit einmaliges Vorhaben sein. Das Einzige, was bundesweit einmalig ist, ist die dilettan-

tische Form, wie Sie das Projekt vorangebracht haben und wie Sie es hier versenkt haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Wagner. – Zu einer Kurzintervention hat Herr Irmer das Wort.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Wagner, ich frage mich, was Sie eigentlich in den Jahren Ihrer Regierungszeit von 1991 bis 1999 gemacht haben.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich wusste es! – Weitere Zurufe – Unruhe)

Es ist eine ganz normale Frage: Was haben Sie selbst beigetragen?

(Weitere Zurufe – Anhaltende Unruhe)

Ich will aus den eigenen Zeitungen der GRÜNEN zitieren, damit Sie wissen, worüber wir reden, meine Damen und Herren.

(Anhaltende Zurufe)

Sie haben eben wahrheitswidrig davon gesprochen, dass jeder Unterricht erteilen könne. Sie wissen genau, dass dies mit der Wahrheit nichts zu tun hat. Es geht um Lehramtsstudenten und Referendare auf freiwilliger Basis, um pensionierte Lehrer usw. usf.

(Norbert Schmitt (SPD): Irmer als Hüter der Wahrheit! Das ist etwas Neues!)

Jetzt zitiere ich einmal aus der Zeitung der GRÜNEN vom Dezember 1991:

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Einen großen Durchbruch für die GRÜNEN stellen die Passagen zur Öffnung der Schule mit der Möglichkeit der Schulen dar, eigene Verträge mit freien Trägern abzuschließen und einen eigenen Haushalt zu verwalten.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das gibt es ja nicht!)

Diesen eigenen Haushalt haben Sie nie geschafft. Das ist die erste Aussage.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist ja hochinteressant!)

Dazu kommt: Sie wollen Unterricht mit kreativen Kräften von außen gestalten. Ich zitiere aus Ihrer eigenen Zeitung:

Der Mechanikermeister in Rente kann in der Fahrradwerkstatt eingreifen,

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das gibt es doch nicht!)

die Theaterstudentin mit den Schülerinnen die Körpersprache verbessern, der Sportverein eine Palette von Judo bis Ballett anbieten, die Musikschule das Schulorchester und die Rockband auf die richtigen Töne bringen,

(Zurufe)

und die ausländischen Vereine können die Folklore-Tanzgruppe in der Schule aufbauen.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Es geht nicht um Pflichtunterricht!)

Das war Ihre Vertretung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Ich zitiere ein letztes Flugblatt mit der Überschrift „Schule braucht Zukunft“. Richtig, meine Damen und Herren.

(Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Von wann?)

– Kundgebung am 16. Oktober 1997 mit der Überschrift „In Hessen wird die Politik des Bildungsabbaus fortgesetzt“.

Nach der amtlichen Zuweisung des Kultusministeriums fehlen rund 5.500 Lehrkräfte zur Erfüllung des errechneten Stellenbedarfs. An den Schulen muss der Unterricht um bis zu zwei und teilweise mehr Stunden gekürzt werden.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Irmer, die zwei Minuten sind um. Bitte kommen Sie zum Schluss.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Unterrichtsausfall, z. B. durch Erkrankungen, kann infolge der Kürzung der Mittel für den Vertretungsunterricht immer weniger kompensiert werden. Wir haben die Mittel verachtfacht. Das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns, und deshalb ist das, was wir machen, richtig.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Wagner, Sie haben Gelegenheit zur Antwort. Sie haben auch zwei Minuten Redezeit.

(Michael Boddenberg (CDU): Er wird sich jetzt entschuldigen!)

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Irmer, es muss ja gesessen haben, wenn Sie hier einen solchen Auftritt hinlegen; das muss ich wirklich sagen. Sie haben wieder unfreiwillig offenbart, was die CDU wirklich vorhat.

(Michael Boddenberg (CDU): Da kommen Sie nicht mehr heraus!)

Was Sie aus dem Programm der GRÜNEN von 1991 zitiert haben, waren ergänzende Maßnahmen, wenn der Pflichtunterricht abgedeckt ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der CDU)

Das geben Sie jetzt als Pflichtunterricht aus.

(Lebhafte Zurufe von der CDU)

Das zeigt: Alle Befürchtungen, dass Sie den Lehrerberuf entprofessionalisieren wollen, sind berechtigt. Herr Kollege Irmer, Sie haben das eben unfreiwillig zugegeben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben aus dem Jahr 1991 zitiert, Herr Irmer. Ihre Beispiele und das, was Sie zitieren, zeigen: Sie sind wirklich ein Bildungspolitiker des letzten Jahrhunderts.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das zeigen die Texte, die Sie zitiert haben.

Für eines kann ich mich nur bedanken, Herr Kollege Irmer. Wenn Sie sich Ihre eigene Regierungswirklichkeit anschauen und selbst Parallelen zur Schlussphase der Amtszeit von Hartmut Holzapfel ziehen, haben Sie die Kultusministerin sehr treffend beurteilt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Boddenberg (CDU): Das war aber schwach!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Als Nächste hat sich Frau Henzler zu Wort gemeldet, um den Antrag der FDP-Fraktion zu begründen. Bitte sehr.

Dorothea Henzler (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das als „bundesweit einmalig“ verkaufte Konzept des Hessischen Kultusministeriums zur „Unterrichtsgarantie plus“ kann man nur mit folgenden Worten beschreiben: gut gedacht und schlecht gemacht.

(Beifall bei der FDP)

Mit der Einführung der „Unterrichtsgarantie plus“ wollte die CDU-Landesregierung ihr schulpolitisches Meisterstück abliefern. Das ist ihr gründlich misslungen. Das Vorgehen kann man sowohl politisch-strategisch als auch in der Umsetzung des Konzepts nur als stümperhaft bezeichnen.

Verehrte Herren von der CDU, da kann auch nicht darüber hinwegtäuschen, wenn Sie immer in die Vergangenheit sehen.

(Zurufe)

– Eben haben zwei Herren gesprochen; das habe ich doch richtig gesehen. – Sie sehen immer in die Vergangenheit und behaupten, dass es schlechter geworden ist. Sie müssen sich jetzt schon für Ihre eigenen Konzepte und Ihre eigenen Taten rechtfertigen.

Viermal sind Sie wegen der „Unterrichtsgarantie plus“ vor die Presse getreten und haben damit die Flucht nach vorne ergriffen. Aber trotz aller Mahnungen – auch von unserer Seite – zeigen Sie sich beratungsresistent und bleiben bis jetzt bei der Forderung: In den Vertretungsstunden muss Unterricht stattfinden, gehalten von wem auch immer; aber es muss Unterricht sein. – Die Bedenken der Lehrerverbände gegenüber dem Einsatz von nicht ausgebildeten Billigkräften im Unterricht und ihre Befürchtungen einer Demontage ihres hoch qualifizierten Lehrerberufes hören Sie nicht.

Sie wiegeln sie als irgendeine GEW-Kampagne ab. Die GEW-Kampagne richtet sich aber nicht einmal gegen das Ziel der verlässlichen Schule; sie richtet sich gegen den

Begriff „Unterricht“. Denn Unterricht hat etwas mit ausgebildeten Lehrkräften und eben nicht mit irgendwelchen Vertretungen zu tun.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Von Ihrer Seite werden die Lehrer zwar nicht als „faule Säcke“ bezeichnet – das hat jemand anderer getan –;

(Zuruf von der CDU: Das war Gerhard Schröder!)

allerdings sind die Lehrer im Unterricht Ihrer Meinung nach durch jeden ersetzbar, und das kann nicht sein.

Der Umgang Ihrer Regierung mit der Berufsgruppe, deren Image Sie andererseits mit Hochglanz-Werbekampagnen stärken wollen, ist in diesem Fall absolut ungläubwürdig. Sie haben sich derart in das Projekt „Unterrichtsgarantie plus“ verbissen, dass Sie die Realität gar nicht mehr wahrzunehmen scheinen. Bezüglich Kritik und Verbesserungsvorschlägen sind Sie völlig blind, und auf Proteste der Verbände reagieren Sie kopflös.

Die Scheuklappen der Unterrichtsgarantie lassen die Kutse des Ministeriums – die Zügel hat jetzt der Ministerpräsident höchstpersönlich in die Hand genommen, assistiert vom Fraktionsvorsitzenden – ungebremst gegen die Wand fahren. Dabei wäre ein Umlenken so einfach.

In unserer gemeinsamen Regierungszeit entstand nämlich eine gute Idee. Diese gute Idee wurde damals von dem Gedanken an die Bedürfnisse der Eltern getragen, für die eine verlässliche Schulzeit ihrer Kinder die Grundlage jeder eigenen Lebensplanung ist. Sie war von dem Gedanken an die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler getragen, für die eine Begegnung mit Personen aus anderen Berufen und anderen Lebenserfahrungen eine große Bereicherung ihres Schulalltags sein kann. Und die Idee war von dem Gedanken an die Bedürfnisse von Lehrerinnen und Lehrern getragen, die bei der Vertretung ihrer abwesenden Kollegen neue, zusätzliche Möglichkeiten der Unterrichtsgestaltung erhalten hätten.

(Beifall bei der FDP)

Ohne Not fährt also die Landesregierung ein gutes Vorhaben durch eine handwerklich schlechte und viel zu bürokratische Umsetzung an die Wand. Bevor das Konzept inhaltlich durchdacht war und bevor überhaupt die Umsetzung feststand, wurden erst einmal – wie so immer – große Begriffe gewählt. Erst war es die Unterrichtsgarantie, jetzt ist es die „Unterrichtsgarantie plus“. Wer weiß, was als Nächstes kommt,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Plus plus! – Florian Rentsch (FDP): Plus minus!)

vielleicht die Unterrichtsgarantie im Quadrat oder XXL. Auf jeden Fall wird erst ein großer Begriff geprägt, dann wird er mit Inhalten gefüllt, aber leider kann man dann von dem Begriff nicht mehr herunter. Dies, meine Damen und Herren, ist unserer Meinung nach keine Bildungspolitik mit Augenmaß und Verantwortung.

(Beifall bei der FDP)

Hier wird das Ansehen von Schulen, Lehrern und Elternbeiräten, die sich alle um eine gute Schule bemühen, wegen billiger Schlagzeilen und billiger Begriffe in den Dreck gezogen.

Wir haben in gemeinsamer Regierungsverantwortung viel getan. Wir haben zusätzlich 3.000 Lehrkräfte eingestellt.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Und das setzen wir fort!)

Das ist völlig richtig. Wenn man heute in die Schulen geht, sagen einem alle immer noch, die Versorgung mit Lehrern ist so gut wie noch nie. Sie haben die Lehrer, die ihren Unterricht laut Stundenplan abdecken sollen.

Wir haben damals auch eine Lehrer-Feuerwehr eingerichtet, und wir haben die Mittel aufgestockt. Mittlerweile stehen für Vertretungsverträge 42 Millionen € zur Verfügung. Das ist eine Riesensumme. Nur muss man sie endlich einsetzen und das Konzept vernünftig umsetzen.

Bei dem Konzept fehlte einfach der Mut, den Schulen die Freiheit zu geben, selbst und eigenverantwortlich für die verlässliche Schulzeit zu sorgen. Es wurde eine schöne Broschüre gedruckt – es ist übrigens eine Handreichung und nicht einmal eine Verordnung –, in der vorgeschrieben wird, wann und in welcher Höhe Honorarverträge abzuschließen sind, ab wann es in welcher Höhe Arbeitsverträge gibt und wie genau alle Arbeits- und Vertretungszeiten zu dokumentieren sind. Das Ganze nennt sich dann Heranbildung einer neuen Lernkultur. Ich muss ganz ehrlich sagen: Das erinnert mich an die Pflegeversicherung. Da wurde nämlich auch so viel dokumentiert, dass vor lauter Dokumentation bald keine Zeit mehr für die Pflege war.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Mit der „Unterrichtsgarantie plus“ um jeden Preis weckt die CDU überzogene Vorstellungen bei Eltern, setzt die Schulen unnötig unter Druck und verärgert das Lehrpersonal. Auch die heute vorliegende Gesetzesänderung ist nur ein Herumdoktern an einer misslungenen Operation. Personalvertretungsrechte sind ein sehr sensibles Instrument. Es ist mit Sicherheit kein Lieblingskind der FDP – das sage ich ganz klar –;

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

aber berechnete Einwände, auch wenn sie einem nicht passen, muss man ernst nehmen und kann man nicht einfach aushebeln.

Jetzt soll im Schulgesetz mit einem neuen § 15a unter dem Vorsatz, damit die Rechtsgrundlage für selbstständig handelnde Schulen zu schaffen, das Verfahren im Vertretungsfall geregelt werden.

Bei der Erstellung der Poollisten mit Vertretungskräften sollen Personalvermittlungsfirmen berücksichtigt werden können. Meine Damen und Herren, Personalvermittlungsfirmen arbeiten nicht für Gotteslohn, sondern sie arbeiten für Geld. Das heißt, sie wollen an jeder Vermittlung mitverdienen. Das ist Geld, das den Schulen letztendlich verloren geht. Es kommt nämlich nicht in den Schulen an.

(Beifall bei der FDP)

Die Personalräte haben nur über die Aufnahme der Personen in die Liste mitzubestimmen, nicht bei den einzelnen Einsätzen. Verweigert der Personalrat die Zustimmung – das wird wahrscheinlich der Fall sein –, muss die Schulleitung binnen fünf Tagen das HKM unterrichten. Dann wird eilends eine Einigungsstelle einberufen. Diese muss innerhalb von zehn Tagen eine Empfehlung abgeben, und der Ministerin obliegt die Letztentscheidung.

Welch ein Umstand bei der Einstellung und welcher Umstand bei der Umsetzung! Dabei wäre das alles so einfach. Nehmen Sie das Konzept der FDP für eine garantierte Schulzeit mit Bildungsangeboten, und wir bräuch-

ten diese Gesetzesänderung nicht. Wir könnten alles sehr viel schneller umsetzen.

(Beifall bei der FDP)

Es gibt bereits Schulen, die ihre Vertretungen selbst regeln. Es gibt Schulen, die ein Konzept haben, dass Lehrer vertreten oder Schulstunden an den Rand gelegt werden. Diese Schulen muss man loben. Diesen Schulen muss man helfen, das weiter umsetzen zu können. Für diejenigen, die das bisher noch nicht machen, muss man einen Anreiz schaffen, damit sie es zukünftig machen.

Unser Konzept enthält folgende Eckpunkte – es bleibt dabei –: 1.000 € pro Lehrerstelle, wobei ich hoffe, dass die unterrichtswirksamen BAT-Kräfte und nicht nur die Beamtenstellen eingerechnet sind. Es gibt mittlerweile Schulen, die einen sehr hohen Anteil an BAT-Lehrkräften haben. 1.000 € pro unterrichtswirksame Stelle gehen an die Schule. Die Schule muss im Gegenzug garantieren, dass die Kinder so lange in der Schule sind, wie es auf dem Stundenplan vorgegeben wird. Etwas anderes muss die Schule nach außen hin nicht vertreten. Dann muss sie zusehen – das ist die Zusicherung an die Eltern –, dass sie die Kinder in der Schule mit Unterricht oder sinnvollem Bildungsangebot beschäftigt.

Diese Mittel können die Schulen zur freien Entscheidung entweder für Honorarverträge für Vertretungspersonal nehmen – bei Honorarverträgen brauchen sie nicht die Zustimmung des Personalrats –, oder aber sie können diese Verträge für fest angestelltes Personal nehmen. Das heißt, die Schule kann das machen, was wir immer fordern. Sie kann Schulassistenten oder Sozialpädagogen einstellen. Wenn sie Menschen genug hat, dann kann sie pädagogische Materialien kaufen, um die Schüler selbst zum Lernen anzuleiten, damit die Schüler sich selbst beschäftigen.

(Beifall bei der FDP)

Das ist ein Weg von drei Angeboten, den jede Schule so gehen kann, wie sie das will. Sie kann einen Pool mit Menschen von außen nehmen. Ich sage nach wie vor: Es ist in Ordnung, wenn Menschen von außen an die Schule kommen. Bei Eltern mit Kindern an derselben Schule wäre ich aus Datenschutzgründen vorsichtig, weil das vielleicht nicht so ganz beachtet werden könnte. Auf jeden Fall halte ich es für sehr sinnvoll, wenn andere Menschen an die Schule kommen und sich mit den Kindern befassen.

(Beifall bei der FDP)

Die Schule kann auch – das ist in dem jetzigen Konzept nicht vorgesehen, und dieser Wunsch ist von Schulen an uns herangetragen worden – langfristige Verträge abschließen. Das heißt, sie kann einen Sozialpädagogen für ein Schuljahr anstellen. An manchen Schulen ist es viel Geld. Ein großes Gymnasium in Gelnhausen hat 60 Lehrerstellen. Das heißt, die bekommen 60.000 € Unterstützung. Für 60.000 € kann ich viel machen. Ich kann dann auch jemanden fest anstellen, der mir hilft, den Unterrichtsausfall zu vertreten. Oder aber sie kann pädagogisches Material kaufen, um Kinder sich selbst beschäftigen zu lassen.

Um aber einen Anreiz zu haben, das auch so zu machen und die Kinder nicht nach Hause zu schicken, sondern um die verlässliche Schule zu realisieren, müssen die Schulen das Geld behalten dürfen und auf das nächste Schuljahr – und zwar zweckgebunden – übertragen können. Nur dann, wenn Lehrer wirklich den Anreiz haben, dafür Geld zu bekommen und ihrer Schule etwas Gutes tun zu kön-

nen, werden sie dafür sorgen, dass möglichst wenig Unterricht ausfällt und sie möglichst wenig von diesem Geld verbrauchen, das sie bekommen. Das können sie für Weiterbildung einsetzen. Das können sie für pädagogische Maßnahmen einsetzen.

(Beifall bei der FDP)

Ein gutes Lehrerteam einer Schule, das dafür sorgt, dass möglichst wenig Krankheit stattfindet und dass die Konferenzen so gelegt werden, dass kein Unterricht ausfällt, wird für diese Konzepte belohnt, weil es das Geld behält und damit zur Qualitätssteigerung in dieser Schule beitragen kann. Was unbedingt kommen muss – das hat die Frau Ministerin gestern zugesagt –, sind die Jahrestundentafel und das Jahresarbeitszeitmodell. Meine Damen und Herren, wir sind die einzige Fraktion, die ein wirkliches Rundumkonzept für die verlässliche Schule mit Bildungsangebot vorlegt.

(Beifall bei der FDP – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, na, na! – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Ihr habt viel von uns abgeschrieben! – Gegenruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schlecht abgeschrieben!)

– Herr Wagner, jetzt kommen Sie wieder mit Ihrem Konzept. Nach dem dritten Tag soll das Staatliche Schulamt eine Vertretung schicken. Sie reden doch immer so groß von der Selbstständigkeit der Schule. Dann geben Sie doch den Schulen das Geld, und sagen Sie den Schulen: Ihr seid selbstständig, seht zu, dass ihr das selbst realisiert.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU) – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das steht bei uns drin, Frau Henzler! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das sind die Bürokraten von den GRÜNEN!)

Am dritten Tag muss das Staatliche Schulamt nicht eingreifen. Die Landesregierung wäre jedenfalls sehr gut beraten, wenn sie unser Konzept übernehmen würde. Es ist aus der gemeinsamen Idee geboren. Die Umsetzung, wie wir sie uns vorstellen, ist deutlich einfacher und deutlich ehrlicher gegenüber den Eltern.

(Beifall bei der FDP)

Diese „Unterrichtsgarantie plus“ ist eine Mogelpackung. Sie verärgert die Schulen, und sie verärgert auch die Eltern. Bleiben Sie doch beim Begriff „verlässliche Schule“. Es ist von Ihnen schon öfter genannt worden. Nehmen Sie unseren Begriff „garantierte Schulzeit“. Das ist ein ehrlicher Begriff. Eltern und Schulen wissen, worauf sie sich einlassen können. Das ist vor allen Dingen auch realisierbar. Sie machen ganz deutlich, Ihrer Alleinregierung fehlt es an Pragmatismus. Es fehlt auch an Sensibilität. Um es genau zu sagen: Es fehlt das liberale Korrektiv.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben im Oktober bereits angekündigt, wir werden das Maßband an Ihre „Unterrichtsgarantie plus“ legen. Sie können sicher sein, dass wir das tun werden. Ich befürchte allerdings, Sie werden das Ziel und die Messlatte mit diesem Konzept nicht erreichen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Henzler, vielen Dank. – Als Nächste hat Frau Habermann für die SPD-Fraktion das Wort.

Heike Habermann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Wagner, es ist eigentlich nicht notwendig, sich mit dem Inhalt Ihrer Rede noch einmal zu beschäftigen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Christean Wagner! – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Tun Sie mir das auch nicht an!)

Aber ich glaube, Ihre Rede hat eines relativ deutlich gezeigt: Es genügt nicht, in diesem Land Kultusminister gewesen zu sein, um kompetent über die Qualität von Bildung reden zu können.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Satz gilt sowohl für die Vergangenheit als auch für die Gegenwart. Herr Wagner hat den größten Teil seiner Rede damit verbracht, eine Gewerkschaft zu beschimpfen, die die Interessen ihrer Mitglieder – der hessischen Lehrkräfte – vertritt und die das Interesse vertritt, Qualität in der schulischen Bildung zu erhalten und für guten Unterricht zu sorgen.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Ich glaube, Sie sollten sich nicht so sehr mit diesen Beschimpfungen beschäftigen, sondern mit der Kritik, die dahinter steht, die breit getragen wird und die zeigt, dass Ihre Entschlossenheit, die Sie an den Tag legen, nichts nützt, weil die Qualität an den hessischen Schulen eine andere ist.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Kultusministerin könnte selbst aus ihrer Rundreise im Hessenland einen reichhaltigen Erfahrungsschatz vortragen, welche Reaktionen ihre Powerpoint-Vorträge über die Segnungen der „Unterrichtsgarantie plus“ bei den Betroffenen auslösen.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Großer Beifall! – Heiterkeit bei der CDU)

Das Ergebnis ist immer dasselbe: Zweifel an der Durchführbarkeit des Konzeptes und der Realisierung eines geeigneten Personalpools, Angst vor einer spürbaren Qualitätsabsenkung des Unterrichts durch den Einsatz von nicht ausreichend qualifizierten Kräften, Ärger darüber, dass die Personalausstattung weiterhin unzureichend ist und der schwarze Peter dafür zukünftig bei den Schulen abgegeben wird, und Betroffenheit über das Vorhaben, das unausgelegene Projekt auch noch mit einer Einschränkung der Mitbestimmungsrechte durchzuführen.

Der Protest gegen die „Unterrichtsgarantie plus“ – darauf wurde hier mehrfach hingewiesen – ist nämlich nicht von der GEW initiiert, wie Herr Dr. Wagner und auch die Kultusministerin die Öffentlichkeit das glauben machen wollen. Der VBE und auch der Hessische Philologenverband haben sich dieser Kritik angeschlossen. Das wurde bereits zitiert. 87 Schulen im Kreis Groß-Gerau und im Main-Taunus-Kreis haben massiv gegen die Einführung der „Unterrichtsgarantie plus“ protestiert – 40 Schulen im Kreis Darmstadt-Dieburg. Ich kann sagen – das gilt vielleicht für alle Fraktionen in diesem Hause –: Tagtäglich kommen neue Briefe und neue Resolutionen von Eltern-

vertretern, von Schulen, von Personalräten bei uns an, die alle die gleiche Aussage haben, dass nämlich diese „Unterrichtsgarantie plus“ nicht die Qualität der Schulen erhöht, sondern die Qualität des Unterrichts absenkt und nicht geeignet ist, für mehr und bessere Bildung zu sorgen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es ist festzustellen, dass Ihr verzweifelter Versuch, die Glaubwürdigkeit der Unterrichtsgarantie der Öffentlichkeit zu vermitteln, gescheitert ist. Der Realitätsverlust dieser Landesregierung erreicht mit dem Konzept Unterrichtsgarantie ein bedrohliches Ausmaß. Es ist deswegen bedrohlich, weil Sie dabei sind, jede Reformbereitschaft in den hessischen Schulen gründlich zu zerstören.

„Mehr Selbstverantwortung“ hieß es ursprünglich. „Unterrichtsgarantie plus“ war ein Teil des Konzeptes „Mehr Selbstverantwortung“, das die Kultusministerin uns vorgestellt hat. Mehr Selbstverantwortung ist ein Ziel, das alle Fraktionen in diesem Hause haben. Aber die „Unterrichtsgarantie plus“ – darauf habe ich damals schon hingewiesen – hat mit dieser Zielsetzung nicht das Geringste zu tun. Sie ist lediglich der untaugliche Versuch, die Verantwortung für fehlende Lehrkräfte auf dem Rücken der Schulen abzuladen.

Ich kann Sie nur noch einmal eindringlich vor diesem Weg warnen. Wenn der Weg zu mehr Selbstverantwortung in der Wahrnehmung der Schulleiter und der Lehrkräfte mit dem Gefühl verknüpft wird, man solle den Prügelknaben für eine verfehle Personalpolitik dieser Landesregierung spielen, dann wird der Wille der Schulgemeinde zerstört, diesen Weg aktiv und engagiert mitzugestalten.

Frau Kultusministerin, Sie sind dabei, nicht nur die Qualität der hessischen Schulen abzusenken, sondern auch die Motivation der Lehrkräfte in diesem Land auf null zu fahren.

Der von der CDU eingebrachte Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes, den wir heute diskutieren, vervollständigt das Bild einer gescheiterten Bildungspolitik, die lieber Gesetze ändert, als sich der Verantwortung zu stellen, Kritik aufzunehmen und dafür zu sorgen, dass es gemeinsam mit den Schulen eine Lösung gibt, die diese auch voranbringt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion lehnt diesen Versuch, demokratische Mitbestimmung an den Schulen auszuhebeln, entschieden ab. Damit geben Sie klar zu erkennen, dass Sie unfähig sind, Ihre Lippenbekenntnisse zu einer selbst verantworteten Schule in konkretes Handeln umzusetzen. Denn eine selbst verantwortliche Schule ist eine demokratisch verfasste Schule und wird nur dann funktionieren, wenn Schulleiter, Kollegium, Schüler und Eltern gemeinsam den besten Weg für ihre Schulgemeinde definieren – und nicht, indem die Kollegien in ihrem Recht ausgehebelt werden, dabei mitzureden, wer auf die Kinder in ihren Klassen losgelassen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Diese selbst verantwortliche Schule ist zum Scheitern verurteilt, wenn sie ganz offensichtlich in erster Linie nur das Interesse hat, was die Mehrheit in diesem Hause durchsetzen will: die Bilanz dieser Regierung aufzupolieren.

Ich kann nur eindrücklich davor warnen, man könne Kritik verhindern, indem man sie durch Gesetzesänderungen aushebelt. Sie werden keine Freude am Ergebnis haben.

Denn Sie können nicht verhindern, dass die offene und sachliche Auseinandersetzung mit Ihrem Selbstdarstellungsprojekt weitergeht.

Ich glaube, eine verlässliche Schule ist allen hier im Hause und vor allen Dingen auch den Schulen selbst ein berechtigtes Anliegen. Aber die Realisierung setzt eine ausreichende Personalausstattung voraus. Stellen Sie die Referendare ein, die ihre Ausbildung abgeschlossen haben. Füllen Sie endlich die gewaltige Lücke zwischen Anspruch und Realität. Dann gibt es auch eine Chance, die verlässliche Schule umzusetzen.

Die verlässliche Schule ist auch kein isoliertes Projekt, im Rahmen dessen man den Schulen ein Vertretungsbudget gibt. Deswegen halten wir die Vorschläge von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP auch nicht für weitgehend genug.

(Roland von Hunnius (FDP): Das darf doch nicht wahr sein!)

Wir brauchen ein Gesamtkonzept der selbst verantworteten Schule. Nur dann ist die Schule in der Lage, mit ihrer Mittelausstattung, mit ihrer Verfügung über die Personalmittel – nicht nur bei der Vertretung – dafür zu sorgen, dass pädagogisch hochwertige Konzepte entwickelt werden, dass Unterricht gewährleistet werden kann und dass Schüler auch in der Schule das mitbekommen, was sie brauchen – nämlich eine bessere Bildung.

Frau Kultusministerin, mir ist aufgefallen, dass die Mehrzahl Ihrer Best-Practice-Beispiele, die Sie in den Handreichungen und im Internet aufzählen, aus hessischen Gesamtschulen stammt.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Ach, wie schön!)

Beispielsweise ist die Arbeit in Jahrgangsteams – die hier auch für andere Schulformen der Sekundarstufe empfohlen wird – ein pädagogisches Konzept an vielen Gesamtschulen, um für die Schüler und Schülerinnen ein Höchstmaß an Kontinuität und Verlässlichkeit im Unterricht herzustellen und sie gleichzeitig durch abgestimmtes pädagogisches Handeln besser und individueller zu fördern.

Ihre ständige Gesamtschulschelte und Ihre gleichzeitige Empfehlung für diese Unterrichtsorganisation passen nicht zusammen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es ist auch ignorant, diese pädagogischen Konzepte nur im Lichte einer verlässlichen Schulzeit bewerten zu wollen. Vielmehr ist die daraus resultierende höhere Flexibilität bei Erkrankung eines Teamkollegen zwar Voraussetzung für verlässliche Schulzeiten; im Vordergrund steht jedoch wirklich die Qualitätsdebatte: der Anspruch, Schüler und Schülerinnen individuell zu fördern und ihnen größtmögliche Entwicklungschancen zu geben. Materialpools oder Wochenarbeitspläne, wie sie in den Grundschulen eingesetzt werden, sind ebenfalls primär Möglichkeiten, auch in heterogenen Gruppen jedes einzelne Kind seinen Begabungen und Fortschritten entsprechend zu fördern – und sie sind nicht einer Unterrichtsgarantie der Kultusministerin untergeordnet.

Wer solche Entwicklungen fördern will, darf eine Übertragung von Vertretungsmitteln nicht mit der Abbildung der Studentafel verknüpfen, sondern Sie müssen dann wirklich sagen: Gebt die Mittel an die Schulen, lasst die Schule frei entscheiden, was sie mit diesen Mitteln macht – ob sie Vertretungskräfte einsetzen will, ob sie anderes Personal an den Schulen einsetzen will und beispielsweise

eine medienpädagogische Ausstattung der Schulbibliothek erreichen möchte. Lassen Sie darüber die Schulen entscheiden. Dann habe ich auch kein Problem, wenn bei einer ausreichenden Lehrerzahl am Ende eine verlässliche Schulzeit herauskommt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Frau Kultusministerin, auch die von uns seit langem geforderte Ausweitung des Ganztagschulprogramms bietet zusätzliche pädagogisch sinnvolle Möglichkeiten, kurzfristigen Unterrichtsausfall an der Schule zu kompensieren.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Meine Damen und Herren, zusammenfassend will ich für die SPD-Fraktion Folgendes formulieren.

Erstens. Die Schulen brauchen eine ausreichende Zahl von Lehrkräften, um auf kurzfristigen Unterrichtsausfall mit pädagogisch sinnvollen Angeboten reagieren zu können. Das Streichen von 1.000 Stellen im Rahmen der „Operation düstere Zukunft“ hat Ansätze zur Verbesserung der personellen Versorgung der Schule zunichte gemacht.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Zweitens. Das Konzept „Unterrichtsgarantie plus“ führt zum Abbau von Qualität in Schule und Unterricht. An eine Schule gehören nicht nur Lehrer und Lehrerinnen. Doch der Zwang zum Unterrichtersatz analog zur Stundentafel und ohne Festlegung von Qualifikationsstandards führt Qualitätsentwicklung ad absurdum.

Drittens. „Unterrichtsgarantie plus“ hat nichts mit mehr Selbstverantwortung der Schulen zu tun. Vielmehr soll dieses Konzept Erfolge signalisieren, die diese Kultusministerin gar nicht aufzuweisen hat. Den schwarzen Peter bekommt die Schule. Die Motivation, sich auf den Weg zur Selbstverantwortung zu begeben, wird nachhaltig zerstört.

(Norbert Schmitt (SPD): Genau so ist es!)

Viertens. Der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion unternimmt den Versuch, berechtigte Kritik zu ersticken und die Mitbestimmungsrechte auszuhöhlen. Die Arroganz der absoluten Mehrheit in diesem Hause erreicht damit einen weiteren Höhepunkt. Wir weisen dies aufs Schärfste zurück.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, bereits bei meiner ersten Auseinandersetzung mit der „Unterrichtsgarantie plus“ habe ich die griechische Mythologie bemüht und sie mit dem Geschenk der listigen Griechen an Troja verglichen.

Frau Kultusministerin, heute kann man sagen: Die Schulen sind schlauer als die Trojaner, die wollen Ihr Geschenk nicht haben. Deswegen sollten Sie sich mit den Schulen und mit der Kritik auseinander setzen, Ihr Konzept zurückziehen und gemeinsam mit Schulen und Schulträgern ein tragfähiges Modell der selbst verantworteten Schule erarbeiten, in dem – auch auf der Grundlage einer ausreichenden Personalausstattung – die Verlässlichkeit des Schulalltags organisiert werden soll.

Meine Damen und Herren, ansonsten hat „Unterrichtsgarantie plus“ gute Chancen, in die Auswahl zum Unwort des Jahres 2006 aufgenommen zu werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Habermann. – Frau Staatsministerin Wolff, Sie haben sich zu Wort gemeldet. Bitte sehr.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ohne Zorn und Eifer will ich am Anfang einfach einmal gegenüberstellen, was die heutigen Anträge vorsehen. Ich will dies anhand der Maßstäbe des Vorhabens „Verlässliche Schule“ und „Unterrichtsgarantie plus“ tun und beginne gleich mit dem Namen. Ich frage – zugegebenermaßen rhetorisch – in diesen Raum: Unser Begriff heißt „Unterrichtsgarantie plus – für eine verlässliche Schule“; der Begriff der FDP heißt – zugegebenermaßen dezent anders –: „Garantierte Schulzeit mit Bildungsangeboten“.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist das Gleiche!)

Meine Damen und Herren, was ist der Unterschied?

Die SPD hat eben bekundet, sie möchte im Grunde überhaupt kein festes, formiertes Programm „Verlässliche Schule“;

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): So ist es!)

sondern ein Zufallsprodukt durch zusätzliche Mittel an den Schulen, ungeachtet, ob das dabei herauskommt. Die GRÜNEN sagen zum Titel erst einmal gar nichts.

Meine Damen und Herren, wir haben gesagt, die Schulen sollen ein festes Budget von 1.000 € pro voller Stelle und Jahr erhalten. Das ist wirklich viel Geld, das sind in der Summe 30 Millionen €. Die Mittel für die BAT-Kräfte, die Unterricht abdecken, sind darin selbstverständlich enthalten.

Die SPD fordert pauschal mehr Stellen – sonst keine Aussage über die Finanzierung. Die GRÜNEN sind unscharf. Mit der FDP sind wir, denke ich, einvernehmlich einer Meinung. 1.000 € ist der Vorschlag der Landesregierung.

Meine Damen und Herren, zum Vertretungspool sagt die Landesregierung: Aus pensionierten Lehrern, aus beurlaubten Lehrkräften im Rahmen der Elternzeit, aus Studierenden des Lehramts nach dem zweiten Praktikum und auch aus anderen qualifizierten Kräften soll ein Pool von Personen aufgestellt werden, die von Schulleiterinnen und -leitern ausgesucht sind, weil sie ein Zutrauen in ihre Qualifikation haben, sodass sie Vertretung oder zumindest Betreuung auch wirklich übernehmen können.

Was sagt die SPD? – Nein, auf keinen Fall. Sie sagt gar nichts zu diesem Konzept und hat auch kein eigenes Konzept.

Die GRÜNEN sagen: Unser Zutrauen geht so weit, dass wir den Schulen zwei Tage zugestehen –

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Richtig!)

und dann ist schon wieder Schulverwaltung gefragt, Bürokratie.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Aber immerhin!)

– Okay, Herr Kollege Wagner, wir wollen ihnen zugestehen: immerhin zwei Tage.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie verstehen es anscheinend nicht!)

Die FDP sagt: Studierende, Referendare, Pensionäre und andere Beurlaubte. – Hier ist, glaube ich, Übereinstimmung gewährleistet.

Wir sagen: sozialversicherungspflichtige Arbeitsverträge, auch als klarer Schutz derjenigen, die dort eingestellt werden sollen und die solche Vertretungsverträge eingehen.

SPD: null Aussage. – GRÜNE: keine Aussage. – Die FDP sagt: Honorar- und Festanstellung. – Frau Kollegin Henzler, ich wäre zu viel Öffnung in diesen Fragen bereit. Nur muss man schlicht und einfach sehen: Es gibt arbeitsrechtliche Probleme. Die Beschlüsse haben wir nach besser, gewissenhaftester Prüfung gefasst. Das Ergebnis sind versicherungspflichtige Arbeitsverträge.

Meine Damen und Herren, nächstes Kriterium: Geld soll auch für Arbeitsmaterial aufgewendet werden können. – GRÜNE, SPD: Fehlanzeige. – FDP: Ja, dasselbe.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Führen Sie Koalitionsverhandlungen?)

Wir sagen: Das Geld soll zu 70 % übertragbar sein. – SPD, GRÜNE: keine Aussage. – FDP: Ja, es soll übertragbar sein, nach Möglichkeit zu 100 % und frei verwendbar. – Ich sage: Auch dies kann eine Zukunftsoption sein. Aber in erster Linie wollen wir sehen, dass dies verlässlich in das Programm geht, damit das Programm tatsächlich bewältigt wird.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unterrichtsgarantie können Sie nicht, aber eine Synopse kriegen Sie hin!)

Meine Damen und Herren, wir sagen: langfristige Vertretung über das Staatliche Schulamt. – SPD: nichts. – GRÜNE: wie oben, schon am dritten Tag. Das Zutrauen ist beschränkt. – FDP: einverstanden.

Wir sagen: Dies ist ein Baustein zur eigenverantwortlichen Schule – neben dem Budget für Fortbildung, neben der Möglichkeit, Personal eigenverantwortlich einzustellen, neben der Unterrichtsorganisation, die Stundentafel, die Jahresstundentafel in eigener Verantwortung der Schule organisieren zu können und auch die entsprechenden Gruppen zu bilden. Wir sagen: Das ist ein Baustein in diese Richtung. Das gehört hinein. – Die SPD hat eben am Pult gesagt: Das ist als Baustein für eigenverantwortliche Schule nicht vorgesehen. – Bei den GRÜNEN beschränkt es sich auf die zwei Tage. Bei der FDP ist, denke ich, Übereinstimmung festzustellen.

Meine Damen und Herren, insofern ist hier relativ klar, wo im Hause Konzepte für das Programm „Verlässliche Schule“ sind und wo keine sind. Dies lässt sich relativ klar am Mittelgang festmachen. Dort gibt es ein klares Konzept. Das ist mit Ressourcen, mit Geld und mit Unterstützungsmaßnahmen hinterlegt. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, auf der anderen Seite sind ein gähnendes Loch und eine Vergangenheit, mit der Sie wahrlich nicht strunzen können.

(Beifall bei der CDU)

Ich will schon noch einmal die Dimension deutlich machen, weil Herr Kollege Wagner vorhin von 70.000 Stunden sprach.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben Sie doch gesagt!)

Hätten Sie genau zugehört – hören Sie jetzt eine Sekunde zu –, hätten Sie gehört, dass ich diese Zahl im Sinne der zu

vertretenden Stunden genannt habe. Daraus schaffen es die Schulen mit Unterrichts- und Fachvertretung mit mindestens der Hälfte des Unterrichts.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): So ist es!)

Meine Damen und Herren, jetzt wollen wir noch einmal den Weg zurückgehen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich dachte, Sie wollten nach vorne gehen!)

Das, was der Kollege Wagner vorhin hier gesagt hat

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Wagner (CDU)!)

– Wagner (CDU), Dr. Wagner, um es deutlich zu machen –,

(Zuruf von der CDU: Der gute Wagner! – Heiterkeit bei der CDU)

bedeutet: Durch Kürzung der Stundentafel und durch weitere Kürzungen durch Nichtzuweisung gemäß Stundentafel sind in Summe faktisch 20 % des Unterrichts nicht erteilt worden. Nur daher konnte die Gleichsetzung von 80 % gleich 100 % kommen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): So ist es!)

Meine Damen und Herren, die Menschen draußen erinnern sich an die Aussage 80 % gleich 100 %, und sie wollen dies nie, nie wieder haben.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Wenn wir auf dieser Ebene von 20 % reden – die Zahl bestreitet im Grunde auch keiner –, dann sind wir eher beim Faktor 0,1, wenn es darum geht, welche Spitze jetzt noch bewältigt werden muss, die durch Krankheit entsteht. Diese Spitze wird bis jetzt in keinem Bundesland in dem Ausmaß vertreten, wie wir das jetzt mit dem Konzept „Verlässliche Schule – Unterrichtsgarantie plus“ angehen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, hier werden wir wiederum beispielgebend für andere Länder sein.

Es ist kein Zufall, wenn dieser Tage bei uns folgende Mail eintrifft – ich zitiere –: „Sehr geehrte Kollegen, ich bin auf der Suche nach Unterlagen zu der Frage der zeitlich befristeten Verpflichtung von Lehrkräften zur Vermeidung von Unterrichtsausfall. Meine Hausspitze meint, von einer Regelung im Bundesland Hessen zu wissen und hat mich gebeten, verfügbares Material zu recherchieren. Können Sie mir dazu weiterhelfen?“ Meine Damen und Herren, das war eine Anfrage aus Berlin. Mit diesem neuen Konzept können wir weiterhelfen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, auf der Basis, nur noch diese kleine Spitze abdecken zu müssen, haben wir das Konzept entwickelt. Wir haben deutlich gemacht, dass dort insbesondere Lehrkräfte eingesetzt werden. In überwiegender Zahl werden Lehrkräfte in Elternzeit, in Pension oder Lehramtsstudenten eingesetzt werden, und sie werden zum Teil schon eingesetzt.

Meine Damen und Herren, „ein guter Mensch, der etwas vermitteln kann, der etwas Sinnvolles lehren kann, ist ein Mensch mit zweitem Staatsexamen“ – so einfach ist die Gleichung auch nicht. Wir glauben sehr wohl, dass es Menschen gibt – diese Erfahrung gibt es doch –, die Zu-

sätzliches einbringen können, die ihr Wissen, ihren Sachverstand einbringen können.

(Norbert Schmitt (SPD): Wie stellen Sie das fest?)

Ich nenne an dieser Stelle nur ein einziges Beispiel. Der Südwestrundfunk hat einen Aufruf an seine Mitarbeiter und Pensionäre mit dem Appell gestartet: Meldet euch für Vertretungsstunden im Unterricht, meldet euch und macht Projekte in Vertretungsstunden für das journalistische Schreiben bei Kindern und Jugendlichen. – Meine Damen und Herren, wer wollte auf die Idee kommen, zu sagen, das seien „Krethi und Plethi“. Hier werden wertvolle inhaltliche Angebote gemacht.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Viel Vergnügen!)

Es ist immer wieder die Frage gestellt worden, was mit der Kritik von Schulleitern und deren Stellvertretern in der genannten Höhe ist. Meine Damen und Herren, dazu will ich in aller Ruhe sagen: Wir sind auf dem Wege zu einem Modell, das mehr Eigenverantwortung verlangt, das auf der einen Seite Ressourcen gibt, aber auf der anderen Seite auch Aufgaben vermittelt, beides in einem Gleichgewicht. Daher ist es doch erlaubt, dass vor Ort in der einen Richtung auch Unsicherheit besteht, dass es Fragen gibt. Es ist doch klar, dass man, wenn man etwas Neues anpackt, eine Aufgabe neu beschrieben bekommt, auch bei einer Aufgabe, die man im Prinzip befürwortet – kein Mensch hat mir bisher erklärt, dass verlässliche Schule kein lohnendes Ziel sei –, Fragen hat, wenn es um die Umsetzung geht. Das ist ein menschlich natürlicher Vorgang.

Meine Damen und Herren, ich habe keine Sorgen, wenn sich Lehrkräfte und Schulleiterinnen und Schulleiter diese Fragen stellen. Im Gegenteil, es zeigt sich in diesen Tagen, dass Schulleiterinnen und Schulleiter, selbst wenn sie Sorgen äußern, handeln. Das ist eine Reihenfolge, mit der ich gut leben kann. Es wäre mir wesentlich weniger lieb, wenn sie überall nach außen Sicherheit demonstrieren würden und intern die Sache nicht funktionieren würde. Die Tatsache, dass sie auch Unsicherheit formulieren, aber intern daran arbeiten und Konzepte entwickeln, Vertretungspools aufbauen und schon zur Verfügung haben, das ist doch der entscheidende und wichtige Fortschritt. Das können wir allerorten feststellen.

Ich schaue mir die einzelnen Schulen einmal an. Es wird immer auf die Schulen im Gebiet Groß-Gerau/Rüsselsheim rekuriert. Von dort gibt es sehr klare Aussagen der Schulen, der Schulleiterinnen und Schulleiter. Ich zitiere: „Außerdem wurden einige Lehramtsstudenten per Honorarvertrag als flexible Unterrichtsvertretung im Bedarfsfalle verpflichtet. Seitdem falle zum Leidwesen der Schüler kaum noch Unterricht aus, so der Schulleiter der Main-Taunus-Schule.“

Der Schulleiter des Gymnasiums Gernsheim sagt: „Ich halte es für sehr wichtig, Fachleute von außen zu bekommen, auch wenn diese nicht die formalen Qualifikationen haben.“

(Beifall bei der CDU)

Die Betonung liegt auf „die formalen Qualifikationen“. Meine Damen und Herren auf der Linken, ich will allerdings auch sagen: Wenn Sie früher, in den Zeiten vor unserer Regierungszeit, Reformschulen gegründet haben und sie es diesen Reformschulen geradezu zur Auflage gemacht haben, Kräfte einzustellen, die dezidiert nicht Lehrkräfte sein sollten, dann frage ich mich, wo die Heuchelei herkommt, wenn heute vorgeworfen wird, dass

nicht jeder, der in den Vertretungsunterricht einsteigt, auch ein studierter Lehrer ist.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ein anderer Schulleiter sagt: „Zum einen war es möglich, einen Honorarvertrag für kurzfristigen Vertretungsunterricht abzuschließen. Diese Vertretungsreserve stellt sowohl für das Kollegium als auch für die Schüler eine große Entlastung dar.“ Dem kann man nichts hinzufügen. Er fährt fort: „Im Krankheitsfall müssen die Schüler nicht mehr in zwei Klassen aufgeteilt werden, bzw. die Lehrer müssen keine Aufsicht über zwei Klassen übernehmen. Unterrichtsausfall wird vermieden.“

Meine Damen und Herren, das sind Äußerungen aus Schulen, in denen dies erprobt worden ist, in denen Schulleiterinnen und Schulleiter, die Schulen insgesamt, dies bereits zu einem Konzept gemacht haben.

Deswegen sagt auch ein anderer – ich zitiere –: „Die kurzfristige Vertretungsreserve entlastet das Kollegium und sichert in vielen Bereichen Unterrichtskontinuität.“

Es ist auch nicht richtig, wie Sie die Aussagen der Lehrerverbände gerne beschreiben, wenn Sie selektiv negative Kritikpunkte an den Modalitäten herausgreifen. Die Lehrerverbände äußern sich zum Teil sehr positiv über die Grundsätze. Daher darf ich den ersten Teil der von ihnen teiltitierten Stellungnahme des Philologenverbandes vortragen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr gut!)

Ich zitiere: „Der Philologenverband begrüßt den gesellschaftlichen Grundgedanken einer verlässlichen Schule, die zusätzliche Aufstockung der Finanzmittel für Vertretungsunterricht, die Möglichkeit, einen qualifizierten Vertretungspool zur Entlastung der Lehrkräfte aufzubauen, die Übertragung nicht verbrauchter Mittel von bis zu 70 % in das nächste Haushaltsjahr.“ Meine Damen und Herren, wenn Verbände in dieser Weise die Grundzüge positiv bewerten, dann weiß ich nicht, wo Sie die Gesamtkritik hernehmen.

(Beifall bei der CDU)

Der Vorsitzende des Philologenverbandes, der gerne zitiert wird, sagt im Eingang seines Leitartikels in seiner Zeitschrift:

Ich gestehe es: Für meine Schule freue ich mich gemeinsam mit meinem Kollegium auf „Unterrichtsgarantie plus“, denn wir haben, als wir an dem entsprechenden Modellversuch teilnahmen, gute Erfahrungen gemacht.

(Axel Wintermeyer (CDU): Hört, hört!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist sehr klar und deutlich ausgedrückt. Dies hat er so auch wiedergegeben. Er hat gesagt: Dies sind die Telefonnummern. Dies sind die Listen, die ich brauche. Ich habe sie komplett. Ich kann damit als Schulleiter im nächsten Schuljahr arbeiten.

(Clemens Reif (CDU): Na also!)

Meine Damen und Herren, dann sind wir noch bei der Frage: Rechtliches vorgesehen oder Rechtliches nicht vorgesehen? – Die Kultusministerin des Landes Hessen hat nicht die Pflicht, vorzusehen, dass ein Recht, das

vorhanden ist, nämlich das Personalvertretungsrecht, bewusst massenhaft missbräuchlich genutzt wird.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben in unserem Schulrecht ganz klare Voraussetzungen mit der Stundentafel, mit der Dienstordnung, mit dem Schulgesetz und vielen anderen Rechtssätzen. Wir haben eine Rechtsgrundlage für das Projekt „Verlässliche Schule“. Aber das Signal von GEW-Funktionären und etlichen Personalräten, solchen Verträgen aus Prinzip nicht zustimmen zu wollen, ist nicht der Geist des Personalvertretungsrechts. Der Geist des Personalvertretungsgesetzes ist es, langfristige Bindungen von Angestellten an den Arbeitgeber im Eingang überprüfen zu können, im Einzelfall widersprechen zu können, wo eine gedeihliche Zusammenarbeit oder ein Schutz von Persönlichkeitsrechten nicht gewährleistet werden kann. Es ist nicht der Sinn des Personalvertretungsrechts, schnelle, flexible Vertretungsmaßnahmen mit kurzfristigen Verträgen zu verhindern. Das wiederum werden wir gemeinsam verhindern, und da bin ich für den Gesetzentwurf sehr dankbar.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir wollen den Geist des Personalvertretungsrechts schützen, und der Kern bleibt bestehen. Auch hier kann ich nur sagen: Dies wird von einem Teil der Lehrerverbände ausdrücklich unterstützt, weil sie sagen: Es ist richtig, dies auf das Schulgesetz und auf das Programm „Verlässliche Schule – Unterrichtsgarantie plus“ einzugrenzen, und in dieser Bindung akzeptieren wir das. – Gerade der Vorsitzende des Philologenverbands hat in Richtung der Personalvertretungen gewarnt und gesagt: Ich appelliere, sich vorrangig am Interesse ihrer Schule und weniger an allzu starren Prinzipien zu orientieren. – Er hat im Prinzip dem Recht gegeben, dass jetzt etwas gegen den Versuch unternommen wird, dort massenhaft Missbrauch zu betreiben.

Meine Damen und Herren, diese Landesregierung hat ein Konzept zur verlässlichen Schule. Diese Landesregierung stützt mit Unterstützung der Mehrheit, nämlich dem Haushaltsbeschluss, die Schulen mit viel Geld aus. Die Landesregierung stützt die Schulen mit zahlreichen Hilfestellungen aus, mit Handreichungen, mit Musterverträgen und der formulierten Interessenbekundung. Sie stützt die Schulen mit Hilfen aus durch ein Internetportal mit zahlreichen Zielgruppenbriefen, mit dem Vorstellen von Best-Practice-Modellen, mit einer Hotline, mit festen Ansprechpartnern in den Staatlichen Schulämtern, mit zahlreichen Schulungsveranstaltungen in Schulleiterdienstversammlungen.

Damit wird deutlich: Dies ist ein Gemeinschaftsprojekt des gesamten Landes, nämlich der Landesregierung mit den Schulverwaltungen, mit einzelnen Schulen, und keiner kann sich aus dieser Gesamtverantwortung heraushehlen, auch das Land nicht. Es ist ein gemeinsames Projekt, das daran ausgerichtet ist, dass Schülerinnen und Schüler nicht das Signal bekommen dürfen, dass sie eine Schulpflicht haben, dass sie aber in dem Augenblick, wenn der Lehrer krank ist, stören und überflüssig sind. Sie müssen einen klaren Orientierungsrahmen haben, dass verbindliche Schulzeiten auch verbindliche Zeiten sind. Die Eltern in unserem Land müssen das Signal bekommen, dass wir nicht nur mit 3.500 zusätzlichen Stellen dafür gesorgt haben, dass die Stundentafeln in Stundenplänen erfüllt werden können, sondern dass auch kurzfristige Ausfälle wegen Krankheit ebenso kurzfristig und flexibel er-

setzt werden können und dass deswegen verlässliche Zeiten bestehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dazu trägt das Konzept „Verlässliche Schule – Unterrichtsgarantie plus“ – erheblich bei. Wir werden das im nächsten Schuljahr gemeinsam mit den Schulen erreichen, und wir werden auch erreichen, dass Schulleiterinnen und Schulleiter im Sinne einer eigenverantwortlichen flexiblen Schule die Möglichkeit haben, die entsprechenden Verträge zu schließen. – Ich bedanke mich sehr für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Das war jetzt „garantierter Beifall plus“!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin Wolff. – Herr Riege, Sie haben die Möglichkeit zu einer Kurzintervention.

Bernd Riege (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Wolff, es mag Ihnen Vergnügen bereiten, Unterschiede zu konstruieren, wo keine sind. Aber wir sind nicht verpflichtet, das widerspruchslos hinzunehmen. Es gibt einen fraktionsübergreifenden Konsens, dass wir eine verlässliche Schule in Hessen wollen. Das haben alle Rednerinnen und Redner hier gesagt.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Gegen Ihren unseligen Fetisch „Unterrichtsgarantie“ wehrt sich das halbe Haus. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): 56 sind mehr als die Hälfte!)

Alle Vorschläge, ob sie nun das Gewand „garantierter Unterricht“ oder das Gewand „Ganztagsschule“ tragen, sind dasselbe Anstrengen um verlässliche Bildungsangebote. Der Unterschied zwischen den drei Oppositionsfractionen und der CDU-Fraktion ist: Sie wollen den verunglückten Begriff „Unterrichtsgarantie“ retten, in dem Sie ihn als Fetisch in dieses Konzept „Verlässliche Schule“ hineinbringen. Das ist Ihr Fehler, und darauf weisen wir Sie immer wieder hin.

Wir haben Konzepte mit Ganztagschulen, und wir haben Konzepte mit Gesamtschulen, die von Ihnen selbst als Best-Practice-Beispiele genannt werden. Ich kenne keine Schule, die sich nicht über mehr Selbstständigkeit freut.

(Clemens Reif (CDU): Das ist etwas ganz Neues!)

Nur, wenn Sie dies mit dem unseligen Begriff „Unterrichtsgarantie“ verbinden, sehen die Schulen Schwierigkeiten. Wir sehen Schwierigkeiten – darauf will ich noch einmal ausdrücklich hinweisen –, wenn Sie den Begriff Selbstständigkeit und die Bereitschaft der Schulen, mehr Selbstständigkeit zu übernehmen, dadurch zerstören, dass Sie das mit der Unterrichtsgarantie verbinden. Das wird Ihnen nicht gelingen. Es wird mehr Bürokratie in die Schulen tragen. Die Bedürfnisse der Schulleiter so kleinzureden, wie Sie das gemacht haben: „Na ja, die müssen jetzt etwas Neues machen, da wundert sich niemand, dass die sich darüber aufregen“, so einfach ist die Kiste nicht. Wenn Sie wirklich selbstständige Schule wollen, dann müssen Sie auf diesen unseligen Begriff „Unterrichtsga-

rantie plus“ verzichten. Dann haben wir im Haus wieder eine Mehrheit dafür.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CDU – Axel Wintermeyer (CDU): Eine Mehrheit haben wir immer noch!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Riege. – Frau Ministerin, Sie haben Gelegenheit zur Antwort.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Meine Damen und Herren! Erst jetzt habe ich begriffen, dass das nicht eine Frage des Inhalts, sondern nur des Begriffs ist. Herr Kollege Riege, wenn das die Reduktion ist, die Sie jetzt gebracht haben, dann darf ich nur dezent darauf hinweisen: Der Begriff der Unterrichtsgarantie ist in einem Wahlkampf geprägt worden, in einer konkreten Situation massivster Unterrichtskürzung durch jene Seite, und hat dieser Seite, die etwas mehr als die Hälfte ist, zu einem Gewinn der Wahl verholfen.

(Michael Boddenberg (CDU): So sagt man!)

Er hat dieser Seite noch zu einem weiteren Gewinn verholfen. Wenn Sie das in eine Beziehung setzen und jetzt sagen, Sie wollen „Unterrichtsgarantie“ als Begriff wieder weghaben, dann glaube ich, dass Sie vor diesem Begriff nach wie vor Angst haben,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Michael Siebel (SPD): Die Eltern haben Angst davor!)

weil er Verlässlichkeit, qualitativ guten Unterricht und eine qualitativ gute Schule mit vielen ausgebildeten Lehrern gewährleistet. Dafür haben wir in den letzten Jahren gesorgt, und deswegen werden wir dieses Markenzeichen auch behalten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Als Nächste hat Frau Kollegin Henzler das Wort. Frau Henzler, Sie haben noch sechs Minuten Redezeit.

Dorothea Henzler (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal gemeldet, weil die Frau Ministerin die Modelle oder die nicht existierenden Modelle der einzelnen Fraktionen gegenübergestellt hat. Deshalb wollte ich doch noch einmal darauf hinweisen, dass es bestimmte Unterschiede zwischen Ihrem Modell und unserem Modell gibt.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Aber nicht so viele!)

– Natürlich nicht so viele. Das Grundmodell haben wir 1999 bis 2003 gemeinsam entwickelt. Die ganzen Modellversuche sind in dieser Zeit entstanden, als wir gesagt haben, wir wollen die Schule öffnen, wir wollen auch Personen von außen an die Schule holen.

(Beifall bei der FDP – Michael Boddenberg (CDU): Wir haben eine gemeinsame Verantwortung!)

Ich bin nach wie vor voll der Meinung, dass es viele Menschen gibt, die an die Schule kommen sollten, nicht ausgebildete Lehrer wie Tanzpädagogen, Sportler sein können. Auch den Handwerksmeister, der den Kindern erklärt, wie eine Drehbank funktioniert, halte ich an den Schulen für unheimlich wichtig.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Michael Boddenberg (CDU): Die GRÜNEN haben auch noch ein paar Vorschläge!)

Da sind wir völlig d'accord. Nur, wir sagen, wenn wir der Schule diese Verantwortung geben, dann müssen wir das freier machen, dann müssen wir richtig Mut dazu haben. Das heißt, nicht nur 10 % der Mittel dürfen für Sachmittel verwendet werden.

(Beifall bei der FDP)

Warum schreiben Sie einer Schule vor, dass nur 10 % für Sachmittel verwendet werden dürfen? Die anderen 90 % müssen für Verträge verwendet werden. Auch dazu sagen wir klipp und klar Nein. Warum gibt man der Schule nicht den gesamten Betrag und sagt: „Du garantierst dafür die verlässliche Schulzeit. Wie du das mit Leben füllst, ist dein Problem, nicht nur mit 10 % für Material und 90 % für Verträge“?

Der zweite Unterschied ist: Sie wollen 70 % übertragen, aber wieder nur zweckgebunden. Das heißt, eine Schule, die wirklich gut arbeitet, wo kein Mensch krank ist, schiebt eine Bugwelle von 170 % Mitteln vor sich her, weil sie im nächsten Jahr neue Mittel dafür bekommt. Dazu sagen wir: Nein, wir wollen, dass alles übertragen wird, aber nicht zweckgebunden.

(Beifall bei der FDP)

Wenn eine Schule das Geld eben nicht für Vertretung braucht, weil sie so ein gutes Team hat, weil das Klima so gut ist, weil da kein Unterricht ausfällt, dann spart sie das Geld, und dann muss sie die Chance haben, das Geld für irgendwelche anderen Dinge zu verwenden, und wenn es für die eigene Lehrerfortbildung ist.

(Beifall bei der FDP)

Wir sagen klipp und klar: Wenn wir in dieses Konzept einsteigen, dann sollten wir es auch so machen, dass die Schule mehr Eigenverantwortung und Selbstständigkeit bekommt und dass sie mit diesem Geld umgehen kann, wie sie will. Das nennt sich dann eine Garantie für eine Schulzeit, und es ist keine Unterrichtsgarantie.

Noch einmal zu diesem Titel. Wir haben schon 1999 davor gewarnt, dass das ein Begriff ist, der nie zu halten ist, weil bei einer Grippewelle immer Unterricht ausfällt. Der Titel „Unterrichtsgarantie plus“ setzt noch eines drauf, statt dass man von Anfang an gesagt hätte: „Verlässliche Schule“, die Kinder sind gut aufgehoben, die Kinder sind gut beschäftigt.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Wir meinen doch dasselbe!)

– Inhaltlich meinen wir vielleicht dasselbe. Nur, wir fordern noch mehr Freiheit. Aber dann geht doch endlich von diesem Begriff weg und sagt „verlässliche Schule“. Das ist ehrlich und gaukelt den Eltern nicht etwas Falsches vor.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Frau Henzler. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Ende der verbundenen Debatte zu vier Tagesordnungspunkten, den Punkten 5, 32, 39 und 44. Wir sind damit auch am Ende der ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Gesetz zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung.

Ich gehe davon aus: Überweisung an den Kulturpolitischen Ausschuss. Ebenfalls der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Ja zur verlässlichen Schule: Überweisung an den Kulturpolitischen Ausschuss. Das Gleiche mit dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Einhaltung einer garantierten Schulzeit: Überweisung an den Kulturpolitischen Ausschuss. Ebenfalls der Antrag der Abg. Habermann und Fraktion der SPD: Überweisung an den Kulturpolitischen Ausschuss. – Dem wird nicht widersprochen. Dann verfahren wir so.

Mit Blick auf die Geschäftsführer und die Uhr gehe ich davon aus, es besteht Einigkeit, dass ich jetzt noch **Tagesordnungspunkt 7** aufrufe:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien und des Ingenieurgesetzes – Drucks. 16/5524 zu Drucks. 16/5286 –

Herr Kollege Klein ist der Berichterstatter, der schon am Mikrofon weilt. Ich will ihn nicht länger aufhalten, wir hören seinen Bericht.

Hugo Klein (Freigericht), Berichterstatter:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 16/5516 in zweiter Lesung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst in der 96. Plenarsitzung am 23. Februar 2006 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat sich in seiner Sitzung am 16. März 2006 mit dem Gesetzentwurf befasst. Er hat eine schriftliche Anhörung durchgeführt, zu der 34 Stellungnahmen eingingen. Am 7. April 2006 hat er eine öffentliche mündliche Anhörung durchgeführt, zu der 17 Anzuhörende eingeladen waren.

In seiner Sitzung am 4. Mai 2006 ist der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zur Beschlussfassung gelangt. Nachdem der Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucks. 16/5516, mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP angenommen worden war, hat der Ausschuss mit demselben Stimmverhältnis die zuvor wiedergegebene Beschlussempfehlung gefasst. – So weit der Bericht aus dem Ausschuss.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Wir treten damit in die Debatte ein. Herr Klein, Sie haben die Möglichkeit, jetzt in der anderen Rolle fortzufahren. Fünf Minuten Redezeit.

Hugo Klein (Freigericht) (CDU):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem heute in zweiter Lesung zu behandelnden Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien befindet sich die CDU-Fraktion beim Zukunftsthema Bildung weiter auf Erfolgs- und Modernisierungskurs.

(Beifall bei der CDU)

Das novellierte Berufsakademiegesetz ist in diesem Zusammenhang ein wichtiger Baustein im tertiären Bildungsbereich, da Berufsakademien sowohl praxisorientiert als auch wirtschaftsnah und wissenschaftsbezogen ausbilden.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat nach der ersten Lesung eine schriftliche Anhörung durchgeführt, zu der 34 Stellungnahmen eingingen. Zu einer öffentlichen mündlichen Anhörung waren 17 Anzuhörende eingeladen. Sowohl in den schriftlichen als auch in den mündlichen Stellungnahmen konnten wir ein hohes Maß an Zustimmung zu dem vorgelegten Gesetzentwurf feststellen. Lassen Sie mich in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nur einige wenige Aussagen der Anzuhörenden wiedergeben:

Die Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände sieht in dem Gesetzentwurf eine Stärkung des Bildungslandes Hessen und prognostiziert, dass Unternehmen motiviert werden, verstärkt in dieser praxisorientierten Form auszubilden.

Die Arbeitsgemeinschaft der hessischen Industrie- und Handelskammern sieht durch den Gesetzentwurf deutlich bessere Rahmenbedingungen für den Ausbau und die Neugründung weiterer hessischer Berufsakademien, indem der staatliche Regulierungsaufwand deutlich reduziert und gleichzeitig die Qualität gesichert wird.

Prof. Steffens vom Verband der Privaten Hochschulen begrüßt die Initiative der Hessischen Landesregierung und erklärt zu der im Gesetzentwurf vorgesehenen Gleichwertigkeit der Bachelor-Abschlüsse an Berufsakademien zu Bachelor-Abschlüssen an Fachhochschulen – Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis zitiere ich –:

Damit folgt Hessen dem Vorbild von Baden-Württemberg, dessen positive Erfahrungen mit dieser Gleichstellung in der Evaluation der Berufsakademien in Baden-Württemberg durch den Wissenschaftsrat bestätigt wurden.

Vonseiten der betroffenen Berufsakademien wird der Gesetzentwurf uneingeschränkt unterstützt und befürwortet. Sie sehen ihn als wichtigen Schritt in die richtige Richtung.

Bei den ablehnenden Haltungen der Vertreter der Fachhochschulen und Universitäten dominiert der Anspruch auf Besitzstandswahrung. Sie befürchten eine nachhaltige Verschlechterung des Status quo sowohl in finanzieller als auch in qualitativer Hinsicht. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, beides ist nach unserer Auffassung nicht zutreffend.

Ich will an dieser Stelle sehr deutlich feststellen: Es ist richtig, wir wollen mit dem Gesetz bewusst die Berufsakademien stärken. Wir wollen in diesem Zusammenhang aber auf gar keinen Fall die Fachhochschulen beeinträchtigen oder gar benachteiligen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum tun Sie es dann?)

Unser Ziel ist es, dass beide, jede auf ihre spezifische Art und Weise, als gleichwertige Partner ihre bildungspolitischen Akzente setzen.

Um Fehlinterpretationen entgegenzuwirken, die bei der mündlichen Anhörung zutage getreten sind, hat die CDU-Fraktion einen Änderungsantrag eingebracht, den ich abschließend kurz begründen möchte.

Zur Anrechnung von nebenamtlich tätigen Lehrkräften auf die 40-%-Quote der hauptamtlichen Lehrkräfte an Berufsakademien stellt unser Antrag klar, dass diese in Ausnahmefällen vorgesehene Möglichkeit ausdrücklich auf die Aufbauphase einer Berufsakademie, also auf längstens drei Jahre, begrenzt wird.

Eine zweite Änderung bezieht sich auf die Genehmigung der Studien- und Prüfungsordnungen. Gilt diese durch Akkreditierung als erteilt, müssen die Ordnungen dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst angezeigt werden. Dadurch wird eine Rechtmäßigkeitskontrolle durch das Ministerium ermöglicht.

Eine dritte und letzte Änderung bezieht sich auf die Gleichwertigkeit von akkreditierten Bachelor-Studiengängen. Mit unserer Neuformulierung wird sichergestellt, dass Abschlüsse an Berufsakademien in akkreditierten Bachelor-Studiengängen nicht mit Hochschulgraden verwechselt werden können, aber Hochschulabschlüssen gleichgesetzt sind.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mit ihrer Gleichgewichtung von Theorie- und Praxisphasen ist die Berufsakademie zu einem Erfolgsmodell in Deutschland geworden. Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf bringen wir die hessischen Berufsakademien auf den richtigen Weg zu diesem Erfolgsmodell. Die CDU-Fraktion wird daher dem vorgelegten Gesetzentwurf in geänderter Form zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Klein. – Als Nächster hat Herr Siebel für die SPD-Fraktion das Wort.

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor einer Stunde saß ich mit den Kollegen Reißer aus der CDU-Fraktion, Frau Sorge und Frau Wagner in einer Besuchergruppe von jungen Menschen aus der Martin-Behaim-Schule in Darmstadt, die sich Sorgen um ihre berufliche Zukunft gemacht haben. Wir waren uns in dieser Runde über ein hochschulpolitisches Ziel einig, nämlich das Ziel, dass es für Hessen wichtig und notwendig ist, übrigens seit vielen Jahren, den Anteil an Fachhochschul-ausbildungsplätzen zu erhöhen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem heute wahrscheinlich zu verabschiedenden Gesetzentwurf wird genau dieses seit über 20 Jahren in Hessen verfolgte Ziel, mehr Ausbildungsplätze an Fachhochschulen zu schaffen, konterkariert und nachhaltig in Frage gestellt.

(Beifall bei der SPD)

Das ist nicht das Erste, was passiert, sondern mit der Operation LOMZ II hat die Landesregierung auch schon diesen Weg eingeschlagen. Es war eine bewusste Setzung in der ersten Vereinbarung über die leistungsorientierte Mittelzuweisung, durchaus zu mehr Ausbildungsplätzen an Fachhochschulen zu kommen und nicht zu weniger. Mit dem jetzt vorliegenden BA-Gesetz wird ein weiterer Schritt unternommen, die Fachhochschulen zu schwächen, und aus politischer Motivation heraus der Versuch unternommen, eine dritte Ebene, die Berufsakademien, zu stärken.

Ich sage dies vor dem Hintergrund, dass gerade Frau Wagner, die übrigens dieses Ziel auch noch einmal unterstrichen hat, in der letzten Legislaturperiode ein Berufsakademiegesetz vorgelegt hat, das durchaus einstimmig behandelt worden ist, mit dem wir gemeinsam auf dem Weg waren, die Wertstellung von Berufsakademien in Hessen in einem besonderen hessischen Segment auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Nicola Beer (FDP))

Genau dies wird jetzt auseinander gerissen. Herr Klein, wenn Sie hier aus den Stellungnahmen derer zitieren, die innerhalb der Anhörung etwas dazu gesagt haben, dann muss ich Ihnen durchaus die Stellungnahme der Fachhochschulpräsidenten vorhalten. Sie sagen nämlich:

Wenn nun die Landesregierung die hessischen Berufsakademien durch Statusaufwertung und finanzielle Förderung in die Nähe von Hochschulen rücken will, ist nach Ansicht der KHF die geplante Gesetzesnovelle in erster Linie als politische Willenserklärung zu verstehen, die in Hessen bereits eingeleitete Politik der Privatisierung der Hochschulbildung fortzusetzen und zu intensivieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist eine in der Diktion und in der Aussagekraft so eindeutige Stellungnahme der Fachhochschulen, dass klar ist, dass Sie mit diesem Gesetz etwas anrichten, von dem Sie in fünf Jahren nicht mehr wissen wollen, dass Sie daran schuld waren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Gesetz ist eine konsequente Fortsetzung. Es ist eine kontraproduktive hochschulpolitische Weichenstellung. Es führt zu einer weiteren finanziellen Austrocknung des Hochschultyps Fachhochschule. Wir haben das an vielen Punkten diskutiert. Es ist durchaus auch ein Widerspruch, dass Sie auf der einen Seite an den Fachhochschulen den Zugang auch für Nichtabiturienten öffnen wollen und dass Sie auf der anderen Seite an den Berufsakademien wieder eine Eingrenzung machen, dass dort nur Abiturienten den Zugang finden sollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das können Sie niemandem erklären, zumindest niemandem von den jungen Leuten aus der Besuchergruppe, mit der wir heute Morgen gesprochen haben und die sich Sorgen um ihre berufliche Zukunft machen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein letztes Argument. Es geht immer auch um die Qualitätsfrage. In einer der Stellungnahmen heißt es zur Frage der Qualität an den Berufsakademien:

Der Wissenschaftsrat

– das ist ein nicht völlig unwichtiges Gremium; in anderen Zusammenhängen hat sich die Landesregierung sehr intensiv vom Wissenschaftsrat beraten lassen; nehmen Sie auch hier einmal den Rat des Wissenschaftsrats an –

hat bei den Berufsakademien Mängel an der fachwissenschaftlichen Fundierung festgestellt, die insbesondere auch durch grundsätzliche strukturelle Probleme (Infrastruktur, Personal, Forschungsbereitschaft) begründet sind.

Mit den jetzt getroffenen Regelungen verfestigen und perpetuieren Sie diesen Zustand und diese Kritik an Berufsakademien. Sie machen es nicht besser, sondern Sie machen es mit diesem Gesetz noch schlechter.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Siebel, Sie müssen zum Schluss kommen. Die Redezeit ist um.

Michael Siebel (SPD):

Eine letzte Bemerkung zu den Alternativen. In der Stellungnahme von Herrn Prof. Danne, der in der Anhörung als unabhängiger Gutachter aufgetreten ist, ist eine Empfehlung gegeben, die da heißt:

Erstens. Das Änderungsgesetz in der vorgelegten Fassung ist abzulehnen.

Zweitens. Die Laufzeit des bestehenden Gesetzes wird bis Ende 2010 verlängert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Empfehlung sollten wir im Parlament folgen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Siebel. – Frau Kollegin Sorge, Sie haben die Möglichkeit, die Position von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu erläutern.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Klein, an unserer grundsätzlichen Ablehnung Ihres Gesetzes hat auch Ihr eingebrachter Änderungsantrag nichts geändert, ganz im Gegenteil. Denn dieser Antrag verschlimmert das Gesetz noch. Die Auswirkungen dieses Gesetzes auf die Hochschullandschaft sind absehbar: Die Qualität der akademischen Ausbildung wird deutlich sinken. Während die öffentlichen Hochschulen jeden Cent fünfmal umdrehen müssen, wollen Sie den privaten Berufsakademien auch noch Mittel aus dem Landeshaushalt zukommen lassen. Dies ist eine Kriegserklärung an die öffentlichen Hochschulen, insbesondere an die Fachhochschulen.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Ich bin wirklich gespannt, wie Sie das den Hochschulen bei der nächsten Kürzungsrunde erklären wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der FDP)

Die Berufsakademien finanzieren sich größtenteils durch Gebühren von Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen, die ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besser ausbilden lassen wollen. Das ist per se eine gute Sache. Die Arbeitgeber haben einen Vorteil, wenn ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine bessere Ausbildung bekommen. Wozu muss die öffentliche Hand aber privaten Unternehmen die Fortbildung ihrer Angestellten bezahlen? Wenn Sie ehrlich wären, würden Sie jetzt sagen, dass Sie die Unternehmen von den Kosten der Fortbildung entlasten wollen, und das vor allem auf Kosten der Fachhochschulen.

Die Berufsakademien werden gegenüber den Fachhochschulen deutlich bevorzugt. Nicht nur, dass sie ohne Genehmigung des Ministeriums neue Studiengänge akkreditieren können, sie werden auch durch die Bestimmungen zur Einstellung von Dozentinnen und Dozenten gegenüber den Fachhochschulen besser gestellt. So müssen die Berufsakademien nur 40 % hauptamtlich Lehrende einstellen. Die Berufsakademien können sich beim Personal mit lukrativen Lehrverträgen die Rosinen herauspicken, während die Fachhochschulen langfristige und teure Verträge schließen müssen. Dies ist wirklich keine Chancengleichheit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der eigentliche Skandal dieses Gesetzes ist aber, dass der Hochschulabschluss der Fachhochschulen entwertet wird. In Ihrem ersten Entwurf war noch die Rede davon, dass der Bachelor der Berufsakademien berufsrechtlich dem der Fachhochschulen gleichgestellt werden soll. Mit Ihrem Änderungsantrag gehen Sie noch weiter. Auf einmal soll der Bachelor der Berufsakademien auch noch hochschulrechtlich gleichgestellt werden. Warum, frage ich Sie, soll man noch einen Studiengang einer Fachhochschule absolvieren, wenn man viel einfacher den gleichgestellten Bachelor an der Berufsakademie bekommen kann?

(Unruhe)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine Kolleginnen und Kollegen, ich bitte doch um etwas mehr Aufmerksamkeit für Frau Sorge.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Dafür bedanke ich mich, Herr Präsident. – Meine Damen und Herren, damit erweisen Sie der Hochschullandschaft in Hessen wirklich einen Bärendienst. Ich sage es immer wieder gerne: Wir brauchen mehr Studierende in Hessen. Wir brauchen aber auch gut ausgebildete Absolventinnen und Absolventen. Die Berufsakademien erfüllen diese Anforderungen nur zum Teil; denn sie sind eine Ergänzung der Ausbildung im tertiären Bereich, neben den Hochschulen, und sie bieten explizit keine wissenschaftliche Ausbildung.

(Zuruf des Abg. Rafael Reißer (CDU))

Genau hier liegt der große Unterschied, ob Sie nämlich an einer Hochschule studieren, die wissenschaftliche Forschung betreibt, oder nicht. Die Dualität zwischen Forschung und Lehre soll mit diesem Gesetz aufgebrochen werden. Eine der großen Stärken des deutschen Hochschulsystems ist aber, dass Studierende umgehend in neue

Entwicklungen in der Forschung eingebunden werden. Die Berufsakademien können dies nicht einmal im Ansatz leisten. Deshalb ist es absurd, Fachhochschulen mit den Berufsakademien gleichzustellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Corts, das einzige Motiv, von dem man sich vorstellen kann, dass es Sie umtreibt, Absolventinnen und Absolventen der Berufsakademien mit denen der Fachhochschulen gleichzusetzen, ist ein billiger statistischer Trick, um schnell und günstig zu höheren Studierendenzahlen zu kommen.

Meine Damen und Herren, wir werden diesen Trick auf Kosten der Fachhochschulen nicht mittragen und lehnen dieses Gesetz daher ab.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Sorge. – Ich darf Frau Beer für die Fraktion der FDP das Wort erteilen.

(Beifall bei der FDP – Unruhe)

Nicola Beer (FDP):

Sehr verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wenn Sie möglicherweise die Meinung der einzelnen Redner hier vorne nicht teilen, wäre es ganz nett, wenn Sie Privatgespräche nach draußen verlegten. Ich denke, jede Fraktion hat das Recht, hier ihre Meinung zu Gehör zu bringen. – Das gilt auch für die Regierungsbank.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Armin Klein (Wiesbaden) (CDU): Das macht der Präsident, sonst niemand!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Ich bin für diese Assistenz aber dankbar. Das ist schon in Ordnung. Die Regierungsbank ist zu Recht mit angesprochen. Bitte etwas leiser.

(Zurufe von der CDU)

Nicola Beer (FDP):

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die FDP-Fraktion hat die Berufsakademien in diesem Lande stets unterstützt. Wir halten die Berufsakademien mit ihrer Ausbildung für ein gutes, für ein wichtiges, für ein weiteres Angebot neben den Hochschulen, ein Angebot mit eigenständigem Profil, das sich ganz bewusst auf die Bedürfnisse und Anforderungen spezieller Unternehmen oder auch Unternehmensbranchen ausgerichtet hat. Uns war jedoch wichtig, dass dies stets auf einem hohen Niveau stattfindet, und dies war auch der Leitgedanke des Anerkennungsgesetzes von 2001, das hohe Standards vorsah,

(Beifall bei der FDP)

um Transparenz am Ausbildungsmarkt im tertiären Bereich zu schaffen. Es hat im Hessischen Landtag auch eine entsprechend große Unterstützung erfahren.

Wir unterstützen als FDP-Fraktion auch, dass die bestehende Beschlusslage der Kultusministerkonferenz umgesetzt wird, d. h. dass es den Berufsakademien ermöglicht wird, einen Bachelor-Abschluss im Rahmen des Bologna-Prozesses als Abschluss anzubieten, und dass sie die berufsrechtliche Anerkennung – das ist zu betonen; Frau Kollegin Sorge hat schon darauf hingewiesen – ihrer Abschlüsse erhalten. Das heißt also, dass der Übergang in den öffentlichen Dienst und auch an andere Hochschulen, z. B. in die Master-Programme, geregelt wird.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, dieser von der CDU-Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf entspricht allerdings diesen Standards des Gesetzes von 2001 nicht mehr.

(Beifall bei der FDP)

Er senkt vielmehr das Niveau unter die bisher in Hessen gültigen Regelungen und entspricht auch nicht der Beschlusslage der Kultusministerkonferenz.

(Norbert Schmitt (SPD): Hör, hör!)

Er verwischt die Grenzen zu den Hochschulen und gaukelt den Absolventinnen und Absolventen von Berufsakademien vor, dass sie demnächst einen Hochschulabschluss an den Berufsakademien erwerben könnten, obwohl in der Anhörung sehr deutlich geworden ist – Herr Kollege Klein weiß das auch –, dass die Berufsakademien auch in Zukunft nur eine Abschlussbezeichnung vergeben können, auch wenn diese sich „Bachelor“ nennt. Wir sind der Meinung, es sollte auch drin sein, was auf dem Paket draufsteht.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Klein, das hieße hier, dass man darauf schreibt: „Bachelor (Berufsakademie)“. Damit würde klargestellt, dass es sich nicht um einen akademischen Grad handelt; denn den können diese Einrichtungen nicht vergeben.

Aber dies machen Sie nicht, Herr Kollege Klein. Sie bleiben auch dabei, aus dem Gesetzentwurf die Verdeutlichung herauszustreichen, dass Berufsakademien nur Einrichtungen neben Hochschulen und eben keine Hochschulen sind. Damit führen Sie Intransparenz an diesem Punkt ein.

Auch die Ernennung von Professoren ohne Berufungsverfahren ist ein Absenken des Niveaus, genauso wie die Anrechnung von nebenamtlich Tätigen als Hauptamtliche an den Berufsakademien dies ist. Noch viel mehr halte ich es für einen völligen Fehler, die bisherige Anforderung an mindestens zwei Ausbildungsgänge zu streichen und es zuzulassen, dass sich demnächst auch Einrichtungen mit nur einem so genannten Studiengang als eine akademische Einrichtung bezeichnen können.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Klein, ich finde es sehr schade, dass Sie sich anders, als in der Anhörung angeregt wurde, z. B. nicht mehr an dem Gesetzentwurf in Niedersachsen orientiert haben. Der sieht eine niveauvolle, mit hohen Standards versehene Umsetzung der KMK-Beschlusslage vor, während Sie mit Ihrem Gesetzentwurf nicht nur eine Nivellierung im Bildungsbereich herbeiführen werden, sondern zudem dieser Gesetzentwurf dazu führen wird, dass wir eine weitere Zersplitterung der Bildungslandschaft erhalten, statt den notwendigen Ausbau von Netzwerken voranzutreiben.

Dies wird dann auch noch mit Landesgeldern gefördert – die Kolleginnen und Kollegen haben dies schon erwähnt –, und dies trotz der Unterfinanzierung der hessischen Hochschulen.

Nein, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir als FDP-Fraktion halten das für den eindeutig falschen Weg.

(Beifall bei der FDP)

Statt solvente private Institute aus staatlichen Mitteln zu subventionieren, sollten wir vielmehr darangehen, staatliche Bildungseinrichtungen zu privatisieren. Herr Minister Corts, das Einzige, was Sie nun schaffen werden, ist, dass Sie die finanzielle Situation unserer hessischen Hochschulen weiter verschärfen werden, dass Sie aber die Profile der einzelnen Einrichtungen im Bildungsbereich zunehmend unschärfer gestalten.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Staatsminister Corts, Sie haben die Möglichkeit, das Wort zu ergreifen. Bitte sehr.

Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin sehr dankbar. Insbesondere habe ich mit großem Interesse der Opposition zugehört, und auch draußen im Lande wird man am Ende feststellen können, wie die Opposition zu den Berufsakademien steht und wo sich Unterstützung findet.

(Norbert Schmitt (SPD): Morgen früh werden wir erleben, wie man über Ihre Politik draußen im Lande denkt!)

Das sehen wir jetzt auch bei der zweiten Lesung dieses Gesetzentwurfs. Wir hatten 34 Stellungnahmen. Ich bin Herrn Klein sehr dankbar; er hat noch einmal sehr gut zusammengefasst, worum es ging, und auf die wichtigen Punkte hingewiesen. Das will ich jetzt nicht wiederholen.

Aber es sind ein paar Sachen gesagt worden, die einfach nicht zutreffen. Zunächst einmal ist festzustellen, dass wir einen Hochschulpakt haben. Dieser Hochschulpakt gilt bis einschließlich 2010. Dieser Hochschulpakt ist so gut, dass in der vergangenen Woche sogar die Fachhochschule Gießen-Friedberg beigetreten ist. Sie haben nämlich gesehen, dass das der beste Weg ist, um eine sichere Finanzierung bis zum Jahr 2010 zu erreichen.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben damit auch sichergestellt – das ist von der Opposition falsch dargestellt worden –, dass an die Berufsakademien keine Mittel auf Kosten der Hochschulen fließen werden. Auch das ist falsch dargestellt worden. Lieber Kollege Siebel, Sie haben das wider besseres Wissen vorgetragen. Das wissen Sie sehr wohl.

Ich fasse zusammen, worum es uns geht. In Baden-Württemberg gibt es Berufsakademien. Die werden dort mit 68 Millionen € jährlich finanziert. Das heißt, sie sind ein fester Bestandteil der Hochschullandschaft in Baden-Württemberg und damit auch in Deutschland. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass hessische Unternehmen ihre Mitarbeiter und ihre Studierenden seit Jahren nach Baden-Württemberg – nicht anderswohin – schicken, da Sie,

meine Damen und Herren von Rot-Grün, das über Jahre hinweg verpennt haben.

Wir versuchen jetzt – liebe Kollegin Beer, diesen Ansatz gab es unter der ersten Regierung Koch in Zusammenarbeit mit Frau Wagner –, die Berufsakademien zu stabilisieren und auszubauen, damit wir an diesem Kuchen teilhaben können. Wir wollen, dass die Berufsakademien das Niveau erreichen, das wir uns wünschen. Es geht darum, ein weiteres Angebot zu machen. Um nichts anderes geht es.

(Nicola Beer (FDP): Mit Landesgeld!)

Ich halte ausdrücklich fest, dass hier nichts weggekürzt wird. Herr Siebel, es ist Quatsch, zu behaupten, dass der FH-Anteil gekürzt werde. Warum gibt es die Kritik der FHs? Das ist das Natürlichste auf dieser Welt: Sie fürchten die Konkurrenz. Darüber, dass sich die Kosten reduzieren werden, werden wir Morgen sicherlich noch einmal ausführlich diskutieren, wenn es um die Studienbeiträge geht.

Dabei wird sich herausstellen, dass die Fachhochschulen in den letzten Jahren – auch in den drei Jahren unter meiner Ägide – so schnell gewachsen sind, dass sie, gemessen an der Kostenstruktur und der Studierendenanzahl, am Ende die Gewinner sein werden, z. B. bei den Studienbeiträgen, die jetzt auf uns zukommen. Es wird um 20-prozentige Erhöhungen gehen. Das heißt, all das, was Sie heute hier vorgetragen haben – seien Sie mir nicht böse, ich gehe sonst nie so aus mir heraus –, ist absoluter Quatsch.

(Michael Siebel (SPD): Gehen Sie doch raus!)

Das möchte ich einfach festhalten. Wir wollen neue Akzente setzen. Hier wird immer wieder kritisiert, dass es nicht mehr vom Ministerium genehmigt wird. Worum geht es eigentlich? Es geht auch darum, dass an den Berufsakademien der Bachelor-Studiengang eingeführt wird. Wer vergibt den Bachelor? Doch nicht das Ministerium. Das wäre völlig neu. Die Akkreditierungsagenturen vergeben ihn. Wir sollten zur Kenntnis nehmen, dass Baden-Württemberg in diesem Jahr wahrscheinlich alle Berufsakademien hinsichtlich des Bachelors akkreditiert haben wird. Das heißt, sie haben den Bachelor den Hochschulabschlüssen an der FH oder an der Universität – je nachdem, wo er gemacht wird – gleichgestellt. Das ist in Hessen erst an zwei Berufsakademien der Fall.

Deswegen gehen wir diesen Weg. Wir wollen damit die Berufsakademien stärken. Wir wollen ein weiteres Angebot machen. Wir wollen niemandem etwas wegnehmen, sondern den Wettbewerb intensivieren. Ich glaube, wir sind auf dem richtigen Weg. Trotz der Kritik, die ich heute gehört habe – ich habe das auch schon in den Änderungsanträgen gelesen, über die wir im Ausschuss diskutiert haben –, sind wir auf dem richtigen Weg. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind somit am Ende der Aussprache zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien und des Ingenieurgesetzes, Drucks. 16/5524 zu Drucks. 16/5286.

Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CDU. Wer ist dagegen? – Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Der Gesetzentwurf wurde gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen mit Mehrheit beschlossen und somit zum Gesetz erhoben.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt. Ich darf Sie daran erinnern, dass sich der Kulturpolitische Ausschuss im Anschluss an dieses Plenum im Raum 510 W trifft. Ihnen allen wünsche ich einen unterhaltsamen Abend.

(Schluss: 18.05 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 1 – Fragestunde)**Frage 607 – Abg. Dr. Thomas Spies (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

Wie genau stellt sich die Erlasslage zu dem Schulentwicklungsplan des Landkreises Marburg-Biedenkopf, insbesondere hinsichtlich des Schulstandortes Neustadt, dar?

Antwort der Kultusministerin Karin Wolff:

Der mit Schreiben vom 08.12.2005 – und damit nach Ablauf der in Art. 7 des 3. Qualitätssicherungsgesetzes festgelegten Frist 01.10.2005 – vorgelegte Schulentwicklungsplan wurde mit Erlass vom 28.02.2006 beschlossen.

Darin wurde dem Schulträger mitgeteilt, dass zum Schuljahr 2006/07 in Erwartung einer vergleichsweise hohen Anmeldezahl im Gymnasialzweig noch einmal der Unterricht aufgenommen werden kann, obgleich in den beiden nach

den gesetzlichen Bestimmungen (§ 144a HSchG in Verbindung mit Art. 6 und 7 des 3. Qualitätssicherungsgesetzes) maßgeblichen Schuljahren der Richtwert für den Gymnasialzweig unterschritten wurde. Ferner wurde dem Schulträger aufgetragen, bis zum September 2006 den Schulentwicklungsplan für den Bereich Neustadt fortzuschreiben.

Frage 608 – Abg. Dr. Thomas Spies (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wer ist Eigentümer der von der hessischen Justiz genutzten Gerichtsgebäude in Marburg?

Antwort des Ministers der Justiz Jürgen Banzer:

Die von der hessischen Justiz genutzten Gerichtsgebäude in Marburg befinden sich im Eigentum des Landes Hessen (bis 31. Dezember 2005: Land Hessen – Hessisches Ministerium der Justiz; seit 1. Januar 2006: Land Hessen – Hessisches Immobilienmanagement).